Markgraf Philipp I. von Baden (1515—1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus

in der badischen Territorial- und in der deutschen Reichsgeschichte bis zum Sommer 1524.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät

der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.

vorgelegt von

GERHARD KATTERMANN

aus Freiburg i. Br.

19 NOLTE 35

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Referent: Prof. Dr. Gerhard Ritter.
Korreferent: Prof. Dr. Hermann Heimpel.
Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1932.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTS-VERZEICHNIS

Vorwort

I. Kapitel. Die Anfänge Markgraf Philipps

Kindheit und Jugend. Heirat. Regentschaftsjahre. Die Erbteilungen Markgraf Christophs I. Das endgültige Erbe. — Die vom Vater übernommenen Räte. Der Werdegang des Kanzlers Dr. Veus . . . . . 1—20

II. Kapitel. Die Reichspolitik Markgraf Philipps in den Jahren 1515—1524

§ 1. Von der Übernahme der Regierung bis zum Wormser Reichstag 1521: Umfang der territorialen Macht. Die politischen Spannungen in Württemberg und in den Sickingenschen Fehden. Schwäbischer Kreistag von 1517. Die Zeit der Kaiserwahl 20—40

§ 2. Der Wormser Reichstag 1521. Die Rolle des markgräflichen Kanzlers bei den ständischen Sonderverhandlungen mit Luther. Die daran anknüpfende Polemik des Dr. Veus gegen die neue Lehre . . . . . 41—62

§ 3. Die Reichspolitik Markgraf Philipps vom Sommer 1521 bis zur Übernahme der Statthalterschaft am Reichsregiment (Sommer 1524): Feldhauptmannschaft Philipps über die vorderösterreichischen Lande. Sorgen um Luxemburg. Heiratsabrede Herzog Wilhelms von Bayern mit Philipps Tochter Jakobäa. Der I. Nürnberger Reichstag und der schwäbische Kreistag von 1522. Die bayerische Heirat im Herbst 1522. Sickingens Sturz. Der II. Nürnberger Reichstag. Aufenthalt des Markgrafen in Luxemburg. Dr. Veus auf dem III. Nürnberger Reichstag. Die finanziellen Leistungen Markgraf Philipps für den Unterhalt von Reichsregiment und Reichskammergericht 1521—1527. — Rückblick auf den Gehalt der Reichspolitik Philipps bis zum Jahre 1524 . . . . 63—85

Verzeichnis der archivalischen Quellen und der abgekürzt zitierten Literatur . . . . . 86—89

VORWORT.

Der hier vorliegende Dissertationsdruck umfaßt nur die beiden ersten Kapitel einer Arbeit, die die gesamte Reichs- und Kirchenpolitik Markgraf Philipps und den Ausgang seines Kanzlers behandelte. Da jedoch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Drucklegung der sehr umfangreichen Arbeit nicht möglich war, begnügte sich die Fakultät entgegenkommender Weise mit diesem Druck der ersten Kapitel. Die übrigen Kapitel sollen gesondert als Abhandlungen und Zeitschriftenaufsätze veröffentlicht werden. Ein maschinenschriftliches Exemplar des ursprünglichen Ganzen besitzen die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. und das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Ihren Ausgangspunkt hatte die Arbeit auf Anregung Professor Gerhard Ritters von der Gestalt des Kanzlers Veus genommen. Die Durchsicht des archivalischen Materials und das Eindringen in die für die Zeit Markgraf Philipps I. vorhandene Literatur führten zu dem Ergebnis, daß die Persönlichkeit des Kanzlers ohne eine eingehende, fast durchweg erst aus den gedruckten und ungedruckten Quellen und aus der allgemeineren Literatur zu erarbeitende Darstellung der Reichs- und Kirchenpolitik Philipps nicht faßbar sein würde.

Die Rolle, welche der Markgraf als Statthalter am kaiserlichen Reichsregiment zu Eßlingen und Speyer spielte, der Einfluß seiner Politik auf den Verlauf des Bauernkriegs am Oberrhein, die Verknüpfung der badischen Interessen Philipps mit dem Interesse an den Besitzungen und Würden im Herzogtum Luxemburg sind historische Gegebenheiten, die der Reichspolitik dieses Markgrafen immerhin eine gewisse Bedeutung verleihen.

Die vorliegenden Kapitel bilden in sich eine Einheit. Sie sind die Basis, von der aus sowohl die Zeit der Statthalterschaft Philipps am Reichsregiment, als auch die markgräfliche Politik gegenüber dem Bauernaufruhr und nicht zuletzt die eigenartige Kirchenpolitik der Jahre 1525—1532 betrachtet werden müssen. Gelegentliche Ausführlichkeiten, besonderer biographischer Art, habe ich mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang bestehen lassen.

Für das freundliche und großzügige Entgegenkommen, das ich bei der Materialsammlung im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München, im Freiburger Stadtarchiv, und im Freiburger Universitätsarchiv gefunden habe, sei auch hier gedankt. Besonders Herrn Archiv-Direktor Baier und Herrn Archivrat Dr. Krebs in Karlsruhe bin ich für manchen wertvollen Rat und für manche Auskunft zu Dank verpflichtet. Das Württembergische Staatsarchiv übersandte mir einige Archivalien zur Benutzung auf die Freiburger Universitätsbibliothek. — Nega-

tiven Bescheid erhielt ich im Geheimen Staats- und im Geheimen Hausarchiv in München.

Zu danken habe ich auch Herrn Dr. Friedrich Wielandt; er konnte mir als Biograph Markgraf Christophs I. von Baden manchen Hinweis geben. Für die Jugendjahre Philipps durfte ich seiner Materialsammlung einen Beleg entnehmen.

I. Kapitel.

DIE ANFÄNGE MARKGRAF PHILIPPS.

Markgraf Philipp I. von Baden wurde am 6. November 1478 geboren, als sechstes Kind und fünfter Sohn der Ehe Markgraf Christophs I. von Baden und der Gräfin Ottilie von Katzenellenbogen [1]). Die Zeit der Kindheit, die selbst bei einem Karl V. von der Geschichtsschreibung nur durch spärliche Streiflichter erhellt werden kann, liegt bei dem jungen Markgrafen ganz im Dunkel. Das farbigste Bild der Hofhaltung Markgraf Christophs gibt die Zimmerische Chronik: Nach der Sitte der Zeit nahm der Markgraf eine Reihe von jungen Grafen und Herren an seinen Hof, wo sie neben den jungen Fürsten des markgräflichen Hauses erzogen wurden [2]). Das Leben im Schlosse zu Baden war den erhaltenen Hofordnungen nach recht schlicht und beinahe patriarchalisch, es scheint die Mitte gehalten zu haben zwischen der bäurischen Einfachheit, wie sie damals noch manchen vom Adel Herzenssache war, und dem glänzenden Prunk, der sich den Deutschen in der Üppigkeit burgundisch-französischer Hofhaltung darbot [3]).

Markgraf Philipp war neben dem erstgeborenen Sohn Jakob, dem späteren Erzbischof von Trier, zweifellos der fähigste unter den Söhnen Christophs. Von seinen übrigen älteren Brüdern, Bernhard, Karl und Christoph, blieb nur Bernhard im weltlichen Stand.

Bis gegen Ende der neunziger Jahre wurde Philipp wohl am väterlichen Hof erzogen. Einer seiner tollsten Streiche, den der Vater gutmütig fluchend belachte, mag jene Begrüßung des Beichtvaters im Kloster Lichtental gewesen sein, von welcher die Zimmerische Chronik erzählt. Zusammen mit dem Vater und einigen seiner Brüder kam Philipp eines Tages ins Kloster spaziert. Er hatte „ain spitzle gedrunken" und rief in diesem angeheiterten Zustand dem die Markgrafen empfangenden Pater zu: „Gott grüeß euch, unser aller schwager", womit er — von dem Beichtiger selbst garnicht zu reden — die

---

1) Stoesser S. 89 f. stellt gegenüber den auf Schöpflin zurückgehenden Angaben von Sachs und Krieger (ADB.) das Jahr 1478 eindeutig als Geburtsjahr Philipps fest. Schöpflin gibt Bd. II, Genealog. Tafel III das Datum 1478, jedoch ebenda S. 323: 1479 Nov. 6. — Über die Geschwister Philipps vergl. Sachs III, Tafel I und S. 133 ff.

2) Zimmersche Chronik Bd. II S. 391. — Gottfried Werner und Johann Werner von Zimmern, wie eine ihrer Schwestern weilten selbst längere Zeit am markgräflichen Hof zu Baden. Vergl. Ruckgaber, Geschichte der Freiherrn v. Zimmern (Rottweil 1840) S. 151, 160, 162.

3) Zimmerische Chronik a.a.O.

dem Kloster angehörigen Damen der markgräflichen Familie auf's Empfindlichste beleidigte und zu heftiger Entrüstung brachte [4]).

Als Einziger von Markgraf Christophs Söhnen scheint Philipp keine Universität besucht zu haben. Christoph schickte ihn, einer Anregung der Hachberg-Röttelner Markgrafen folgend, an den Hof Markgraf Philipps von Hachberg [5]). Damit trat der junge Markgraf nicht nur aus dem Kreis des väterlichen Hauses hinaus in die Fremde, sondern zugleich hinein in das Spiel dynastischer Pläne und Hoffnungen: Markgraf Christoph hegte in jenen Jahren die Absicht, den Erbvertrag, welcher zwischen ihm und dem letzten Hachberger bestand, durch eine Ehe Philipps mit der Erbtochter des Hachberger Verwandten zu bekräftigen. Allein letzterer stand unter dem Einfluß des französischen Königs, an dessen Hof er sich oft aufhielt. Die Werbung, die Markgraf Christoph im Jahr 1501 für seinen Sohn unternahm, wurde abgelehnt [6]).

Es ist möglich, daß Markgraf Philipp schon vor dem Tode Karls VIII. (1498) nach Frankreich kam [7]); jedenfalls hielt er sich im Jahr 1499 am französischen Hof auf [8]). Fraglich ist, ob der einundzwanzigjährige Markgraf schon an der ersten Einnahme Mailands durch die Franzosen (September 1499) teilnahm [9]). Als jedoch zu Beginn des nächsten Jahres Ludovico Moro sein Herzogtum zurückzugewinnen suchte und die Franzosen energisch um ihr eben erst errungenes Besitztum kämpfen mußten, eilte Philipp unter einer Schar junger, ruhmbegieriger französischer Adliger im März 1500 von Lyon über die savoyischen Alpen zur französischen Armee [10]). Die Kapitulation Novaras und die Gefangenschaft Ludovico Moros gaben Frankreich das Herzogtum und die Stadt Mailand zurück. Am 17. April nahm der Kardinal d'Amboise, der Vertreter des französischen Königs in Mailand, die Stadt wieder feierlich in Gnaden an [11]). — Noch im Jahre 1519 ließ Markgraf Philipp bei den Wahlagenten des französischen Königs Franz I. darüber Klage führen, daß Georg von Amboise ihm auf jenem Feldzug Gefangene aus edelstem Mailänder Geschlecht eigenmächtig entzogen habe [12]). — Mit dem Kardinal wird auch Philipp Ende Juni 1500 nach Lyon zu König Ludwig XII. zurückgeritten

---

4) a.a.O. S. 514. — Die Äbtissin Margarete, eine Schwester Markgraf Christophs starb im Jahre 1496. Ihre Nachfolgerin war Maria, eine der Töchter Christophs. s. E. Bauer, Das Frauenkloster Lichtenthal (Baden-B. 1896) S. 268. — Der Vorfall ließe sich demnach vor das Jahr 1496 datieren.

5) Wielandt, M. Christoph S. 27.

6) Sachs III S. 63 f.; Wielandt S. 20 f.

7) Die Inschrift auf Philipps Grabmal in der Stiftskirche zu Baden-Baden spricht von französischem Kriegsdienst des Markgrafen unter Karl VIII.

8) Wielandt a.a.O.

9) Im GLA. findet sich als Handschrift Nr. 328a ein in jene Zeit gehöriges kleines lat. Libell: Ingressus Ludovici Franc. regis in civitatem suam Mediolanensem 1499.

10) d'Auton Bd. I, S. 176 ff.

11) a.a.O. S. 204 ff.

12) DRA. I. S. 721. Dort Anm. 2 diese franz. Kriegsdienste Philipps irrtümlicher Weise im Jahre 1515 gesetzt.

sein [13]). Möglicherweise eilte er von dort für einige Zeit in die Heimat. Denn eine Hofordnung Markgraf Christophs, die das Datum 1501 trägt, gewährte dem jungen Philipp — ohne noch des Hachbergers Erwähnung zu tun — einen eigenen kleinen Hofstaat für die Dauer seines Aufenthalts in Frankreich: Ludwig XII. hatte Philipp eine jährliche Pension von 1200 Franken zugesichert, Markgraf Christoph gab seinerseits dem Sohn noch den notwendigen Zuschuß. Zwei Adlige, von welchen der eine als Hofmeister den ganzen Zug, auch den jungen Markgrafen selbst, zu beaufsichtigen hatte, und sieben Bediente, bildeten das Gefolge Philipps. Auf 2100 Franken veranschlagte man die jährlichen Kosten des kleinen Hofstaats [14]).

Weit über Frankreich hinaus sollten die dem französischen König im Jahr 1501 geleisteten Kriegsdienste den badischen Markgrafen führen. — Das unaufhörliche Vordringen der Türken im Mittelmeer hatte Venedig zu einem dringenden Hilferuf an die abendländischen Staaten veranlaßt. Daraufhin machte sich, in Toulon zuerst, dann, Ende Juni 1501, in Genua, ein französisches Geschwader seebereit, verstärkt durch genuesische Schiffe und unter Führung des französischen Gouverneurs von Genua, Philipp von Cleve, Herrn von Ravenstein [15]).

Unter den Edelleuten, die ohne Sold zur Teilnahme an der Expedition bereit waren, war auch Markgraf Philipp von Baden. Er befehligte auf dem Schiffe „Marais“ [16]). Am 16. August verließ die kleine Flotte den Hafen von Neapel und überquerte, nachdem man in Reggio vergeblich auf spanische und portugiesische Hilfskräfte gewartet hatte, das Jonische Meer. Vom 29. September bis zum 3. Oktober ankerten die französischen Schiffe in Zante, wo die Führer endgültig beschlossen, die Expedition gegen die in türkischen Händen befindliche Insel Lesbos zu wenden. — Nach der Passierung von Kap Maleas trieb ein Unwetter die Flotte bis an die Küsten Kretas. Und noch ein zweites Mal wurde sie, nachdem im Hafen von Milo durch 30 venetianische Galeeren verstärkt worden war, vom Sturm auf Kreta hin zurückgeworfen. Endlich, am 23. Oktober, kam Mitylene in Sicht [17]). — Den Verlauf der Landungsexpedition zu schildern, würde zu weit führen. — Sowohl bei den glücklichen Vorgefechten, als auch bei den hoffnungslosen Angriffen auf die eigentlichen Befestigungen zeichnete sich Markgraf Philipp von Baden nach dem Be-

13) d'Auton Bd. II S. 218.

14) GLA. H.u. StA. II. Haus- und Hofsachen: Hofordnungen Fasc. 6 fol. 195—202; auf den folgenden Blättern der Kostenanschlag. Die Ordnung selbst findet sich im Druck bei: A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts. Bd. II, Berlin 1907 (= Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen. 2. Abteilung: Ordnungen) S. 106—110.

15) d'Auton Bd. I. S. 252 ff.; Joh. Wilh. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa (Perthes Staatengeschichte). Teil II (1854) S. 538; Walther, Anfänge Karls V. S. 12.

16) d'Auton, Bd. I S. 254; La Roncière Bd. III S. 48. (wo der Markgraf irrtümlicherweise Christoph genannt wird.); Sachs III S. 166 ff.

17) Über den Verlauf der Expedition vergl. d. Auton Bd. II S. 11 ff.; La Roncière Bd. III S. 50 ff.

richt des französischen Chronisten durch wagemutige Tapferkeit aus. Bei dem Hauptangriff erhielt er eine Wunde [18]). — Der zähe Widerstand der Türken, die vielen Verwundeten und Kranken im Heer der Belagerer, die Knappheit der Munition machten einen Erfolg der Unternehmung unmöglich. Die Rückfahrt wurde beschlossen. — Am 25. November befand sich die Flotte wieder zwischen Kap Maleas und der Insel Cerigo (Kythera). Ein furchtbarer Sturm vernichtete zwei Schiffe. Das Schiff Markgraf Philipps blieb unbeschädigt.

Wo der junge Markgraf den Winter verbrachte, wissen wir nicht. Vermutlich fällt sein Aufenthalt in Spanien [19]) in das Frühjahr 1502. — Anfang August eben dieses Jahres konnte der päpstliche Legat in Deutschland, Raimund, Kardinal von St. Maria Nuova, den Markgrafen Christoph zur Rückkehr seines Sohnes in die Heimat beglückwünschen [20]).

Durch das Fehlen von Nachrichten, wann Markgraf Philipp zum ersten Mal mit dem Hachberger Verwandten an den französischen Hof kam, sind wir außerstande, die Zeitspanne seines Aufenthalts in Frankreich genau zu begrenzen. Daß diese Jahre des Vertrautwerdens mit französischer Höflichkeit, Kultur und Sprache die Persönlichkeit des jungen Markgrafen wesentlich bereichert und geformt haben, kann nicht bezweifelt werden. — Die in Frankreich verlebten Jugendjahre brachten Philipp späterhin beim schwäbischen Adel im Fall von Gegensätzlichkeiten den billigen Vorwurf ein, er sei „ein rechter untrewer Franzos" geworden[21]). — Der Markgraf hat die französische Sprache so zu meistern gelernt, daß er noch auf dem Speyrer Reichstag von 1529 als Sprecher der Stände mit dem Herold des französischen Königs die Unterredung führen konnte [22]). Die Tatsache, daß Philipp gerne mit ehemaligen Reisegefährten französisch plauderte[23]), und daß er an Sebastian Brant eines Tages einen französischen Text der Geschichte von der schönen Magelone schickte und um Anfertigung einer Übersetzung bat [24]), zeigt, daß er von französischer Kultur stärker beeinflußt worden war als der spätere Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, den auch das welsche Hofleben nicht von seiner Schwerfälligkeit zu befreien vermochte [25]).

Die äußere Erscheinung des zum Manne herangewachsenen Markgrafen Philipp scheint recht vorteilhaft gewesen zu sein. Auf dem

18) d'Auton Bd. II S. 34 ff. und S. 50.
19) Sachs III S. 168.
20) Mitteilungen von Dr. F. Wielandt aus GLA. H.u.STA. I. Personalia. Altbaden 26. Christoph I. Kirchendienste: 1502 August 4.
21) Zimmerische Chronik Bd. II S. 421.
22) J. Kühn: Geschichte des Speyrer Reichstags 1529 (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. 146) 1929. S. 113 f.
23) In der Zeit vor Philipps Tod hatte Markgraf Ernst einen Edelmann bei dem Bruder „der mit seinen gnaden in Franckhenreich gwest, mer dan ain sprach mit im reden khan". — Aus dem Schreiben des bayr. Kammermeisters Perndorffer an Hzg. Wilhelm von Bayern (1533 Sept. 19. — Baden). Bayr. Hauptstaatsarch.: Auswärtige Staaten A. Nr. 19 S. 328 ff.
24) Schmidt, Histoire littéraire — Bd. I S. 257.
25) Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz (Neudruck der Erstausgabe von 1845. Heidelberg 1924) Bd. I S. 502.

großen Votivgemälde Hans Baldung-Griens [26]), das uns noch heute die vielköpfige Familie Markgraf Christophs vor Augen führt, kniet Philipp — zuvorderst in der zweiten Reihe der Söhne — in ritterlicher Rüstung. Eine kraftvolle Figur von beträchtlicher Größe, blondhaarig, das Gesicht etwas breit. Das im Jahre 1537 vollendete Grabdenkmal des Markgrafen in der Stiftskirche zu Baden-Baden [27]), das Philipp ebenfalls in der Rüstung, jedoch in liegender Stellung, lebensgroß darstellt, wird wohl nach dem Baldungschen Gemälde gearbeitet sein. —

Bald nachdem sich der Plan der ehelichen Verbindung Philipps mit Johanna, der Erbtochter Philipps von Hachberg, zerschlagen hatte, eröffneten sich dem jungen Fürsten neue, dem markgräflichen Hause in mancherlei Hinsicht vorteilhafte Heiratsaussichten. Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, fünfzehnjährig dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen im Jahre 1498 vermählt, war durch den Tod ihres Gatten schon nach zweijähriger Ehe zur Witwe geworden [28]). Nicht allein die reiche Mitgift (32 000 fl., wozu noch 10 000 Gulden hessische Morgengabe kamen), sondern auch die durch diese Heirat mögliche Versöhnung der seit dem Jahr 1463 verfeindeten Fürstenhäuser Pfalz und Baden mußten Markgraf Christoph ein Ehebündnis zwischen seinem Sohne Philipp und der pfälzischen Prinzessin als in hohem Maße wünschenswert erscheinen lassen. — Schon am 28. August 1502 verbriefte der päpstliche Legat in Straßburg den Heiratsdispens für Philipp und Elisabeth [29]). Noch bevor die Formalitäten der Mitgiftverschreibung ganz beendet waren, wurde am 30. Januar 1503 in Heidelberg die Ehe durch Handstreich und Beilager vollzogen [30]). — Tags darauf beurkundete Markgraf Christoph zum ersten Mal seinem schon bei der Röttler Werbung im Jahr 1501 erwogenen Plan, Markgraf Philipp zum Alleinerben der Markgrafschaft Baden, der Graf- und Herrschaften Sponheim, Eberstein und Altensteig zu machen [31]). Wohl rechtfertigte der alte Markgraf seine Maßnahme mit dem Wunsch des Pfälzer Kurfürsten, wie später auch Markgraf Philipp seinem Bruder Bernhard vorhielt, daß die Pfälzer Hochzeit für ihn, Philipp allein möglich gewesen sei [32]), aber selbst in der Urkunde vom 31. Januar 1503 stellte Markgraf Christoph die be-

---

26) Das Original hängt in der staatlichen Gemäldegalerie zu Karlsruhe; Reproduktionen s. bei Schöpflin Bd. II S. 287 und H. Müller, Bad. Fürstenbildnisse Bd. I Nr. 3 und 4.

27) Vergl. Stoesser S. 87—91.

28) Häusser a.a.O. S. 496. Die Anm. 28 ist hinsichtlich der Datierung der zweiten Ehe Elisabeths fehlerhaft.

29) GLA. Philipp-Personalia, Vermählung: 1502 August 28. (Or.).

30) ebenda: Die Heiratsabrede vom 27. Januar 1503 — Heidelberg und die Wittums und Mitgiftverschreibungen vom 30. Januar.

31) GLA. Copb. 71, fol. 1 ff.: 1505 Januar 31 — Heidelberg: ... „vnd sonderlich dieweil wir vnsern sone marggraue Philipps vor andern vnsern sönen zum regiment weltlichen standts geschickht vnd taugenlich erkennen“ ...

32) GLA. Copb. 76. Innerhalb des Protokolls der Wormser Tagsatzung 1527.

sonderen Fähigkeiten Philipps zum weltlichen Regiment als ausschlaggebend hin. —

In der Literatur findet sich oft die irrige Behauptung, Elisabeth habe schon im Jahr 1503 die nach der Schlacht bei Seckenheim (1463) badischerseits an Kurpfalz verpfändeten Sponheimischen Gebiete ihrem Gatten zugebracht. Demgegenüber muß betont werden, daß das Kapital des pfälzischen Heiratsgutes vorderhand auf hessischen Schlössern, Städten und Dörfern verschrieben blieb [33]). Erst nachdem diese Verschreibung der pfälzischen Mitgift und der hessischen Morgengabe (zusammen 42 000 Gulden) durch Hessen abgelöst worden war, trat Kurpfalz — mittlerweile durch den bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg schwer gedemütigt — gegen Überlassung von 40 000 Gulden die ehemals markgräflichen Gebiete der vorderen Grafschaft Sponheim (Kreuznach) mit allen Rechten am 22. Januar 1508 an Markgraf Philipp und seine Gemahlin ab [34]).

An die Hochzeitsfeierlichkeiten in Heidelberg schlossen sich vom Feburar 1503 an bis in die Fastnachtszeit die Festlichkeiten der Heimführung der jungen Markgräfin [35]).

Bescheiden sind die biographischen Notizen, die sich für die folgenden Jahre geben lassen [36]). Nachdem die erste Erbteilung Christophs im Jahr 1505 [37]) dem Lieblingssohne zu den 1503 verbrieften altbadischen Gebieten noch die neugewonnenen Lande der Hachberger Grafen zugesagt hatte, übte Philipp dann und wann in Abwesenheit seines Vaters für kurze Zeit, so z. B. im September 1505, eine Art Regentschaft aus [38]). — Die Statthalterschaft im Herzogtum Luxemburg, welche sich in Markgraf Christophs Händen befand, das Interesse an den damals von Mitgliedern der markgräflichen Familie besessenen geistlichen Fürstentümern Trier und Utrecht zog die badischen Markgrafen auch in jene unaufhörlichen Kämpfe Karls von Geldern gegen Österreich-Burgund hinein. Vergeblich suchte Markgraf Philipp im Juli 1507 als Befehlshaber von 200 Reisigen den Zuzug

---

33) GLA. Philipp-Personalia, Vermählung: 1503 April 4. wurden die Urkunden, welche Elisabeths erste Heirat und ihre hessischen Einkünfte betrafen, durch Pfalz und Baden beim Rat der Stadt Speyer hinterlegt. — Ein Transsumpt dieser Urkunden, sowie ein Teil der Originale sind im GLA. noch vorhanden. — — M. Philipp verlieh in dem oben geschilderten Zusammenhang in den folgenden Jahren hessische Lehensgüter: vgl. ZGO. NF. 10. Mitteilungen der bad. hist. Kommission m. 97 unter 1505 Dezember 24.

34) GLA. H.u.STA. I Personalia Altbaden 27 a. Elisabeth v. d. Pfalz, Gemahlin M. Philipps, Deputate: 1508 Januar 22. — So kommt es, daß Philipp seit dem Jahre 1508 in der vorderen Grafschaft Sponheim gemeinschaftlich mit den Pfälzern die Lehen vergibt. s. GLA. Copb. Nr. 1364. (Sponheimisches Lehensbuch).

35) Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. VII (Tübingen 1891) Nr. 212 S. 359.

36) 1504 Februar 26. GLA. Philipp-Personalia, Diener) und 1504 Juli 18. (GLA. Akten Schwarzach Fasc. 262), weilte Philipp in Baden.

37) Über die Erbeinungen Christophs vgl. Wielandt S. 28 ff.

38) Wielandt S. 24.

französischer Hilfstruppen nach Geldern zu verhindern [39]). — Im Herbst desselben Jahres weilte der Markgraf wieder am Oberrhein. Anfang Oktober nahm er am feierlichen Eintritt des neugewählten Bischofs zu Straßburg, Wilhelm von Honstein, in die Bischofsstadt teil [40]). — Im Juni 1508 erhielt der bald dreißigjährige Markgraf in Rodemachern von seinem Vater die Mitregierung innerhalb der Markgrafschaft Baden urkundlich zugesagt [41]). Als Statthalter zu Baden sollte Philipp das fürstliche Regiment führen, bei Anwesenheit Christophs dessen Weisungen, sonst dem Rat von Landhofmeister und Räten folgend. — Wie sich nun in Wirklichkeit der Einfluß von Vater und Sohn auf die Führung der Geschäfte bei solch einer Gewaltenteilung zueinander verhielt, wird sich wohl nie feststellen lassen. Die markgräfliche Kanzlei, die in den Korrespondenzen Philipps Namen nur „in abwesen vnd anstatt" seines Vaters führte [42]), übernahm bei Christophs Anwesenheit sofort dessen Namen, unverkennbar bleibt, ob in den Ratsstuben der Wille des jungen Markgrafen ebenso rasch hinter den des Vaters zurücktrat. —

Ehe der Ablauf des auf zwei Jahre geschlossenen Rodemacher Vertrags zu einer Erneuerung desselben führte, fand infolge der Heirat Markgraf Ernsts, des jüngeren Bruders Philipps, mit Elisabeth von Brandenburg-Ansbach eine zweite Erbteilung der Lande Markgraf Christophs statt. Von dem in den Jahren 1503 und 1505 Philipp zugesicherten Erbe wurden die hintere Grafschaft Sponheim (Trarbach) und die Herrschaft Lahr-Mahlberg, soweit sie badisch waren, abgetrennt. Erstere zu Gunsten Markgraf Bernhards, letztere zu Gunsten Markgraf Ernsts. Es blieben also die Markgrafschaft Baden mit der Herrschaft Altensteig und dem badisch-ebersteinischen Condominat der Grafschaft Eberstein, sowie die Markgrafschaft Hachberg und die Herrschaften Rötteln-Sausenberg-Badenweiler zum Erbteil Markgraf Philipps bestimmt.

Die Huldigung, welche Philipp noch im Oktober 1510 von den Städten Baden und Pforzheim, die er im Dezember von Stadt und Amt Durlach [43]) und die er im Juli 1511 nach Beschwörung des badisch-ebersteinschen Burgfriedens im Condominat-Eberstein [44]) emp-

---

39) Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique, Bd. I S. 152. — Über die Züge Karl v. Gelderns s. P. I. Blok, Geschichte der Niederlande (1902 ff.) Bd. II S. 416 ff.; Ulmann, Maximilian I. Bd. II S. 171 ff. 293, 352.

40) Bernhart Hertzog. Chronicon Alsatiae. (Straßburg 1592) Buch IV S. 116, 119.

41) Wielandt S. 24.

42) Belege: Sachs III S. 80; Information Herrenalb-Reichenbach S. 304; GLA. Philipp-Personalia, Beziehungen zum Ausland: 1508 Sept. 15. Bischof Wilhelm v. Straßburg an Philipp wegen Zusammenkunft ihrer Räte; Akten Baden Generalia Nr. 10327: 1508 Dez. 19, 1509 April 13, 1509 Dez. 5 schreibt Philipp an des Vaters Stelle von Baden aus an den Schlettstadter Rat.

43) GLA. Urk. 37/11: 1510 Okt. 14 (Baden); Urk. 38/122; 1510 Okt. 23; Urkunden-Repertorium 36. Nr. 792: 1510 Dez. 16. (Durlach).

44) Die Bestätigung des Burgfriedens: GLA. Urk. 37/54: 1511 Juli 22; der Huldigungsrevers: Urk. 37/116: 1511 Juli 22.

45) Wielandt S. 28.

fing, die Bestätigung, die der Kaiser der Verfügung Christophs zugunsten Philipps noch im Jahr 1510 gab [45]), machten den Markgrafen auch reichsrechtlich zum Mitregenten des Vaters. Auch in der Markgrafschaft Hachberg und in den Herrschaften Rötteln-Sausenberg-Badenweiler sollten die Untertanen im Juni 1511 dem Bevollmächtigten Markgraf Philipps die Huldigung leisten [46]). In den drei oberen Herrschaften wies jedoch die versammelte Landschaft trotz der persönlichen Anwesenheit Markgraf Christophs dies Ansinnen entschieden zurück, zum Teil beeinflußt durch Drohungen Markgraf Ernsts, zum Teil ihrer landständischen Interessen wegen [47]). Der Person Markgraf Philipps galt, das ist gewiß, der Widerstand nicht. — Philipps Anteil am landesherrlichen Regiment in der Markgrafschaft fand ferner seinen Ausdruck in den Einungen, die Markgraf Christoph in den Jahren 1510 und 1511 mit Bischof Wilhelm von Straßburg [48]) und mit Herzog Ulrich von Württemberg [49]) schloß. Philipp steht darin vertragschließend neben dem Vater.

Wenig später legte eine Hofordnung Christophs (18. September 1511) [50]) die Regentschaft über die Markgrafschaften Baden und Hachberg und die Herrschaften Lahr, Badenweiler, Rötteln und Sausenberg auf drei Jahre ganz in Markgraf Philipps Hände. Zugleich bekundete Markgraf Christoph seinen Willen, sich während dieser drei Jahre in Luxemburg aufzuhalten und die Kosten seines dortigen Hofstaates aus markgräflichen Einkünften in der hinteren Grafschaft Sponheim und in Luxemburg zu bestreiten. Im unteren (neuen) Schloß zu Baden sollte Philipp als Statthalter des Vaters mit seiner Gemahlin und einem Hofstaat von etwa 70 Personen residieren.

Der Versuch, das Zurücktreten Markgraf Christophs von der Regierung der oberrheinischen Lande als ein politisches Manöver zu erklären [51]), erscheint mir nicht zwingend. Wie mir scheint, entglitten dem alten Markgrafen, der in einer Reihe von Jahren die Macht seines Hauses beträchtlich erweitert hatte, in dieser Zeit die Zügel der Herrschaft, zumal der Tod ihm den als Erben ungefährlichen Sohn Jakob, den Erzbischof von Trier, dessen Einfluß auf die markgräfliche Politik des vorausgegangenen Jahrzehnts vielfach nachweisbar ist, entrissen hatte [52]).

Markgraf Christoph weilte im Jahr 1512 mit seinen Söhnen Philipp und Ernst auf dem Reichstag zu Trier; die persönliche Zugehö-

---

46) GLA. Philipp-Personalia, Landesherrlichkeit: 1511 Juni 6: Vollmacht M. Philipps für Erasmus zum Wyer, Landvogt zu Rötteln (Or.).

47) Eberlin, Geschichte der Stadt Schopfheim S. 28; Seith, Markgräflerland S. 29 und S. 129, Anm. 69; Ders.: Schopfheim und der Huldigungsstreit des Jahres 1511. (Markgräflerland 3. Jahrgang (1932) S. 93, 95, 97—99).

48) GLA. Copb. 67 fol. 97 ff.

49) a.a.O. fol. 108 ff.

50) Veröffentlicht durch v. Weech in ZGO. 26 (1874) S. 392 ff.

51) Wielandt erklärt es S. 24 als Vorsichtsmaßregel, die Christoph wegen seines Austritts aus dem Schwäbischen Bund und wegen der Loslösung seiner Politik von Maximilians angewandt haben soll.

52) † 1511. — s. Sachs III S. 158.

rigkeit zum Reichstagsausschuß fiel auf Markgraf Philipp [53]). — Christoph hielt sich übrigens während der verabredeten Jahre keineswegs ständig im Luxemburgischen auf, plötzlich zeigen die badischen Korrespondenzen wieder seinen Namen statt den des Sohnes [54]). —

Ein Aufenthalt Markgraf Philipps in den Herrschaften Rötteln und Badenweiler schob ihm eine bedeutende Rolle in der Geschichte des Lehener Bundschuhs (1513) zu. Auf dem Röttler Schloß empfing Philipp von einem flüchtigen Breisgauer Bauern die erste genauere Nachricht über den geplanten Aufstand [55]). Der Markgraf zeigte dann weiterhin in den Nachforschungen und Beratungen über die Verschwörung eine besonnene und zielbewußte Tatkraft, so daß der Freiburger Rat meinte, „Got hab's geschickt, das E. F. G. zu diesen malen in dis land komen sig, domit diesem boshaftigen furnemen dester dapferlicher widerstand beschehen mag" [56]). Nachdem Philipp am 10. Oktober 1513 in Badenweiler ein zweites Verhör eines verhafteten Bundschuhers hatte anstellen lassen, verließ er am 17. Oktober die Herrschaft Badenweiler, um nach Baden zurückzukehren [57]).

Im Juni des folgenden Jahres kam es in der unteren Markgrafschaft zu einem kleinen Bauernaufstand in Bühl [58]). Bühl war damals noch Condominat der Markgrafen und der Herren von Windeck. Aber die obrigkeitliche Macht der Markgrafen war so dominierend, daß der Windecksche Namen in den Quellen über den Bühler Aufruhr überhaupt nicht genannt wird [59]). Der Bühler „Arme Konrad" wird von der Forschung nur als ein Lokalereignis, als ein dürftiger Imitationsversuch der großen, gleichzeitigen Württemberger Bauernunruhen angesehen. Immerhin ist die von ihm verursachte Enquête der markgräflichen Regierung nach den Beschwerden der Bauern eine bedeutsame Aktion, deren Ergebnis uns wichtige Aufschlüsse gewährt [60]). — Demgegenüber ist der Ausbruch des Aufstandes am 7. Juni, ist der Verlauf und das haltlose Zerstieben der Empörung beim Anrücken markgräflicher Truppen weniger von Interesse. Von Baden aus hatte Philipp in Abwesenheit des Vaters Niederwerfung und Bestrafung des Aufruhrs zu leiten [61]). Eine Reihe von Schul-

53) Sachs III S. 94; Wolff, Bischof Wilhelm S. 51.

54) GLA. Akten Baden Gen. Januar 19 an Markgraf Philipp; am 22. Jan. antwortet von Baden aus Christoph; am 7. Februar schreibt der Kurfürst an Christoph, der eine Woche später aus Baden erwidert; jedoch 1513 März 26. M. Philipp an Kurfürst Ludwig; am 17. April ist Christoph wieder in Baden. — Akten Baden Gen. Nr. 5247: 1513 April 1. M. Philipp in Abwesenheit des Vaters an Kurfürst Ludwig und an die Vögte zu Graben und Durlach.

55) Rosenkranz Bd. I S. 326 ff.; Bd. II S. 127 ff. — Vgl. ferner für die Entdeckungsgeschichte des Bundschuhs 1513: Friedr. Schaub, Der Bundschuh zu Lehen (Ztschr. d. Freibg. Geschichtsvereins 42 (1929) S. 145—150).

56) Rosenkranz Bd. II S. 138 f.

57) a.a.O. Bd. I S. 336, Bd. II S. 150 f. — Am 22. Okt. und am 18. Nov. schreibt Philipp von Baden aus an die Stadt Straßburg, am 4. Dez. jedoch Markgraf Christoph an den Freiburger Rat: Rosenkranz Bd. II S. 157, 189 204.

58) a.a.O. Bd. I S. 406 ff., Bd. II S. 237 ff.

59) aa.O. Bd. II passim; Bd. I S. 407.

60) Darüber werde ich an anderem Ort berichten.

61) Rosenkranz Bd. II S. 237—264.

digen konnte entkommen, ungewiß ist das Schicksal der vier zur Aburteilung nach Baden gebrachten Empörer. Das Haupt des Rädelsführers Gugelbastian verfiel auf Drängen des Markgrafen in Freiburg dem Henker.

Das neue und endültige Testament vom 25. Juli 1515 [62]), durch das Markgraf Christoph seinen Söhnen das Erbe zumaß, bestimmte für Bernhard den Besitz der hinteren Grafschaft Sponheim und der markgräflichen Besitzungen in Luxemburg, für Philipp den der Markgrafschaft Baden, der Grafschaft Eberstein, der Herrschaften Lahr-Mahlberg und Altensteig und des Städtchens Beinheim, während die bisher ebenfalls Philipp zugedachten Gebiete der Markgrafschaft Hachberg und der Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler an Markgraf Ernst fielen.

Eine weitere Verfügung Christophs vom 1. August desselben Jahres [63]) übergab den beiden Söhnen Philipp und Ernst die ihnen zugeteilten Lande zu sofortiger Regierung und Verwaltung auf vier Jahre. Christoph bedingte sich bestimmte Einkünfte und eine gleichfalls fixierte Zahl von Dienern und Pferden zur eigenen Hofhaltung aus. — Die erhaltenen archivalischen Quellen versagen bei dem Versuche, hinter die juristischen Außenseiten dieses Regierungswechsels zu dringen. Die Rolle des nach einem halben Jahr vom Kaiser für regierungsunfähig erklärten alten Markgrafen kann keine aktive gewesen sein. Die Stellung Markgraf Bernhards blieb auch diesem Testament (wie schon den beiden früheren Erbteilungen) gegenüber die des erbitterten Protests, der Feindlichkeit gegen Vater und Brüder.

So wird man also mit Recht, der Zimmerischen Chronik folgend, Markgraf Philipp und Markgraf Ernst als die bezeichnen, die den „handel triben“ [64]); wird man aber auch den Andeutungen derselben Chronik über große Unstimmigkeiten zwischen dem alten Markgrafen und den beiden Söhnen Gefolgschaft leisten und in diesem Regierungswechsel einen jener brutalen und gewissenlosen Kämpfe sehen müssen, wie sie innerhalb der deutschen Fürstenhäuser des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach vorkamen [65])? — Dagegen spricht die Tatsache, daß Markgraf Bernhard beim Verfechten seiner Ansprüche gegen seine Brüder in den Jahren 1526/27 von der sicherlich wirksamen Waffe solcher Vorwürfe keinen Gebrauch machte [66]). Dagegen zeugt ferner die Anteilnahme der „Landschaft“, der damit für die untere Markgrafschaft zum ersten Mal bezeugten landständischen Vertretung. Die einzige Gewaltmaßregel, zu der es im Gefolge der Erbteilung im Sommer 1515 kam, die Gefangennahme Markgraf Bernhards wider das ihm gegebene freie Geleit, wurde durch Drohungen, welche Bernhard gegen Mitglieder dieser landschaftlichen Vertretung aus-

62) Wielandt S. 30 f.

63) GLA. Copb. 71 fol. 53 ff. — Die Söhne sollen ohne Wissen und Willen der „Landschaft“ nichts von den ihnen anvertrauten Ländern verkaufen oder verpfänden.

64) Zimmerische Chronik Bd. I S. 183 f.; Bd. II S. 137.

65) v. Bezold S. 56.

66) GLA. Copb. 76 passim.

stieß, hervorgerufen und von Markgraf Christoph bewilligt [67]). Die Haft Bernhards ist zwischen den 26. Juli, an dem Bernhard einer von Christoph, Philipp und Ernst schon unterzeichneten speziellen Beurkundung seines Erbteils die Unterschrift verweigerte [68]), und den 3. August, an dem er der Gefangenschaft ledig wurde [69]), zu datieren. Am 4. August wurden ihm auf vier Jahre jährlich 1200 Gulden und drei Fuder Wein zugebilligt [70]). — Die Regierung der Bernhard in der Erbteilung zugedachten Gebiete übernahm nach Markgraf Christophs Entmündigung Markgraf Philipp im Namen des Vaters.

Das Alleinregiment der Markgrafen Philipp und Ernst über die jedem von ihnen laut der Erbteilung zugefallenen Territorien war durch den Vertrag vom 1. August 1515 von landesherlicher Seite proklamiert. Im folgenden Jahre entmündigte Kaiser Maximilian den alten Markgrafen und übertrug den beiden Söhnen erst auf ein Jahr, dann bis auf Weiteres reichsrechtlich die Regierung „als kayserlichen Verwaltern" der väterlichen Lande [71]). Unter diesem Titel wurden die Markgrafen auch von Karl V. im Jahr 1521 belehnt.

Als regierender Fürst der Markgrafschaft Baden „anstatt und im Namen" Markgraf Christophs titulierte sich Markgraf Philipp fortan in den Urkunden und Präsentationen, mit dem Zusatz „als kays. Verwalter" bei der Verleihung größerer markgräflicher Lehen [72]).

Markgraf Christoph hinterließ eine geringe Summe Schulden, etwa 5000 Gulden, von denen Philipp 3500, Ernst 1500 Gulden übernahm [73]). Es ist erstaunlich, daß Christophs Finanzen trotz der starken und nicht selten kostspieligen Expansionspolitik, welche der Markgraf getrieben hatte, in solch guter Verfassung waren. —

Die Regierungszeit Christophs bedeutete für die Markgrafschaft Baden die maßgebende Epoche der Einführung straffer territorialstaatlicher Verwaltung und der Reform der Gesetzgebung unter teilweiser Rezeption des römischen Rechts. Während diese innenpolitische Arbeit geleistet wurde, stieg der Einfluß der markgräflichen Räte, die im Sinne ihres fast ständig durch außenpolitische Ereignisse in Anspruch genommenen Herrn das Werk durchführten, gewaltig. Sogar die Ausgaben und die Weisungen des Markgrafen selbst unter-

---

67) a.a.O. Im Protokoll der Wormser Tagsatzung 1527.

68) GLA. H.u.STA. I. Personalia. Baden-Baden. Bernhard III. Deputate: 1515 Juli 26. Or., welches die Siegel Philipps und Ernsts sowie deren und M. Christophs Unterschriften trägt. An der Plica scheint die Urkunde dem Feuer ausgesetzt worden zu sein.

69) Mitteilungen von Dr. Wielandt aus LGA. H.u.STA. I. Personalia Alt-Baden 26. M. Christoph I., Familienverträge: 1515 Aug. 3: M. Bernhard schwört vor einem Ausschuß der Landschaft nichts Feindliches gegen den Vater und die Brüder zu unternehmen.

70) GLA. H.u.STA. I Personalia. Baden-Baden. Bernhard III, Deputate: 1515 Aug. 4 (Or.).

71) GLA. Philipp-Personalia: 1516 Jan. 15. Augsburg; 1516: Okt. 19 — Augsburg (Cop.) — Wielandt S. 32.

72) Von den beiden Lehensbüchern M. Philipps im GLA. ist Copb. 46 laut eigner Angabe eine Abschrift (16. Jahrh.) von Copb. 44.

73) Aus der Urkunde vom 1. Aug. 1515: s. oben Anm. 63.

standen bis zu einem gewissen Grade der Kontrolle von Landhofmeister und Räten [74]).

Es wird darum kein Abirren sein, wenn wir vor der Behandlung des ersten Jahrzehnts der Herrschaft Markgraf Philipps die Frage stellen, wer aus dem Kreis der Räte Markgraf Christophs auch noch während Philipps Regierung in den Ratsstuben der fürstlichen Kanzlei tätig war, und wen Philipp in den Kreis seiner vertrauten Räte neu aufnahm.

Bezeichnender Weise gab es in den letzten Jahren vor dem endgültigen Regierungswechsel, in den Regentschaftsjahren Philipps also, keinen badischen Landhofmeister Markgraf Christophs, sondern nur einen Hofmeister Christophs in Luxemburg [75]). — Jene nur dem Ritterbürtigen zugängliche höchste Beamtenwürde übertrug Markgraf Philipp dem früheren Vogt, zu Durlach, Conrad von Venningen, einem Glied des damals reichverzweigten kraichgauischen Adelsgeschlechts. Seit 1517 als Landhofmeister bezeugt, hatte Conrad von Venningen das Amt bis zu seinem Tode (1530/31) inne [76]). — Des zweiten adligen Beamten, des Haushofmeisters, möge hier nur in seiner Eigenschaft als markgräflicher Rat Erwähnung geschehen. In der Zeit Markgraf Philipps blieb der Haushofmeister jeder politischen Betätigung außerhalb seines engeren Aufgabenkreises fern. 1522 findet sich der Junker Daniel Nothafft, 1526—1534 Batt von Riepur als Haushofmeister erwähnt [77]).

Das Amt des Landschreibers, der zwar an Rang hinter dem gleich zu besprechenden Kanzler stand, verblieb dem seit dem Jahr 1504 [78]) darin bezeugten Georg Hose. Sein Aufstieg vom einfachen Kanzleischreiber zum Kanzleisecretarius und dann zum Landschreiber spricht für seine Fähigkeiten. So schied Hose nach der Angabe des Landschreiberamts (zwischen 1519—1524)[79]) nicht aus dem Kreis der markgräflichen Räte aus, sondern blieb bis über den Tod Markgraf Phi-

---

74) Diese Stellung der Räte tritt besonders in der Hofordnung v. 28. Febr. 1504 hervor. GLA. H.u.STA. II Haus- u. Hofsachen. Hofordnungen 1504—1517 (in Wirklichkeit 1472 — nach 1536) fol. 2 ff.

75) Nachdem ich selbst keinen solchen ausfindig gemacht hatte, konnte mir auch von Dr. Wielandt keiner nachgewiesen werden.

76) Vogt zu Durlach nicht vor dem Jahre 1506, da in diesem Jahr noch Caspar von Riepur dort Vogt war (Akten Baden Gen. Nr. 9675). Als Durlacher Vogt ist Conrad v. Venningen nachweisbar: zuerst 1509 März 15, zuletzt 1516 Jan. 19 (s. ZGO. NF. 20 Mitteilungen d. bad. hist. Kommission m. 69 unter den genannten Daten). — Der früheste Beleg seines Landhofmeisteramts GLA. Copb. 59 fol. 509.

77) Für Notthaft: GLA. Philipp-Personalia, Vermählung. Rechnungsbüchlein 1522; für Riepur: GLA. Akten Baden-Stadt Nr. 250, der zeitlich früheste Beleg von 1526 Mai 1.

78) Hofordnung 1504 (s. oben Anm. 74); über Hoses Tätigkeit zur Zeit M. Christophs vgl. Wielandt S. 41.

79) 1518 März 22 in einem bad. Hofgerichtsentscheid noch als Landschreiber genannt (ZGO. NF. 4 (1889). Mitteilungen m. 72). Volmar, welcher unter dem 17. Dezember 1524 erstmals als Landschreiber nachweisbar ist (Akten Baden Gen. Nr. 5198), war 1519 noch Vogt zu Bühl. (GLA. Urk. 37/43: 1528 Mai 16.)

lipps hinaus an der Ausübung der Regierungsgeschäfte beteiligt. Sein Nachfolger als Landschreiber wurde der durch den „Armen Konrad" in Bühl bekannte Bühler Vogt, Hans Volmar [80]). Etwa 1528/29 übergab dieser das Amt an Mathäus Zoller, der noch unter der Regierung der Markgrafen Philibert und Christoph Landschreiber war [81]).

Seit dem Jahr 1496 ist Dr. Jakob Kirsser als markgräflich badischer Kanzler nachweisbar [82]). Sein Vater, Anton Kirsser, der Ältere, war Bürger der Stadt Baden [83]). Bald nach Vollendung seiner juristischen Studien muß Kirsser an die Spitze der Kanzlei Markgraf Christophs getreten sein. Denn er war im Jahr 1496 noch nicht dreißig Jahre alt [84]). — Wie die neue badische Erbordnung von 1511 sein Werk ist [85]), so muß auch sonst Kirrsers Arbeitsanteil an der reichen Gesetzgebung zu Markgraf Christophs Zeiten ein sehr wesentlicher gewesen sein. Für die Jahre vor 1514 auf die Ausführungen Wielandts verweisend, verfolge ich hier die Tätigkeit des Kanzlers von diesem Regentschaftsjahr Markgraf Philipps ab, zumal eben damals Dr. Veus ganz in den Dienst des markgräflichen Hauses übertrat. Urkundliche Belege vom Juni und November 1514 und ebenso die Erbteilung Christophs vom 25. Juli 1515 bezeichnen Kirsser als den markgräflichen Kanzler [86]). Laut einer Kanzleiordnung Markgraf Philipps vom 17. Dezember 1515 [87]) war Kirsser in der Abwesenheit des Markgrafen und des Landhofmeisters die höchste Instanz innerhalb der Kanzlei- und Ratsstuben. Erst gegen Ende des Jahres 1517 ging die Leitung der Kanzlei auf Dr. Veus über. Vom Jahr 1518 ab gebraucht Kirsser bei keiner offiziellen Gelegenheit mehr den Kanzlertitel [88]). Aber wie Georg Hose blieb auch er unter den vertrauten Räten Markgraf Philipps. Beider Einfluß und Tätigkeitsbereich blieb bedeutend, zumal gerade sie, seltener zu auswärtigen Missionen verwandt, sehr gleichmäßig an der Führung der Geschäfte mitwirkten.

---

80) Unterschreibt noch 1527 Nov. 14 als bad. Landschreiber die Auslösungsurkunde der Pfandschaft Weingarten. GLA. Copb. 835 fol. 463 ff. — Vgl. auch Ruppert, Geschichte der Mortenau Bd. I S. 356.

81) Erster Beleg: 1530 (GLA. Copb. 183. folg. 282. Für die Zeit nach M. Bernhards Tod: H.u.STA. II. Haus- und Hofordnungen Fasz. 6 S. 259.

82) Wielandt S. 39.

83) GLA. Urk. 37/24: 1525 Oktober 16.

84) GLA. Reichskammergerichtsakten Conv. 14. Nov. 13. Hier ein Papierlibell über ein Verhör, das vor einem Kommissar des Reichskammergerichts am 25. Januar 1527 in einer Herberge zu Baden stattfand. (Es handelte sich um einen Prozeß zwischen M. Philipp und dem Rottweiler Hofgericht). Dr. Auer, der Probst des Badener Stifts, und Dr. Kirsser sind unter den Zeugen, die verhört werden. Sie haben zunächst eine Reihe von Fragen über ihre Person und ihr Amt zu beantworten, Kirsser erklärt über 50 Jahre alt, Auer zwischen 60 und 70, doch siebzig näher zu sein.

85) s. die Miszelle Fr. Wielandts in ZGO. NF. 44 (1930) S. 350.

86) GLA. Copb. 143 fol. 31: 1514 Juni 9. — 1514 Nov. 7: s. das Lehensgerichtsurteil bei Schöpflin VII S. 28 ff. — 1515 Juli 25: Unterschrift bei der markgr. Erbteilung.

87) GLA. Akten Baden Gen. Nr. 1285.

88) Als Beispiel sei hier auf die Beurkundung des Vertrags vom 23. Sept. 1518 zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Franz von Sickingen hingewiesen: Münch, Sickingens Thaten ... Bd. II Urk. LXVI. S. 94 ff.

Die Expansionspolitik seines Vaters hinterließ dem Markgrafen Philipp eine Reihe hartnäckiger Besitzstreitigkeiten. Sicherlich waren es der Altkanzler — wie Kirsser in den Akten vielfach genannt wird — und der Alt-Landschreiber Georg Hose, welche neben den Urkunden und Akten die besten Auskünfte geben konnten.

Wie schon erwähnt, ging etwa Ende 1517 die Leitung der markgräflichen Kanzlei an Dr. Hieronymus Veus über. — Irenicus reiht in seiner 1518 veröffentlichten „Exegesis Historiae Germaniae" Kirsser und Veus unter die hervorragenden deutschen Rechtsgelehrten ein und betont ihre Verdienste um die Markgrafschaft Baden [89]). An humanistischer Bildung und an dialektischer Gewandtheit überragte Veus den Altkanzler ohne Zweifel. Die Betrachtung seines Werdegangs veranschaulicht das; sie ist zudem unerläßlich für das Verständnis der Persönlichkeit und Wirksamkeit des späteren Kanzlers.

Bei den adligen Räten ohne Ausnahme, aber auch bei bürgerlichen wie Kirsser, ja selbst bei den Kanzleischreibern Markgraf Philipps geben uns gedruckte und ungedruckte Quellen einen, wenn auch noch so dürftigen Hinweis auf Eltern und Sippe. Meine Nachforschungen nach der Familie, welcher der Kanzler Hieronymus Veus entstammte, blieben erfolglos. Ein Zusammenhang mit den im oberbadischen Geschlechterbuch aufgeführten Fey und Vay [90]), mit den im Bereich der Markgrafschaft öfter auftretenden Fieß (Füß) [91]) ließ sich nicht aufspüren. Und dennoch gibt keine einzige biographische Notiz über den Kanzler Anlaß, seine Heimat außerhalb der Markgrafschaft [92]), ja außerhalb der Stadt Baden zu suchen. — Zwei Tatsachen veranlassen mich die bisher in der Literatur übliche Schreibung des Familiennamens (Vehus) aufzugeben. Erstens, Veus gebrauchte nur bis zu seinem Austritt aus dem Lehrkörper der Freiburger Universität jene Namensform, die er selbst gelegentlich als Latinisierung von Feus [93]) kennzeichnete. Zweitens, sämtliche Unterschriften des markgräflichen Kanzlers auf Konzepten und Urkunden zeigen die Schreibung Veus (oder Veuß), sein Siegel trägt den Namen ebenfalls in dieser Form [94]).

---

89) Exegesis (Ausgabe v. 1728) S. 82.

90) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch Bd. I (1898) S. 350.

91) z. B. 1502—1504 Jakob Fieß, Kaplan zu Unterwössingen. GLA. Präsb. fol. 196.

92) Die Matrikel der Universität Heidelberg vermerkt in den Jahren 1489 und 1519 zwei Studenten namens Feusz ex Berwangen (Wormser Diözese). Toepke Bd. I S. 434, 521.

93) In die Freiburger Matrikel noch als „Veus" eingeschrieben nennt er sich in seinem „Boemicus Triumphus": Vehus vulgo feus. — Die Senatsprotokolle der Freiburger Universität zeigen innerhalb der Jahre 1511—1514 durchweg die latinisierte Namensform. Eine Unterschrift Veis oder Feiß habe ich nicht gefunden. Doch wird diese Schreibung in Schriftstücken der markgräflichen Kanzlei öfters angewandt. Veus' Sohn wird im Jahr 1531 in die Heidelberger Matrikel (Toepke, Bd. I S. 550) als Hieronymus Feysz de Baden eingetragen. Auch der ei-Diphtong konnte also die Aussprache des Namens wiedergeben. Vgl. dazu Vierordt Bd. I S. 133, Anm. 2.

94) Das Siegel des markgräflichen Kanzlers und seiner Nachkommen zeigt den Kopf eines Hirsches. Der Hirschhals ist von einem Pfeil durchbohrt. Ober-

Hieronymus Veus aus Baden (Stadt!) — die beiden ältesten Belege seiner Person enthalten diese Heimatsangabe [95]) — wurde im Jahr 1484 geboren. Früh zeigte er, so berichtet sein zeitweiliger Mitschüler Irenicus, außergewöhnliche Begabung für die Wissenschaften [96]). Sein Talent zeichnete ihm den Weg seiner Ausbildung vor. Dieser führte ihn über die damals blühende Lateinschule zu Pforzheim auf die Freiburger Universität, wo Veus am 25. März 1503 inscribiert wurde [97]). Kaum zwanzigjährig zeigte er die errungene stilistische Gewandtheit in der lateinischen Sprachkunst. Er verfaßte seinen „Boemicus Triumphus", eine dichterische Verherrlichung des Sieges, den Kaiser Maximilian im bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg bei Regensburg (1504) erfocht [98]). War dies kleine Werk in seinem nicht besonders originellen Aufbau auch nur ein rasch verhallender Ton in jenem „unvermeidlichen Tusch lateinischer Carmina" [99]), der jeden der Erfolge Maximilians begleitete, dem Urteil eines Wimpfeling, eines Jakob Spiegel und eines Irenicus galt es als eine achtunggebietende Leistung [100]). Die verschiedenen Verse, welche dem Gedicht vorgedruckt sind, zeigen uns den Freundeskreis, den Veus erworben hatte. Neben Jakob Wimpfeling sind es Onophrius Brant von Straßburg, der Sohn Sebastian Brants[101]), Mathäus Chelios (oder Geiger), Thomas Didimus Aucuparis, Straßburger Poeta laureatus und Mitglied der dortigen Dichtergesellschaft, aber dennoch nur ein mittelmäßiger Dichter [102]), ferner Adelphus, der spätere Arzt und Kompilator historischer Werke [103]) und endlich der Begabteste von

---

bad. Geschlechterbuch Bd. I S. 343; GLA. Lehens- u. Adelsarchiv K. 533—535 (Lehensreverse aus den Jahren 1517—1626.)

95) 1. Mayer, Matrikel der Univ. Freiburg Bd I S. 149. Nr. 35; 2. GLA. Präsb. fol. 108: 1506 Nov. 28. präsentiert M. Christoph auf die Frühmeßpfründe des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Niederbühl den „Jheronimus Vehus de Baden", clericus Spiren. dioc.

96) Irenicus, Exegesis (1728) S. 422.

97) s. Anm. 95.

98) Deo Auspice / PRO DIVO MAXIMI. RO. RE. SE. AVG. / Hieronymi Vehi vulgo feus / adulescentuli Baden / sis Boemicus Triumphus. — Exemplar der Freiburger Universitätsbibliothek. 16 Blatt. — vgl. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg Teil I. S. 186, der zu dem Titel hinzufügt: Argentorati ap. Grüninger (1505); auch Seidemann, Dr. Hieronymus Vehus über seine Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Reichstage 1521 S. 80 gibt zum Titel noch an: 22 Quartalblatt gedruckt bei Grüninger. — Der Aufbau ist in groben Umrissen folgender: Einer Gratulationsrede (Prosa) auf den Sieg Maximilians folgt in Versen der Aufzug der neun Musen und Apollos, die den Kaiser preisen, beschenken und bekränzen. Kalliope erzählt seine Heldentaten. Vier Chöre sind eingeflochten. An drei Stellen vierstimmige Notensätze für den Chor, gesetzt von Udalricus Crantz, organista ex Frauenfeld, einem Studiengenossen des jungen Veus. (In die Freiburger Matrikel inscribiert 1504 März 23. — s. dort Bd. I S. 155.)

99) v. Bezold S. 223.

100) Für Wimpfeling: s. dessen Schriftchen „Contra turpem libellum Philomusi" (1510) Kap. VI; für Spiegel: Theod. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 406; für Irenicus: desselben Exegesis (1728) S. 422.

101) Schmidt, Histoire littéraire. Bd. I 210, 236.

102) a.a.O. Bd. II S. 149—154.

103) a.a.O. Bd. II S. 133—149.

allen Mathäus Ringmann Philesius, welcher nach wertvollen Arbeiten — er betätigte sich als Dichter und Grammatiker, vor allem aber als Historiker und Geograph — allzufrüh gestorben ist [104]).

Es war der Kreis der Straßburger und Schlettstädter Humanisten, der sich hier zu Veus bekannte. So stand auch Veus auf ihrer Seite, als der heftige Streit, der im Jahr 1505 zwischen Zasius und Locher in Freiburg ausgefochten wurde, die Gemüter erregte. Zasius verteidigte Locher gegenüber die Anschauungen Zingels in Ingolstadt und Jakob Wimpfelings. Letztlich handelt es sich dabei um die Frage, welche Bedeutung man der antiken Poesie im Rahmen der akademischen Ausbildung zuerkennen solle. In derber Leidenschaftlichkeit setzte sich Locher für den ästhetischen Wert der heidnischen Dichtung ein, vorsichtig und mißtrauisch wollten Zingel, Wimpfeling und Zasius die antike Poesie vom allgemeinen Lehrbetrieb fernhalten [105]). — Im September 1505 eröffnete Locher die Feindseligkeiten gegen Zasius aufs Neue; Veus verbarg seine Stellungnahme nicht. Er schickte Abschriften der Spottverse jener Beiden an Sebastian Brant nach Straßburg und übermittelte demselben auch weiterhin die Neuigkeiten über diese Universitätsfehde [106]). Die Parteinahme des jungen Veus für Zasius war es, die Locher, wenn auch irgendwelche Unzufriedenheit Lochers über den eben im Druck erschienenen Boemicus Triumphus mitgespielt haben lag, veranlaßte, Veus am Tor des Collegiums zu überfallen und mit Fäusten zu bearbeiten [107]). — Ebenso aktiv setzte sich Locher gegen Jahresende mit Mathäus Ringmann auseinander, welcher einige Verse gegen ihn gewagt hatte. In der Nähe der Karthause bei Freiburg mußte Ringmann eine recht unliterarische Rache in Empfang nehmen [108]). Kurz darauf riß dem Senat der Freiburger Universität die Geduld. Locher zog wieder davon, nach Ingolstadt zurück [109]).

Vielleicht halfen die huldigenden Widmungsverse, welche Veus im Boemicus Triumphus dem Markgrafen Christoph zugedacht hatte [110]), dazu mit, daß ihm im November des Jahres 1506 die Frühmeßpfründe des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Niederbühl von dem markgräflichen Patronatsherrn übertragen wurde. Der Präsentationsvermerk bezeichnet Veus als Clericus. Er hatte also wohl auf der Pforzheimer Schule oder in Freiburg die niederen Weihen empfangen. Dies Stipendium der Frühmeßpfründe, dessen geistliche Verpflichtungen er durch einen Vertreter erfüllen lassen konnte, besaß Veus bis zum Anfang des Jahres 1511 [111]).

---

104) a.a.O. Bd. II S. 87—132.
105) s. besonders Knepper, Jakob Wimpfeling S. 214 ff.; Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg Teil I. S. 204.
106) Schmidt a.a.O. Bd. I S. 60, S. 229. Knepper a.a.O. S. 215 Anm. 4.
107) Schreiber a.a.O. Teil I S. 187; Schmidt a.a.O. Bd. I S. 61.
108) Schreiber a.a.O. Teil I S. 78.
109) a.a.O.
110) Boemicus Triumphus Bl. 2v.
111) s. oben Anm. 95. 1511 März 17 wurde die Pfründe nach der freien Resignation des H. Veus wieder verliehen. Präsb. fol. 108.

Die fortschreitenden Studienjahre widmete der junge Veus dem Studium beider Rechte. Paulus Cittadinus und Ulrich Zasius waren hier seine bedeutendsten Lehrer [112]). Mit Zasius blieb er auch nach dem Ende der Locherfehde in freundschaftlicher Verbindung. Als im Jahre 1508 das erste Werk des Zasius, die „Quaestiones de parvulis Judeorum Baptisandis" erschien, war es von einem Dekastichon seines Schülers Veus und einem Brief Jakob Wimpfelings eingeleitet [113]).

Im Jahr 1510 endete das Studium des jungen Juristen mit dem Empfang der Doktorwürde. — Dadurch zugleich zum Dozieren berechtigt, begann Veus Ende Februar 1510 für kurze Zeit über Poesie zu lesen, um dann, erst vertretungsweise im Frühjahr, definitiv im Sommer als Jurist den Vortrag der Institutionen zu übernehmen. Im September 1510 wurde er in das Consilium der Universität aufgenommen. Schon im Sommersemester 1511 wurde Veus das Rektorat übertragen. Ein zweitesmal erhielt er es im Wintersemester 1512/13 als Vertreter des zum Rektor gewählten Konrad Renner, des Propstes zu Löwen [114]). Seit der Zeit seines ersten Rektorats behielt Veus bis zu seinem Weggang nach Baden Anteil an der Leitung und Interessenvertretung der Freiburger Universität. Die Senatsprotokolle dieser Semester zeigen, sobald die Veussche Handschrift einsetzt, größere Ausführlichkeit, als damals im Allgemeinen üblich war [115]). — Neben dem Vortrag der Institutionen und der Mitarbeit an den Universitätsgeschäften machte die persönliche und berufliche Berührung mit Männern wie Zasius und Andern diese Jahre für Veus zu einer wertvollen Schulungszeit.

Die Dichterträume, in welchen er sich einstmals zum Sänger der Taten Markgraf Christophs berufen gefühlt hatte [116]), waren abgetan. Ein im Dezember 1513 in den Senatsprotokollen neben die Liste der verheirateten Universitätsmitglieder hingeworfenes Distichon ist nur eine spielerische Offenbarung seiner Muse [117]). Die spätesten Verse des jungen Veus sind dem im Jahr 1514 vom Wimpfeling herausgegebenen „Carmen de historia violatae crucis", des Dietrich Grese-

---

112) Schreiber a.a.O. 187.

113) Zasius, Quaestiones de parvulius Judeorum Baptisandis. Argentine 1508; Knepper, Jakop Wimpfeling S. 245.

114) Schreiber a.a.O. Teil I S. 188; Mayer, Matrikel der Freibg. Univ. Bd. I S. 149 Anm. 35 (korrigiert Schreiber!).

115) Universitätsarchiv Freiburg. Einige Urkunden und die Senatsprotokolle der betreffenden Jahre. Im Wintersemester 1511/1512 ist Veus Consiliarius und gehört mit Zasius zu den vier assessores consistorii, unter denen er sich auch im Sommersemester 1512 befindet. — Wintersemester 1512/1513 Vizerektor. — S.Semester 1513 Consiliarius — führt jedoch das Senatsprotokoll weiter bis feria tertia ante fest. St. Margaretae; feria 3 post Dionysii führt er es wieder, dann übernimmt es ein Notar, bis Oktober aufs Neue die Veussche Schrift einsetzt. W.Semester 1513/1514 führt Veus bis zum 15. April (excl.) das Protokoll.

116) Boemicus Triumphus Bl. 2v.

117) „Nonne levem choreae credas Achademia cirum cum propriis posset ducere conjugibus?" — Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle: unter 1513 Dezember 6.

mundt († 1512) vorgedruckt [118]). — Ein glänzender lateinischer Stil blieb dem Doktor der Rechte als positive Frucht seines humanistischen Ehrgeizes zurück. — Die Schriftzüge des jungen Dozenten unterscheiden sich von denen des späteren Kanzlers kaum. Sie sind voll persönlicher Eigenart, auffällig besonders durch ihre Feinheit und die weit ausgreifenden Ober und Unterlängen der Buchstaben.

Schon im Dezember 1513 führt Veus in der erwähnten Liste sich selbst unter den verheirateten Angehörigen der Universität auf [119]). Seine Gattin Dorothea war die Tochter des bischöflich-straßburgischen Amtsmanns zu Sasbach (bei Achern), Claus Meyer von Sasbach. Durch die Familie seiner Frau wurde Veus mit den ortenauischen Adelsfamilien von Enzberg, von Botzheim, später auch mit den Herren von Windeck nahe verwandt [120]).

Es ist nicht klar zu erkennen, wann und wie sich der erste Eintritt des Dr. Veus in markgräflich-badische Dienste vollzog. Es erscheint wahrscheinlich, daß Veus, nachdem er als Dozent sein festes Einkommen bezog und nachdem er auf seine Frühmeßpfründe in der Markgrafschaft verzichtet hatte [121]), von den badischen Markgrafen sofort in ein Ratsverhältnis gezogen wurde. Denn die Hofordnung Markgraf Christophs vom 18. September 1511 führt Veus bereits als Rat Markgraf Philipps und unter den Personen auf, die von Philipp zu beköstigen und jährlich einmal mit Hofkleidung auszustatten waren [122]). Außerdem wirkte Veus in den Jahren 1512 und 1513 bereits als markgräflich-badischer Anwalt bei Rechtsstreitigkeiten in der Freiburger Gegend [123]); er erhielt sogar auf die Bitte markgräflicher Räte und Lehensleute im Juli 1512 von der Universität Urlaub zu einem Ritt nach Mainz [124]). Es ist also wohl möglich, daß Veus in diesen Jahren von Freiburg aus auch gelegentlich, wie man vermutet hat, an der markgräflichen Gesetzgebung mitarbeitete [125]). — Im Frühjahr 1514 zog Markgraf Philipp Veus völlig in seine Dienste [126]). Unter dem 29. April findet sich die Handschrift des späteren Kanzlers zum letzten Mal in den Senatsprotokollen der Freiburger Universität, am

---

118) Riegger, Amoenitates S. 351; vgl. den Artikel „Gresemundt" in der ADB. Bd. 9 S. 640.

119) s. oben Anm. 117.

120) Schreiber a.a.O. Teil I. S. 189; Oberbad. Geschlechterbuch Bd. I S. 343, Bd. III S. 83 (Meyer v. Sasbach); K. Reinfried: Das ehemalige Wasserschloß Bach zu Kappel-Windeck bei Bühl. (Zeitschrift für Geschichtskunde v. Freiburg. 18. Jahrg. 1903.) S. 132—142.

121) s. oben Anm. 95.

122) ZGO. 26 (1874) S. 392.

123) Freiburger Stadtarchiv, Missivenkonzepte M. 11 (1510—1522) 1512 Dez. 20. Sigmund v. Falkenstein etc. an Dr. Jakob Kirsser, Kanzler zu Baden; Rosenkranz, Bd. I S. 272 Anm. 2.

124) Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle 1512 Juli 9.

125) s. die Miszelle Wielandts in ZGO. NF. 44 (1930) S. 350.

126) Daß M. Ernst dies vermittelt haben soll, wie Schreiber a.a.O. Teil I S. 189 angibt, ist nach Obigem unwahrscheinlich.

24. Mai 1514 legte Veus seine Professur unter Vorbehalt der Rückkehr innerhalb Jahresfrist nieder [127]).

Im ersten Jahre seiner neuen Tätigkeit am markgräflichen Hof wurde Veus öfters mit auswärtigen Sendungen betraut, welche ihn wieder ins Oberland führten. Anfang September 1514 verhandelte er in Freiburg mit dem Rat über Verhör und Hinrichtung des Rädelsführers im Bühler „Armen Konrad" [128]) und nach kurzem Aufenthalt in Baden wurde er wieder nach Breisach und Ensisheim entsandt [129]). Daneben hat er sich wohl in der markgräflichen Kanzlei eingearbeitet. Die Geschäfte, welche die Erbteilung und der Regierungswechsel mit sich brachten, waren keine kleine Aufgabe für die juristischen Räte und für die Kanzlei der Markgrafen. — Erst am 17. Dezember 1515 regelte eine Kanzleiordnung Markgraf Philipps [130]) die amtliche Stellung des Dr. Veus. „Als ein verordnetter rate zur canntzley" erhielt er von den sechs Kompetenzpunkten des markgräflichen Kanzlers die beiden ersten zugewiesen:

1) die Behandlung und Verfolgung der Streitigkeiten mit Nachbarterritorien;
2) die (meist lateinischen) auf geistliche Personen und Güter bezüglichen Geschäfte, wie Pfründenverleihung etc. —

Die Reichssachen, die geistlichen und weltlichen Lehenssachen, die Tagsatzungen und alle endgültigen Verträge und Entscheide und endlich die Oberaufsicht über die Kanzlei blieben Kirsser vorbehalten. Eine Aufsicht über die Kanzleischreiber stand Veus nicht zu, diese wurde von dem Secretarius ausgeübt.

Mit der Leitung der markgräflichen Kanzlei wurde Veus seiner eigenen Angabe nach im Jahr 1518 betraut [131]). Doch zeigt ihn schon eine Kanzleiordnung vom Herbst zuvor in der vollen Kompetenz des Kanzlers und von jeder Aufsicht Kirssers befreit [132]). — Im Januar 1518 erhielt Veus eine Generalvollmacht Markgraf Philipps zur Vertretung des Markgrafen in allen Rechtssachen und zur Substituierung bez. Absetzung eines oder mehrerer Anwälte am Reichskammergericht [133]). — Die höchste Stelle, die der nicht ritterbürtige fürstliche Beamte damals erlangen konnte, hatte Veus somit erreicht. Als Kanz-

---

127) Schreiber a.a.O. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg Bd. I, S. 149, Anm. 35.

128) Rosenkranz a.a.O. Bd. II S. 259.

129) Universitätsarchiv Freiburg. 1514 Sept. 17. Breisach. — Dr. H. Veus an den Vizerektor Johann Brisgoicus (Or.).

130) s. oben Anm. 87.

131) GLA. Akten Baden Gen. Nr. 1813: Dr. Veus an die bad.bad. Räte (s. d., den beiliegenden Schriftstücken nach auf Ende November 1537 zu datieren): „als ich anno 1518 zu verwaltung der cantzley innhalt miner bestallung damals kumen".

132) Das GLA. enthält zwei markgräfliche Kanzleiordnungen vom Datum St. Martinstag 1517. Die eine (ich bezeichne sie mit A.) im H.u.STA. II Haus- u. Hofsachen. Hofordnungen 1504—1517 fol. 57 ff., die andre (B) in Akten Baden Gen. Nr. 1283. Hinsichtlich des Personalbestands und der Verteilung der einzelnen Kanzleiämter weichen A und B erheblich voneinander ab. Mit den Kanzleiordnungen von 1515 (s. oben Anm. 87) und von 1532 (Akten Ba-

ler Markgraf Philipps sollte er in den folgenden fünfzehn Jahren, der großen Zeitspanne vom Auftreten Luters bis zum Nürnberger Anstand, innerhalb der Reichs- und der Kirchenpolitik seines Fürsten eine bedeutende Rolle spielen.

II. Kapitel.

DIE REISCHSPOLITIK MARKGRAF PHILIPPS IN DEN JAHREN 1515—1524.

§ 1. Von der Übernahme der Regierung bis zum Wormser Reichstag 1521.

Ungewöhnlich war schon der unter dem Schein der Freiwilligkeit vollzogene Rücktritt Markgraf Christophs von der Regierung gewesen, ungewöhnlich blieb fernerhin die Tatsache, daß zur selben Zeit Markgraf Bernhard, der älteste der drei in der Erbteilung von 1515 bedachten Söhne Christophs, nicht wie Philipp und Ernst sein Erbe antrat. — Vielleicht ließ der Geisteszustand Markgraf Christophs im Sommer 1515 noch die Annahme zu, der alte Markgraf könne mit Hilfe seiner Räte auf den luxemburgischen Gütern eine Art Regiment führen [1]). Es scheint, als hätte Christoph bis ins Jahr 1516 hinein seine persönliche Freiheit noch besessen. Nachdem der Zerfall seiner geistigen Kräfte auch den Kaiser nicht mehr zögern ließ, den alten Markgrafen zu entmündigen, wurde Christoph auf Befehl seiner Söhne Philipp und Ernst in fürstlichen Gewahrsam genommen, in welchem er, zuerst wahrscheinlich im Luxemburgischen, dann im Schloß zu Baden dahinlebte.

Für Philipp und Ernst ergab sich dadurch die Notwendigkeit, eine Auseinandersetzung mit Markgraf Bernhard zu suchen. Bernhard war im Sommer 1515 an den Brüsseler Hof, der schon seit Jahren zu seiner zweiten Heimat geworden war, zurückgekehrt. Dort empfing er vertragsgemäß die ihm auf vier Jahre zugeteilte Rente [2]). Sei es, daß er nach Ablauf dieser Jahre eine neue Erbteilung erhoffte, sei es,

---

den Gen. Nr. 1285) verglichen steht dem Personalbestand nach A. der Kanzleiordnung von 1515, B. der von 1532 näher. Bei A. wird das Datum wohl richtig sein, denn Wendel Cuntzler, der langjährige markgräfliche Sekretär, muß im Sommer oder Herbst 1517 gestorben, bez. dienstunfähig geworden sein. Noch 1517 Juni 4. schreibt der Freiburger Rat an zwei ortenauische Adlige und an den markgräflichen Sekretär Wendet Cuntzler. (Freiburger Stadtarchiv. Missiven 1515—1524). A. macht nun einen Johann Bosch zum Kanzleisekretär. In B. wird dieser nicht mehr erwähnt. In dem Anm. 84 zitierten Kammergerichtsarchiv (Januar 1527) werden Akten vorgelegt, die Wendel Cuntzler und Johann Bosch geschrieben haben, „deren keyner in sieben Jaren gelebt". Also kann auch B. nicht auf später als 1520 datiert werden.

133) 1518 Januar 6 (vff Trium Regum) — Baden — Auch den Wortlaut dieser Vollmacht enthält das Protokoll des zu Ende voriger Anmerkung erwähnten Kammergerichtsverhörs.

1) Wielandt, M. Christoph S. 31 f.

2) LGA. Copb. 76; M. Bernhard an M. Philipp 1527 Jan. 21.

daß er des Vaters Tod erwarten wollte, er entzog sich allem, was einer Anerkennung der Erbteilung von 1515 hätte gleichsehen können. Bernhards Meinung nach hätte Christoph, falls er nicht vor Ablauf jener vier Jahre in Bewahrung genommen worden wäre, das Testament noch geändert [3]).

Völlig unmöglich erschien immerhin in jenen Jahren auch den Markgrafen Philipp und Ernst die Wiedergesundung, ja sogar die Rückkehr des Vaters zur Regierung nicht [3]). So hütete sich Bernhard, einer Ladung zur Aussprache mit seinen Brüdern über die Durchführung der Erbteilung von 1515 Folge zu leisten. Dagegen unternahm er es im Jahre 1518, bei Kaiser Maximilian auf eine Befreiung Christophs aus der Haft hinzuarbeiten [5]). Als er damit nicht zum Ziele kam, empfing er 1519 die letzte Zahlung seiner Jahresrente. Von 1520—1526 bestand keinerlei Verbindung zwischen ihm und den Brüdern, Bernhard bestritt seinen Unterhalt aus einer Pension, welche ihm Karl V. als Herr der Niederlande gewährt hatte. Mit der Zeit geriet der gleichsam im Exil lebende Markgraf in große Schulden [6]).

Das Bernhard nach Markgraf Christophs Tod zugedachte Erbe verwaltete Markgraf Philipp an der Stelle seines Vaters. Von 1516 ab gingen Korrespondenzen betreffs luxemburgischer Angelegenheiten [7]), von 1518 ab die markgräflichen Lehensbriefe in Luxemburg unter seinem Namen aus [8]).

Da bis zum Jahre 1527 das Erbteil Markgraf Bernhards faktisch als Eigentum Philipps betrachtet werden muß, so beginne ich mit diesen Gebieten bei der Aufzählung der vier Gruppen markgräflichen Territorialbesitzes, die die Reichspolitik Markgraf Philipps bedingten und beeinflußten:

I. a) Die kaiserliche Statthalterschaft über das Herzogtum und das Kapitanat über das Schloß Luxemburg, als vom Kaiser an Markgraf Christoph verliehene Würden;

b) die markgräflichen Besitzungen im Herzogtum Luxemburg.

II. Der badische Anteil an der hinteren Grafschaft Sponheim (Trarbach), der ebenfalls zum Erbteil Bernhards gehörte. Der badische Anteil an der vorderen Grafschaft Sponheim (Kreuznach), den Philipp seit dem Jahr 1508 als Mitgift seiner Gattin Elisabeth besaß.

---

3) ebenda: Im Protokoll der Wormser Tagsatzung vom November 1527.

4) GLA. Philipp-Personalia, Familienverträge 1518 Juli 1. (Vertrag zwischen Philipp und Ernst): ... „ob sich künfftiglich begeben, das vnser herr vatter vß bewarung oder wider zu regierung kommen —".

5) Le Glay, Correspondance Nr. 658: Maximilian an Margarete 1518 Nov. 17.

6) wie Anm. 2.

7) GLA. Philipp-Personalia, Prozeßsache: Prozeß Ruland. Papierlibell der Korrespondenz: 1515 Juni 12. antwortet noch Christoph der Gegenpartei von 1516 Dez. 11. ab Philipp, sowohl von Luxemburg als auch von Baden aus.

8) GLA. Copb. 1136. (Luxemburger Lehensbuch der Markgrafen): 1517 Juli 10. geschieht die Belehnung noch unter Christophs Namen. 1518 Februar 23. belehnt Philipp.

III. Die Markgrafschaft Baden samt dem Condominat der Grafschaft Eberstein, den Herrschaften Altensteig und Liebenzell und der linksrheinischen Stadt Beinheim.

IV. Das Condominat Lahr-Mahlberg.

Die militärische und finanzielle Hilfe, welche Markgraf Christoph König Maximilian im Kampf um das burgundische Erbe geleistet hatte, verhalf ihm im Jahre 1488 zur Statthalterschaft über das Herzogtum Luxemburg und zum Kapitanat im Schlosse zu Luxemburg. Er empfing dafür eine jährliche Besoldung von 2000 Gulden, wogegen er die Verteidigung von Land und Schloß Luxemburg zu überwachen und zu leiten und zusammen mit einem von der niederländischen Regierung ernannten Ratskollegium die Verwaltung des Herzogtums zu führen hatte [9]).

Die Dankbarkeit Maximilians verhalf Christoph auch zum Erwerb eines beträchtlichen Grundbesitzes innerhalb des Herzogtums; zum Teil handelte es sich um Güter, die im Gefolge der politischen Kämpfe der Konfiskation des Königs verfallen waren und dann dem Markgrafen verliehen wurden, zum Teil erwarb Markgraf Christoph durch Kauf oder Pfandschaften solchen Besitz [10]).

Wie der Wechsel der politischen Ereignisse Christoph in einem ständigen Ab- und Zureiten zwischen Luxemburg und Baden gehalten hatte, so blieb der Einfluß dieser westlichen Orientierung auch in der Politik Markgraf Philipps aufs Stärkste spürbar.

Zwischen Luxemburg und der Markgrafschaft stellten die sponheimischen Grafschaften [11]), als badische Anteilschaften, eine gewisse Verbindung dar. Ebenso wies die Herrschaft Lahr-Mahlberg [12]), von der Markgrafschaft durch die nördliche Ortenau kaum getrennt, den Weg rheinaufwärts zu dem territorialen Erbe Markgraf Ernsts. Aber bedingt durch den Charakter dieser beiden Besitzgruppen als Anteilherrschaft bez. Condominat, ist das Bild ihrer Einwirkung auf die markgräfliche Politik ein verschwommenes, nur gelegentlich infolge besonderer Geschehnisse schärfer hervortretendes.

Gegenüber den eben erwähnten drei Besitzgruppen stellte die Markgrafschaft Baden mit den an sie anschließenden markgräflichen Herrschaften den Mittelpunkt der fürstlichen Macht, die Basis der reichsständischen Stellung der Markgrafen dar. Dank der in den zwei letzten Jahrzehnten durchgeführten Neugestaltung von Verwaltung und Recht, dank einer trotz der starken Expansionspolitik Markgraf Christophs unerschüttert gebliebenen Finanzlage gebot hier Markgraf Philipp über bedeutende finanzielle Reserven.

---

9) Henne Bd. II S. 241 ff.; Wielandt S. 10 ff.

10) Hier sind vor allem folgende Herrschaften zu nennen: Ruttich, genannt Sempal, Flochingen, Rodemachern, Reichersberg, Useldingen, Hespringen und Ruland.

11) Über die verwickelteren Besitzverhältnisse innerhalb dieser Lande gibt E. Weydmann, Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete (Diss. Heidelberg 1899) bei weitem nicht die wünschenswerten Auskünfte.

12) Erst die Expansionspolitik M. Christophs hatte die starke Position der bad. Markgrafen in Lahr-Mahlberg geschaffen. s. Wieland S. 7.

Abgesehen von den im Süden wenig einheitlichen Grenzverhältnissen (Landvogtei Ortenau, rechtsrheinische Ämter des bischöflich-straßburgischen Territoriums) bildeten die Gebiete der Grafschaft Hanau Lichtenberg, der Landvogtei Hagenau und des Bistums Speyer die Westgrenze, der rechtsrheinische Teil des bischöflich-speyerischen Territoriums und die Kurpfalz die Nordgrenze und das Herzogtum Württemberg die Ostgrenze der Markgrafschaft Baden. — Mit keinem dieser Territorien bestanden beim Regierungsantritt Markgraf Philipps Konflikte, die über die üblichen, für die Reichspolitik belanglosen, kleinen Grenzstreitigkeiten hinausgegangen wären. Freundschaftliches Bündnis verband den Herrn der Markgrafschaft mit Herzog Ulrich von Württemberg und Bischof Wilhelm von Straßburg[13]). — Die Einung mit dem Straßburger Bischof hatte, soviel ich sehe, keine reichspolitischen Tendenzen; sie war wohl nicht viel mehr als ein persönlicher Freundschaftspakt.

Die Einung mit Württemberg[14]) war im Zusammenhang der Trennung Markgraf Christophs und Herzog Ulrichs vom Schwäbischen Bund zustandegekommen als ein Glied in der Kette des sogenannten Contrabundes, der durch seine negative Stellung zum Schwäbischen Bund immerhin eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Schon seit dem Regentschaftsjahr 1514 forderte diese Einung von Markgraf Philipp stetige Anteilnahme an den Vorgängen in Württemberg[15]).

Die mit der herzoglichen Schuldenlast und dem wachsenden Steuerdruck sich steigernde Erregung der württembergischen Bevölkerung flammte in der zweiten Hälfte des April 1514 zu offenem Aufruhr empor. Von seinen Räten gerufen erschien Herzog Ulrich — er weilte gerade in Hessen — am 4. Mai in Stuttgart und stellte den aufrührerischen Bauern Verhandlungen in Aussicht. Zugleich aber beschrieb er die einungsverwandten Fürsten und die ihm lehenspflichtigen Adligen um Hilfe wider die Empörung. So bat er Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Markgraf Philipp von Baden einen „reisigen Zug" nach Stuttgart zu entsenden, falls die Fürsten ihm nicht persönlich mit Heeresmacht zu Hilfe kommen könnten[16]). Doch vermochte Ulrich vorerst durch persönliches Verhandeln die Bauern im Remstal zu beschwichtigen. Am 6. Mai konnte er dies dem Markgrafen und dem Bischof von Würzburg mitteilen und zugleich auf die ihm zugesagten Truppen verzichten[17]). — Unterdessen griff jedoch der Aufruhr auf

---

13) s. oben S. 8

14) Das Bündnis von 1511 wurde, nachdem Ulrich mittlerweile andre wichtige Einigungen geschlossen hatte, im Jahre 1513 erneut bestätigt. Wielandt, Markgraf Christoph S. 25 f.; Ulmann, Fünf Jahre ... S. 9 übersieht den Charakter der Erneuerung an dem Bündnis v. 1513; Heyd, Herzog Ulrich Bd. I S. 182; Steinhofer IV. S. 47 f.

15) Die beste Übersicht über diese Ereignisse in Württemberg s. bei Ulmann, Fünf Jahre ... — Das Quellenmaterial bis zum Jahr 1515 findet sich sorgfältig ediert in: Württemberg. Landtagsakten I. Reihe, Bd. I (1458—1515).

16) Württ. Landtagsakten I, Nr. 36, S. 121.

17) a.a.O. S. 121, Anm. 1.

alle Ämter des Herzogtums über. Ulrich mußte durch gütliche Unterhandlung mit seinen Landständen die Ordnung wiederherzustellen suchen. Zu den am 26. Juni beginnenden Verhandlungen zwischen Landschaft und Herzog erschienen als Vermittler drei kaiserliche Räte, ferner die Bischöfe von Konstanz und Straßburg persönlich, erschienen zwei Räte des Bischofs von Würzburg, drei Räte des Pfälzer Kurfürsten und ein Gesandter Markgraf Philipps von Baden [18]). Es war der Vogt zu Pforzheim, Blicker Landschad von Steinach, ein in jenen Jahren öfters zu auswärtigen Missionen verwendeter Rat des Markgrafen.

Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli verbriefte die Einung, welche durch herzogliche Zugeständnisse zwischen den Ständen und dem Landesherrn zustandegekommen war. Mit Recht fürchteten die württembergischen Bauern, daß der Herzog jetzt ihren Beschwerden weniger Beachtung schenken werde, daß auch der neue Vertrag ihnen neue Lasten bringe. Einzelne Ämter verweigerten die Annahme des Tübinger Vertrags und die Neuhuldigung. Ulrich beschloß gegen diesen Ungehorsam mit Waffengewalt vorzugehen. Bei den eigenen Ständen, wie bei den benachbarten Fürsten und beim hohen Adel fand er willige Unterstützung. Von Markgraf Philipp erbat er am 18. Juli 1514 500 Mann zu Fuß und soviel Reisige als möglich. Er erhielt sie zugesagt [19]). Ein Schreiben jagte dann das andere. Am 23. Juli forderte Ulrich 1000 Fußknechte von Philipp, tags darauf verlangte er die doppelte Anzahl [20]).

Markgraf Philipp zog Ende Juli ein Kontingent von 2000 Mann, die in den Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler und in der Markgrafschaft Hachberg geworben waren, nach Pforzheim zusammen. 80 Reisige waren schon zum Herzog entsandt, als am 27. Juli das kleine Heer des badischen Fußvolkes Pforzheim verlassen wollte. Da traf die Nachricht ein, daß Herzog Ulrich den Rest der Unbotmäßigkeit mit Hilfe der württembergischen Landschaft ersticken könne [21]).

Im folgenden Frühjahr erhielt die Freundschaft zwischen Ulrich und seinen Ständen, die ohnehin schon durch verantwortungslose Finanzmanöver der herzoglichen Regierung gefährdet wurde, durch die Ermordung Huttens am 8. Mai 1515 wieder einen klaffenden Riß [22]). Die Erregung in Württemberg war gewaltig. Ein Anfang Juli in Stuttgart abgehaltener Landtag sollte beschwichtigend wirken. Ulrich selbst war nach Österreich zum Kaiser geritten. Auf seine Bitte hin wohnten Bischof Wilhelm von Straßburg und Markgraf Philipp, so-

---

18) a.a.O. Nr. 72, S. 225 ff. auf S. 227; Nr. 73, S. 234 ff. auf S. 234.

19) aa.O. S. 280, Anm. 2: Zusage Philipps: 1514 Juli 19.

20) a.a.O.

21) Steinhofer IV. S. 90; Rosenkranz Bd. II S. 240; Landtagsakten S. 280, 261.

22) Heyd, Herzog Ulrich Bd. I S. 399 ff.

wie die Gesandten einiger anderer Fürsten dem Landtag bei [23]). Dessen einziges Ergebnis war die Vertagung; für Ulrich bedeutete dies immerhin einen Zeitgewinn.

Ehe der von Martini auf den 13. Dezember hinausgeschobene nächste Landtag eröffnet wurde, verschärfte die Flucht Sabines, der Gemahlin Ulrichs, die Situation. Hatte die Ermordung Huttens dem Herzog vornehmlich die Ritterschaft verfeindet, so zwang nun die Flucht Sabines die fürstlichen Reichsstände, sich zwischen den jetzt zu Gegnern gewordenen Häusern Bayern und Württemberg zu entscheiden. — Schon am Tag nach Sabines Flucht, am 25. November 1515 schrieb Ulrich an die ihm einungsverwandten Fürsten über die Flucht der Gattin und suchte alle Schuld von sich abzuweisen. Der Bitte, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Markgraf Philipp möchten zu ihm nach Stuttgart kommen, wurde von den beiden Fürsten nicht stattgegeben. Jedoch fand Anfang Dezember eine Zusammenkunft in Heilbronn statt, zu welcher sich außer Ulrich der Pfälzer Kurfürst (oder sein Bruder?), der Bischof von Würzburg und Markgraf Philipp von Baden einfanden [25]). — Was hier verabredet wurde, ist nicht bekannt.

Gegen Jahresende traten die bayrischen Fürsten mit heftigen Anklagen wider Herzog Ulrich vor die Öffentlichkeit. Von Bayern aus wandte sich Sabine selbst mit einem klagenden Schreiben an Markgraf Philipp und bat ihn, falschen Darstellungen kein Gehör zu schenken [26]). Philipp antwortete unter Ausdrücken des Bedauerns für beide Teile [27]) und erklärte sich, wie es scheint, in einem verlorenen Schreiben den bayrischen Herzögen gegenüber zur Vermittlung zwischen ihnen und Herzog Ulrich bereit.

Es entsprach vermutlich den in Heilbronn gegebenen Versprechungen, daß im Februar 1516 die Räte von Kurpfalz, Würzburg und Baden als Fürsprecher in Augsburg gegenwärtig waren, als eine Gesandtschaft Herzog Ulrichs dort mit dem Kaiser verhandelte. Markgraf Philipp hatte wieder den Pforzheimer Vogt Blicker Landschad abgeordnet [28]).

Daß Philipp, wie es auch die andern Fürsten taten, zurückhaltend auswich, als Herzog Ulrich Anfang 1516 seine Verbündeten gegen drohende Rüstungen des Kaisers und des Schwäbischen Bundes aufmahnte, ist nicht verwunderlich. Seltsamer Weise endete aber jegliches aktive Sich-Einsetzen des Markgrafen für den Württemberger

---

23) Heyd, ebenda — Markgraf Philipp ritt zusammen mit Bischof Wilhelm, den er am 29. Juni in Ettlingen erwartete, nach Stuttgart, Wolff, Bisch. Wilhelm S. 79, Anm. 11.

24) Ulmann, Fünf Jahre ... S. 26; Heyd Bd. I S. 411.

25) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. III Nr. 2328 a. S. 384. Die vier Fürsten waren am 3. Dezember in Heilbronn. — Ulmann und Heyd ist diese Tatsache noch unbekannt.

26) GLA. Philipp-Personalia, Correspondenz: 1515 Dezember 24 (Or.).

27) ebenda: 1516 Jan. 12. — Baden. M. Philipp an Sabine (Konz.) Erwähnt gleichzeitiges Schreiben an die Bayernherzöge.

28) Steinhofer IV. S. 254; Heyd Bd. I S. 429 f.

mit dem Herbst 1516. — Am 4. August war in Stuttgart ein gütlicher Vergleich zwischen Ulrich und Philipp geschlossen worden, der viele, zum Teil althergebrachte Streitigkeiten in den Grenzgebieten und Gemeinherrschaften beider Fürstentümer beilegte [29]). Sicherlich hing es mit Ulrichs gefährdeter Stellung zusammen, daß gerade während jener Monate dieser Vertrag zustande kam. Eben damals schickte sich der Herzog an, die Hilfe des Contrabundes gegen den Zusammenschluß der bayrischen und der huttenschen Gegnerschaft aufzurufen. Anfang September erhielt er jedoch von fast allen Fürsten eine ausweichende oder abschlägige Antwort [30]).

Sollte mit dem Abschluß jenes Vertrages das Interesse Philipps für den württembergischen Herzog erloschen sein? Oder hielt ihn die Rücksicht auf den Kaiser, dessen Gunst er gerade damals der dauernden Entmündigung Markgraf Christophs und vielleicht auch Luxemburgs wegen mehr als je benötigte, von der weiteren Parteinahme für Ulrich zurück? Jedenfalls hatte fortan Markgraf Philipp keinen Anteil mehr an den vielen Vermittlungsversuchen, welche Kurpfalz und Würzburg zwischen dem Kaiser und dem unbändigen Herzog bis zum Tode Maximilians immer wieder anstellten [31]). —

Spätestens seit Anfang Dezember 1516 und etwa bis Mitte Januar 1517 hielt Markgraf Philipp sich in Luxemburg auf [32]). Durch die Mündigkeitserklärung Karls von Spanien war dieser zum Herr des burgundischen Reichs geworden. Unter dem Einfluß seiner Räte schloß Karl im August 1516 den Vertrag von Noyon, eine Freundschaftsgeste gegen den französischen König [33]). Unter den Freunden und Verbündeten Karls, die innerhalb von acht Monaten ihre Zustimmung zum Vertrag geben oder verweigern sollten, befand sich auch Markgraf Philipp [34]), wohl Luxemberg halber, da an der betreffenden Stelle vorwiegend den Niederlanden und der Westgrenze nahe Stände aufgeführt werden. Obwohl Kaiser Maximilian selbst im Dezember 1516 dem Vertrag von Noyon beitrat [35]), begehrte Markgraf Philipp im Februar 1517 von Baden aus den Rat des befreundeten Straßburger Bischofs, ob sein Beitritt zu diesem Vertrag nicht gegen die kaiserliche Majestät sein werde [36]). —

---

29) GLA. Copb. 143, fol. 63 ff.: 1516 Aug. 4. Stuttgart; Verhandlungen der beiderseitigen Räte waren zu Herrenberg und Leonberg vorausgegangen. — Auszug des Vertrags bei Steinhofer IV S. 389 f.

30) Steinhofer IV S. 304; Ulmann, Fünf Jahre ... S. 44 ff.

31) Ulmann a.a.O. S. 64.

32) 1516 Sept. 29. schreibt Philipp von Graben aus an den Vogt zu Pforzheim (GLA. Akten Baden-Gen. Nr. 2555); 1516 Dez. 11. und 1517 Jan. 13 schreibt er von Luxemburg, 1517 Februar 3. wieder von Baden aus. (GLA. Philipp-Personalia, Prozeßsache: Ruland, Papierlibell.)

33) Baumgarten, Karl V. Bd. I S. 40.

34) J. Dumont, Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens. (1726) ff. Tome IV Part. I Nr. 106 S. 224 ff.

35) Ulmann, Maximilian I. Bd. II S. 686.

36) GLA. Philipp-Personalia, Correspondenz: 1517 Februar 10. M. Philipp an Bischof Wilhelm; ebenda: 1516 Dezember 28. Aufforderung Karls an Philipp (Cop.). — Vgl. Wolff, Bischof Wilhelm S. 87, Anm. 5.

Neben den württembergischen Wirren nahm in den letzten Jahren Maximilians I. der mit dem Beginn der Wormser Fehde mehr und mehr in den Vordergrund tretende Sickingen die Aufmerksamkeit von Kaiser und Reich in Anspruch. — Sicherlich war Markgraf Philipp mit Sickingen, dessen Burgen und Besitzungen den Grafschaften Sponheim benachbart lagen, längst wohl bekannt. Seine Stellung zu dem verwegenen Ritter wird uns noch mehrfach beschäftigen. In der Wormser Fehde forderte aber andererseits die Schirmherrschaft über die Stadt Worms, die Markgraf Christoph dem Sohn hinterlassen hatte [37]), von Philipp ein Einsetzen für die bedrängte Stadt. Mit dem Landgrafen von Hessen bat Markgraf Philipp (etwa 1515) den Kaiser um energische Maßnahmen zum Schutze von Worms [38]). Wie die andern Reichsstände verhielt sich der Markgraf aber zurückhaltend und ablehnend gegen ein Einschreiten mit Waffengewalt. So versagte denn auch der Versuch des Kaisers, gemäß dem Reichstagsabschied von 1512 die Reichskreise zur Bestrafung des Sickingenschen Landfriedensbruches in Aktion zu setzen. Der schwäbische Kreistag zu Ulm (3. Feburar 1517) [39]), dem eine Botschaft Markgraf Philipps beiwohnte, verweigerte den kaiserlichen Kommissaren einen endgültigen Beschluß und begründete diese Haltung mit der Unvollständigkeit der Kreistagsbeschickung.

Im selben Monat nahm Sickingen die Feindseligkeiten gegen Worms wieder nachdrücklich auf. Seine Rüstungen beunruhigten weithin die rheinischen Stände. Die Verbindung Sickingens mit Ulrich von Württemberg mußte die Gefahr für die Markgrafschaft Baden besonders naheliegend erscheinen lassen. Markgraf Philipp erhielt eine Warnung vor drohendem Überfall auf Straßen, welche dem badischen Geleit unterstanden. Am 21. März befahl er dem Pforzheimer Vogt, abends und morgens Berittene auf den Straßen streifen zu lassen [40]). Auch der Stadt Straßburg teilte Philipp die Warnung mit und ließ die Straßburger Kaufleute, die in der folgenden Woche fast täglich auf dem Weg zur Frankfurter Messe die Markgrafschaft durchzogen, besonders sorgsam geleiten [41]).

Nachdem Sickingen am 25. März vor den Toren der Stadt Mainz jenen tollen Überfall auf Wormser Kaufmannsgut erfolgreich ausgeführt hatte [42]), nahm die Unruhe am Oberrhein weiter zu. Der Landvogt im Unterelsaß suchte im April ein Defensivbündnis gegen Sickingen im Elsaß und den benachbarten Gebieten zuwege zu bringen. Markgraf Philipp entzog sich einer bindenden Antwort, erklärte aber,

---

37) Wielandt, M. Christoph S. 67.

38) Münch, Sickingens Thaten Bd. I. S. 54. Es ist wohl eine der vielen Flüchtigkeiten Münchs, wennn a.a.O. und auf S. 64 der badische Markgraf den Namen Christoph trägt.

39) Ulmann, Sickingen S. 62 ff.; Langwerth von Simmern S. 38 ff. Der Abschied des Kreistags gedruckt bei Münch a.a.O. Bd. II, Urk. XVII S. 37.

40) GLA. Akten Baden Gen. Nr. 2558: 1517 März 21 — Baden (Konz.).

41) ebenda: 1517 März 21. M. Philipp an die Stadt Straßburg (Konz.); 1517 März 22. Der Straßburger Rat an M. Philipp (Perg.Or.).

42) Ulmann, Sickingen S. 67 ff.

daß er die Rheinfähren auf einige Tage für bewaffneter Reiter und Fußgänger habe sperren lassen [43]). — Durch stetigen Nachrichtenaustausch informierten der Landvogt im Unterelsaß, Bischof Wilhelm von Straßburg, Markgraf Philipp und die Stadt Straßburg sich gegenseitig im Verlauf des Sommers 1517 über etwaige Gefahren [44]). Tatsächlich kam Sickingen Ende Mai durch seine Unternehmung gegen Landau den Territorien der genannten Stände ziemlich nahe [45]).

Der ständische Vermittlungswille trug über die kriegerischen Pläne des Kaisers, der die mehrfach vom Reich wider Sickingen geforderte Hilfe niemals zu Gesicht bekam [46]), den Sieg davon. Die württembergische Angelegenheit hatte sich mittlerweile so zugespitzt, daß Maximilian sich zum Frieden mit Sickingen bereit finden ließ und ihn, nachdem er dem Kaiser seine Dienste zugesagt hatte, am 17. Juli 1517 der Acht enthob. Am 16. August wurde die Dienstpflicht des Ritters zum Kampf gegen Herzog Ulrich und ein Waffenstillstand für die Konflikte Sickingens und der Stadt Worms verbrieft [47]). Aber noch am 25. August hielt Straßburg mißtrauisch die Lage für „seltzam ond sorglich" genug, um von Markgraf Philipp von Baden wieder verschärftes Geleit für die zur Frankfurter Herbstmesse reisenden Kaufleute zu erbitten [48]).

Vom Jahre 1517 ab war Markgraf Philipp, wie schon erwähnt wurde, nicht mehr zu Gunsten Herzog Ulrichs tätig. Andererseits versagte er aber auch dem Kaiser militärische Hilfe gegen den württembergischen Herzog. Im September 1517 mußte der kaiserliche Marschall in Augsburg dem Gesandten Markgraf Philipps gegenüber die kaiserlichen Forderungen mit Nachdruck wiederholen und mit der Ungnade drohen [49]).

Kein Wunder, daß nach diesem Sommer so großer politischer Wirrnis zwischen Mosel und Donau im September 1517 am Oberrhein und im Schwarzwald Gerüchte von einem neuen Bundschuh umherschwirrten [50]).

Wie es scheint, verließ Markgraf Philipp nach seiner Rückkehr von Luxemburg (Ende Januar 1517) die Markgrafschaft während die-

---

43) Polit. Correspondenz Straßburg Bd. I Nr. 22 S. 10, besonders Anm. 3.
44) Wolff, Bischof Wilhelm S. 88.
45) Ulmann, Sickingen S. 70.
46) Wie andere Reichsstände hatte auch M. Philipp das kaiserliche Mandat (vom 23. April 1517 — Antwerpen —) erhalten, das dem Adressaten befahl, auf den 15. Juni ein Hilfskontingent oder die entsprechende Geldsumme zum Kampf gegen Sickingen nach Worms zu schicken: GLA. Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1181.
47) Ulmann, Sickingen S. 78 ff.; vgl. dazu Münch, Sickingens Thaten Bd. I. S. 64, wonach der badische Markgraf und Andere als Freunde Sickingens zum Frieden gemahnt haben sollten.
48) GLA. Akten Baden Gen. Nr. 2558. Der Straßburger Rat an M. Philipp 1517 Aug. 25 (Or.).
49) GLA. Philipp-Personalia; Reichssachen: 1517 Sept. 18. Bericht des Gesandten (Wilhelm Hess, Schultheiss zu Pforzheim) an M. Philipp (Or.).
50) Rosenkranz Bd. I S. 488.

ses Jahres nicht mehr [51]). Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres weilte er, soviel sich erkennen läßt, meist in Baden [52]). — Damals lief ein hartnäckiger Streit zwischen dem Markgrafen und seinem Bruder Ernst über die Auslegung gewisser, nebensächlicherer Bestimmungen des väterlichen Vertrags von 1515. Auf Philipps Seiten tritt immer wieder Dr. Veus hervor. Persönlich suchte er zusammen mit Philipp von Ehingen, dem Obervogt der Grafschaft Zollern, der zu Ernsts Anhang gehörte, eine Einigung zwischen den Brüdern zustande zu bringen. Auch die beiderseitigen markgräflichen Räte, jeweils in ihrer Gesamtheit, spielten bei diesem Streit eine nahezu landständische Rolle. Sie wurden von dem auf der Gegenseite stehenden Markgrafen als selbständige Instanz angeschrieben [53]). Ein Vertrag vom 1. Juli 1518 legte schließlich die Angelegenheit bei [54]). Seitdem blieb das Verhältnis der beiden markgräflichen Brüder ein durchaus gutes.

Dem von Juli bis September 1518 versammelten Reichstag zu Augsburg [55]) blieb Markgraf Philipp fern. Er entsandte nicht einmal einen seiner vertrauten Räte, sondern bevollmächtigte den Doktor Peter Kirsser, welchen die beiden Pfalzgrafen und Herzöge von Simmern und von Veldenz auf den Reichstag schickten [56]). Dieser Kirsser war wohl mit dem badischen Kanzler Jakob Kirsser verwandt. Er trug von Markgraf Philipp in der Grafschaft Sponheim ein Lehen [57]) und findet sich auch in den Korrespondenzen des oben erwähnten Streits zwischen den Markgrafen Philipp und Ernst genannt [58]). Aber in einem engeren Ratsverhältnis stand er, der ehemalige Kammerge-

---

51) Am 2. März, 15. April, 8. Mai und 2. Dez. schreibt Philipp in der Sache Ruland von Baden am 7. und 9. Dez. 1517 von Graben aus (s. Anm. 32); s. auch Anm. 40 und 41; 1517 Juni 17. M. Philipp an Herzog Ulrich von Württemberg (Betr. herzogliche Hilfsgeldforderungen an die Hintersassen des Kl. Maulbronn) Or. —: Württemberg. Staatsarchiv Stuttgart. 118. 9. 8.

52) 1518 Januar 6; s. oben Kap. I Anm. 133; 1518 Febr. 15, April 5 und 13., Mai 11 u. 26. gehen Briefe Philipps an M. Ernst von Baden aus: GLA. Philipp-Personalia, Familienstreitigkeiten. (Konz.).

53) GLA. wie vorige Anm.

54) GLA. Philipp-Personalia, Familienverträge: 1518 Juli 1 — Pforzheim — (Or.).

55) Im Plenum beriet der Reichstag vor allem die Türkenfrage. — Der Abschied bei Koch, Neue Sammlung II. S. 169 ff.

56) GLA. H.u.STA. V. Reichssachen Generalia Fasz. 13 (über dies Fasz. vgl. Wolff, Bischof Wilhelm S. 91, Anm. 14): in der (bei Koch a.a.O. fehlenden) Präsenzliste des Abschieds: „Von wegen" der beiden Pfalzgrafen „vnd mit gwalt Marggrauen Philipps von Baden, grauen zu Sponheim etc. Peter Kyrßer doctor".

57) Über seinen Studiengang s. Freiburger Matrikel Bd. I S. 124. — 1509 ist er mit Magdalene Rephun verheiratet und besitzt ein Lehen in der Grafschaft Sponheim. (GLA. Copb. 1364 fol. 133—135). Gestorben ist P. K. vor März 1535 (GLA. Copb. 1363 fol. 61 f.). Sein Sohn war Appolinaris K.

58) GLA. Philipp-Personalia, Familienstreitigkeiten: 1518 Juni 16 M. Philipp an M. Ernst (Konz.).

richtsprokurator, der zur gleichen Zeit auch andern Fürsten diente [59]), zu Markgraf Philipp sicherlich nicht.

Der Wunsch Maximilians I., die Kurfürsten und Fürsten des Reiches einer Wahl seines Enkels Karl zum römischen König geneigt zu machen, vermochte die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen in Württemberg zu beseitigen. Dagegen begann Sickingen, unbekümmert um seinen kaiserlichen Dienstherrn und die in Augsburg tagenden Stände, den Westen Deutschlands aufs Neue mit Waffenlärm zu erfüllen. — Der Kriegszug vor Metz [60]) war nur ein kurzer Auftakt. Die reiche Stadt erkaufte sich am 7. September den Frieden. Noch im Lager vor Metz beschloß Sickingen einen raschen Angriff auf die Landgrafschaft Hessen [61]). Zum Vorwand dienten ihm eigene und fremde Ansprüche, welche man hessischerseits ablehnte. In Hessen war zu Anfang jenes Jahres der vierzehnjährige Landgraf Philipp zur Regierung gekommen. Unmöglich konnte dieser Knabe mit einer durch Sickingens Macht und Ruhm geängstigten Ritterschaft dem unerwarteten und rasch durchgeführten Angriff des Ritters begegnen. Am 15. September überschritt Sickingen den Rhein, am 16. schloß er die Räte des Landgrafen und einen Teil der hessischen Ritterschaft in den Mauern Darmstadts ein. Dem hessischen Adel und den fürstlichen Räten erschien es ratsamer, das flache Land vor weiterer Verwüstung zu schützen, als auszuhalten, bis sich der oder jener Reichsfürst zur Hilfe für den jungen Landgrafen breit machte. Landgraf Philipp mußte in Verhandlungen über einen Vergleich mit Sickingen einwilligen. Eine heftige Beschießung Darmstadt erhöhte die Bereitwilligkeit der Verteidiger zum Frieden.

Das Erscheinen dreier Räte Philipps von Baden, welche in markgräflichem Auftrag gütliche Verhandlungen versuchen sollten, machte den Markgrafen zum Vermittler des Friedens, der am 23. September geschlossen wurde [62]). Markgraf Philipp hatte seinen Landhofmeister Conrad von Venningen, seinen Vogt zu Pforzheim Blicker Landschad von Steinach und den Altkanzler Dr. Jakob Kirsser nach Hessen entsandt.

Die freundliche Gesinnung des Markgrafen gegen das hessische Fürstenhaus und gegen Sickingen bezeichnet der Vertrag selbst als Ursache der badischen Vermittlungsaktion. Keine Quelle führt uns in der Frage weiter, wie gerade Markgraf Philipp zu dieser Rolle in der hessischen Fehde kam [63]). Schließlich hätte doch irgend ein and-

---

59) Das Urkundenbuch der Stadt Heilbronn Bd. III belegt Kirsser für die Jahre 1510—1514 als Prokurator und Syndicus Heilbronns beim Kammergericht s. Register. — Im übrigen s. Freiburger Matrikel Bd. I S. 124.

60) Ulmann, Sickingen, S. 93 ff.

61) a.a.O. S. 101 ff.

62) a.a.O. S. 113 f.; der Vertrag ist gedruckt bei Münch, Sickingens Thaten Bd. II S. 94 ff. Urk. LXVI.

63) Eine Frage, die Ulmann a.a.O. S. 113 aufwirft. — Gustav Joh. Schenk zu Schweinsberg: Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen. (erschienen in: Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Hrsg. von dem Historischen Verein für das Großherzogtum

rer benachbarter Fürst oder eine Gesandtschaft der dem Landgrafen einungsverwandten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Vermittlung ebenso oder noch mit größerem Recht als Philipp übernehmen können. Nur mit Vermutungen kann man das Verhalten des Markgrafen ein wenig beleuchten.

Sicherlich verfolgte Markgraf Philipp den Heereszug Sickingens vom ersten Vorrücken gegen Metz bis zum Überschreiten des Rheins bei Worms mit großer Spannung. Denn anfänglich standen die Sickingenschen Söldnerhaufen den Grenzen Luxemburgs ziemlich nahe, während ihnen beim Übersetzen nach Hessen, das sie zuerst bei Mainz bewerkstelligen wollten [64]), die vordere Grafschaft Sponheim am Wege lag. — Offenbar war Markgraf Philipp gegen Sickingen wirklich freundlich gesinnt. Hätte aber Hessen gegenüber noch ein Groll wegen des katzenellenbogenschen Erbschaftsstreites [65]) bestanden, oder hätte der Markgraf sich auf die Seite des damals Hessen keineswegs freundlich gesinnten kurpfälzischen Schwagers geschlagen, so hätten die badischen Räte ihre Aufgabe entweder überhaupt nicht oder nicht so aufrichtig durchzuführen gehabt. — Schließlich sei hier auch noch daran erinnert, daß Markgraf Philipps Gemahlin eine verwitwete Landgräfin von Hessen war, die noch immer ein jährliches Leibgeding von 1600 Gulden von Hessen empfing [66]).

Der vor Darmstadt geschlossene Friede war für den jungen Landgrafen sehr drückend. Sein Wert bestand nur darin, daß er weitere Feinde, die eben die Notlage Hessens zu nutzen sich anschickten, zur Ruhe brachte [67]). Der Text des Vertrages verwies übrigens eine Reihe adliger Ansprüche an ein Kollegium von vier beiderseits zu ernennenden Schiedsrichtern, als deren Obmann Markgraf Philipp von Baden nötigenfalls die bindende Entscheidung treffen sollte [68]). Ob man den Markgrafen in dieser Sache gelegentlich beansprucht hat, ist mir nicht bekannt. Auf seine Räte aber griff man im folgenden Jahr noch einmal zurück [69]): Landgraf Philipp hielt sich, als seine Lage zusehends besser wurde, von der Erfüllung mancher Artikel des Vertrages vom 23. September 1518 fern. Daraufhin forderte Sickingen nach wiederholtem Mahnen im Jahr 1519 die hessische Ritterschaft, die für die Ausführung des Vertrags Bürgschaft geleistet hatte, auf, in „Leistung zu gehen" (Persönliche Stellung an bestimmtem Ort bis zur Tilgung der Schuld). — Ein Teil des Adels tat dies dann auch wirklich, der andere Teil wandte sich an den Landgrafen und erhielt ein strenges Verbot, Sickingen Folge zu leisten . Als die Gruppe dieser Ritter

---

Hessen. Marburg 1904) hält sie mit der Verwandtschaft der Häuser Baden und Hessen und mit der Nachbarschaft Sponheim-Sickingen für hinreichend geklärt.

64) Ulmann, Sickingen S. 106.

65) s. Wielandt, S. 5 f.

66) Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen Bd. II Nr. 1444, S. 83, belegt diese Tatsache für die Jahre 1520 und 1522.

67) Ulmann, Sickingen S. 113.

68) a.a.O. S. 115.

69) a.a.O. S. 118 ff.

Sickingen über den Grund ihres Verhaltens unterrichtete, bezeichnete letzterer dieselben im Jahr 1520 durch ein gedrucktes Ausschreiben namentlich als Eidbrüchige. Die ebenso heftige Antwort der Ritter wollte eine Haftung n u r für die 35 000 Gulden, welche Landgraf Philipp bereits gezahlt hatte, anerkennen. Ein Gutachten der badischen Räte, die den Vertrag errichtet hatten, war in diese Antwort eingefügt [70]). Durch Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg hatte man sich die Auskunft von Markgraf Philipp erbeten. Vorsichtig hatten sich die drei Räte in einer schriftlich niedergelegten Antwort an ihren Herrn auf den buchstäblichen Inhalt des Vertrags zurückgezogen. Ihrer Darstellung nach hatten sie die hessischen Räte auf die Gefahr des fraglichen Artikels hingewiesen, Sickingen aber hatte sich einer Änderung energisch widersetzt. — So war die vorsichtige Erklärung der markgräflichen Räte ein seltsam schlechtes Zeugnis für den Standpunkt jener Ritter, was Sickingen natürlich nicht entging [71]). Bis ins Jahr 1521 zog sich der Streitschriftenkampf beider Parteien in immer gehässigerer Form hin.

Auf dem Augsburger Reichstag von 1518 hatte Bischof Georg von Speyer, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz und Schwager Markgraf Philipps, die Belehnung mit dem Speyrer Hochstift vom Kaiser empfangen. Jetzt erst — der Bischof war schon im Jahr 1513 gewählt worden — konnte der herkömmliche feierliche Eintritt Georgs in die Bischofsstadt Speyer stattfinden. Dies geschah am 1. Dezember 1518. Der badische Markgraf, dessen Territorium vornehmlich der Speyrer Diözese angehörte, nahm mit großem Gefolge daran teil [72]). Welch eine Zeitspanne sollte sich zwischen diesen Einzug Bischof Georgs und den seines Nachfolgers Philipp von Flersheim (1530) legen! Im Jahr 1530 versagte Markgraf Philipp dem neuen Bischof die Ehrung, welche die persönliche Anwesenheit eines Fürsten bei derartigen Anlässen bedeutete [73]).

Das Jahr 1519 brachte die für das Schicksal Deutschlands, für das Schicksal der Reformation so entscheidende Wahl des spanischen Habsburgers zum Kaiser. — Schon in den Jahren 1517 und 1518 hatte der französische König Franz I. die ersten Schritte einer Gegenkandidatur gegen den Enkel Kaiser Maximilians unternommen. Seine Bemühungen hatten sich keineswegs als aussichtslos erwiesen. Es ist nicht bekannt, ob Franz I. sich bereits damals im Südwesten des Reichs mit Markgraf Philipp oder dem Straßburger Bischof in Verbindung setzte [74]). — Mit dem plötzlichen Tod Kaiser Maximilians (12. Januar 1519) begann ein neues Stadium des Wahlkampfs. Von der Rücksicht auf den alten Kaiser befreit, schienen die deutschen

---

70) Gedruckt bei Münch, Sickingens Thaten Bd. III S. 9: 1519 April 9 (Sambstags nach Letare) Die Räte an M. Philipp; 1519 April 11. — Baden — M. Philipp an Hzg. Albrecht von Mecklenburg (Begleitschreiben).

71) Ulmann, Sickingen S. 121.

72) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer Bd. II S. 240.

73) a.a.O. S. 276 ff.

74) DRA. I. S. 59.

Kurfürsten und Fürsten die Werbungen des Franzosenkönigs williger anzuhören.

Im Februar 1519 erhielten die Kommissare des Königs Befehl, mit Markgraf Philipp und dem Straßburger Bischof zu verhandeln[75]). Den Markgrafen hoffte Franz I. wiederum zur Annäherung an die Pfälzer und andere Fürsten gebrauchen zu können. Die französischen Kommissare entsandten Francois de Silly, Bailly von Caen, zu Bischof Wilhelm und zum Markgrafen[76]). Wie der König damals das Entgegenkommen der beiden Fürsten zu belohnen versprach, wissen wir nicht. Wahrscheinlich wurden noch keine festen Summen genannt. Immerhin sind es, — nach dem Bericht Markgraf Philipps an die österreichische Regierung im Oberelsaß zu schließen[77]) — hohe Anerbietungen gewesen.

Auf die Nachricht vom Tod Maximilians hin hatte Markgraf Philipp Dr. Veus nach Freiburg entsandt, wo sich die Enisheimer Regierung damals mit anderen kaiserlichen Räten zusammengefunden hatte. Dort hatte Veus die Trauer Philipps über den Kaisers Tod und die freundliche Gesinnung des Markgrafen gegen die österreichische Regierung zum Ausdruck bringen müssen. — Jetzt, nachdem die französische Werbung erfolgt war, schickte der Markgraf seinen Kanzler ein zweites Mal, zusammen mit Georg von Bach, dem markgräflichen Amtmann zu Lahr, nach Freiburg zu der vorderösterreichischen Regierung. Das Angebot, dem Hause Österreich zu dienen, zu dem er, der Markgraf, wie er seine Gesandten erklären ließ, schon vom Vater her größere Neigung fühlte, konnte ja durch den Hinweis auf die französischen Machenschaften nur an Wert gewinnen. Es verfehlte seine Wirkung nicht. Zu endgültigen Abmachungen verwiesen jedoch die vorderösterreichischen Räte den Markgrafen an die Innsbrucker Regierung[78]).

Das Gerücht, Franz I. beabsichtige einen Heereszug nach Deutschland beunruhigte seit Ende Februar 1519 die elsässischen Stände. Der Landvogt im Unterelsaß, Freiherr Jakob von Mörsperg und Beffort, wußte auf mehreren Tagsatzungen in Hagenau und Molsheim die Stände jener oberrheinischen Lande auf einen gemeinsamen Verteidigungsplan zusammenzuschließen. Die Gesandten des Bischofs und der Stadt Straßburg, der Grafen von Bitsch und Hanau und des Markgrafen Philipp von Baden erklärten am 19. März dem Landvogt, ihre Herren seien gegebenen Falles zur Hilfe entschlossen. Die gleiche Versicherung gab Kurfürst Ludwig von der Pfalz, nachdem sich die Hagenauer Versammlung mit einem Schreiben an ihn, als den Reichsvikar, gewandt hatte[79]).

---

75) DRA. I. S. 247.

76) DRA. I. S. 274, 322; Wolff, Bischof Wilhelm S. 99.

77) GLA. Philipp-Personalia, Beziehungen zum Ausland: 1519 März 7. Instruktionen für Dr. Veus und Georg von Bach (Or. und Cop.).

78) Am 11. März verhandelten Veus und der Lahrer Amtmann in Freiburg mit den österreichischen Räten. Der Bericht darüber findet sich, von Veus' Hand, auf dem freien Blatt der Instruktion.

79) DRA. I. S. 335; Polit. Correspondenz Straßburg Bd. I, Nr. 54, S. 25.

Zur selben Zeit etwa wies Franz I., beunruhigt über Rüstungen Karls von Spanien, seine Kommissare erneut auf Markgraf Philipp hin und befahl zu ermitteln, welche Truppenmacht ihm der Markgraf im Notfall zuzubringen vermöge [80]). Nicht persönlich, sondern durch einen seiner Räte scheint Markgraf Philipp die Werbung des Bailly von Caen entgegengenommen zu haben [81]). Dieser Rat zeigte nach dem Bericht der französischen Kommissare starkes Interesse für die Anerbietungen des Königs und rühmte seinerseits besonders, wie rasch der Markgraf eine Heeresmacht von 6000 Mann aufzustellen vermöge. Philipp war unverfroren genug, sogar fragen zu lassen, gegen wen der König seine Dienste gebrauchen wolle; er erhielt die Antwort, Franz habe augenblicklich keinen Fürsten zum Feind, der Markgraf müsse jedoch gegen jeglichen Feind des Königs bereit sein. Nur die dem Markgrafen etwa einungsverwandten Fürsten sollten ausgenommen sein [82]). — Markgraf Philipp brachte es mit seiner Verstellung so weit, daß die Franzosen ihn schließlich für gewonnen hielten und der König Weisung gab, ihm 3000 oder 4000 Franken oder mehr jährlicher Pension zuzusagen [83]). — Der Tod eines von den Kommissaren zu Philipp gesandten Boten unterbrach dann unerwartet die Verbindung mit dem markgräflichen Hof bis Mitte April [84]). Dieser Bote hatte ein Schreiben Markgraf Philipps bei sich, worin der Markgraf seine Dienstbereitschaft durch den Zusatz, „soweit es sich mit seiner Ehre vertrüge" einschränkte, aber immerhin noch um einen bevollmächtigten Unterhändler bat [85]). Als solcher war, als Philipps Brief in die Hände der Kommissare gelangte, bereits der Bailly von Caen wieder nach Baden abgeritten [86]). Die königlichen Kommissare wurden nun doch mißtrauischer, blieben aber zum Abschluß eines Bündnisses mit dem Markgrafen bereit, falls dieser den Durchzug durch seine Territorien und die Anwerbung seiner Untertanen bewilligte [87]). Doch die Rückkehr des Bailly bestätigte ihnen ihre Vermutung, daß Markgraf Philipp auf österreichischer Seite stehe. — Auch dem französischen König selbst erschien der Markgraf jetzt verdächtig [88]).

Markgraf Philipp gab dem Bailly von Caen mündlich und schriftlich den Wunsch um einen Monat Bedenkzeit mit [89]). Es ist bemerkenswert, daß Bischof Wilhelm von Straßburg kurz darauf der Stadt Straßburg den französischen Wünschen gegenüber genau dieselbe

---

80) DRA. I. S. 375 Anm. 2.
81) DRA. I. S. 442: Die frz. Kommissare an Franz I. 1519 März 15.
82) DRA. I. S. 442 Anm. 1: Bonnivet an M. Philipp.
83) DRA. I.S. 456.
84) DRA. I. S. 500, 555 f., 571.
85) DRA. I. S. 555 Anm. 3.
86) DRA. I. S. 544.
87) DRA. I. S. 556.
88) DRA. I. S. 582.
89) DRA. I. S. 584 Anm. 4: M. Philipp an Franz I. 1519 April 17.

Antwort empfahl [90]). Wahrscheinlich gab der Bischof selbst den Franzosen keine andere.

Markgraf Philipp machte auch dieses Mal den österreichischen Räten zu Innsbruck gegenüber aus den neuen Werbungen des Gegenkandidaten kein Hehl. Die Innsbrucker Regierung zeigte sich über die Antwort, welche Philipp dem Bailly gegeben hatte, sehr erfreut[91]).

Der Bailly hatte sich gegen die lange Bedenkzeit verwahrt, worauf der Markgraf auf den 1. Mai einen Bevollmächtigten zu den königlichen Kommissaren abzuordnen versprach [92]). Admiral Bonnivet, einer jener Kommissare, hoffte Philipp während eines Aufenthalts am Hof des Pfälzer Kurfürsten, zu dem auch der Markgraf Ende April ritt, doch noch für die französische Sache zu gewinnen [93]). Doch scheint aus dieser Verhandlung nichts geworden zu sein. Es ward also doch fast Ende Mai, bis Philipp, durch eine letzte französische Gesandtschaft bestürmt, eine offene Antwort gab: Als Fürst des deutschen Reiches lehnte er eine Verpflichtung gegen jeden der beiden königlichen Anwärter auf die Kaiserkrone so lange ab, bis die Wahl der Kurfürsten entschieden habe [94]).

Tatsächlich hielt der Markgraf auch die endgültige Verschreibung an König Karl von Spanien bis in den Juni 1519 zurück. Am 26. Juni erfolgte sie, also zwei Tage vor der Wahl, einem Zeitpunkt, da der Sieg Karls über den französischen Rivalen bereits fraglos war. Gegen eine jährliche Pension von 3000 Gulden erklärte sich Markgraf Philipp dem Kaiser zu Diensten bereit [95]). —

Wie es scheint, hatte sich Philipp den königlich spanischen Kommissaren mit Sickingens Hilfe genähert [96]). Der Ritter hatte ihn auf eine Pension von 4000 Gulden hoffen lassen, eine Summe, welche Franz I. dem Markgrafen unbedenklich zugebilligt hätte. Die spanischen Kommissare mußten jedoch mit der Geldbewilligung sparsamer

---

90) Wolff, Bischof Wilhelm S. 100, — „dwil wurd villicht ein ander geschrei werden, daß es nit gut zu- oder abslahen wer".

91) DRA. I. S. 584 Anm. 4.

92) DRA. I. S. 584

93) DRA. I. S. 584, 602.

94) Der französische Gesandte. Johann von Sains, Herr von Marigny, Bailly von Senlis, weilte am 19. Mai in Baden. — GLA. Philipp-Personalia, Correspondenz 1519 Man 19.: M. Philipp an Bischof Georg v. Speyer. Bittet um Geleitsbrief für Marigny und Gefolge. Am 23. Mai soll der Gesandte in Graben von den speyrischen Geleitsknechten in Empfang genommen werden. — Auch bei Kurpfalz suchte der Markgraf um einen Geleitsbrief für Marigny nach. Vgl. dazu DRA. I. S. 713 Anm. 1. — Am 22. Mai befahl Philipp Martin v. Remchingen, seinem Amtmann zu Trarbach (Sponheim), dem Admiral Bonnivet die markgräfliche Antwort zu überbringen. Dessen Instruktion DRA. I. S. 721.

95) GLA. Philipp-Personalia, Beziehungen zum Ausland: 1519 Juli 26. (Cop.). Die Pension bewilligt „hinfür bis auf seiner kunigklichen Maiestät wolgefallen".

96) GLA. Philipp-Personalia, Chargen: 1519 Juli. Instruktion für Blicker Landschad, Vogt zu Pforzheim, zur Antwort auf die ihm von den spanischen Kommissaren übergebenen Artikel (Konz.). — Es war dies also schon die zweite Sendung Blickers!

sein als der französische König. Daher blieb es, als Markgraf Philipp nach der Kaiserwahl im Juli aufs Neue die Zusagen der Kommissare verbrieft erhielt, bei der Summe von 3000 Gulden [97]). Umsonst erbat sich Philipp die Fürsprache Bischof Erhards von Lüttich, Franz von Sickingens und des Grafen Heinrich von Nassau [98]).

Durch eine Urkunde vom 24. September 1519 bestätigte Karl V. die Verschreibung seiner Wahlkommissare [99]). — Schon bevor Pfalzgraf Friedrich, den Philipp gebeten hatte, beim Kaiser eine Bestallungsurkunde und die Überweisung der Pension auf die Kammer zu Innsbruck zu erwirken [100]), am spanischen Hof eintraf, wurde im Dezember auf kaiserlichen Befehl in Augsburg einem markgräflichen Gesandten die versprochene Summe für das erste Jahr ausbezahlt [101]).

Parallel diesen Verhandlungen Markgraf Philipps mit den Kommissaren Karls von Spanien liefen im Jahre 1519 Verhandlungen mit der niederländischen Regierung Karls, und zwar über die Luxemburger Statthalterschaft.

Mit dem Regierungsantritt des jungen Karl (1515) hatten sich die Niederlande wieder aus der unmittelbaren Herrschaft Maximilians, der ihre finanzielle Leistungskraft ohne Bedenken für seine sprunghafte Außenpolitik angespannt hatte [102]), gelöst. Die neue niederländische Regierung suchte naturgemäß ihren Einfluß überall da wiederherzustellen, wo er unter Maximilian geschwächt worden war. — So machte sie schon im Sommer 1517 einen Versuch, den badischen Markgrafen die Statthalterschaft im Herzogtum Luxemburg zu entziehen. Die Regierungsunfähigkeit Markgraf Christophs war den niederländischen Räten natürlich kein Geheimnis geblieben. — König Karl ließ durch einen seiner Räte mit Markgraf Philipp verhandeln. Dieser bemühte sich sofort um die Fürsprache Maximilians und Balthasar Merklins, des Probstes zu Waldkirch. In dem burgundischen Kanzler Renner glaubte der Markgraf den Gegner seiner Wünsche hinsichtlich der Luxemburger Statthalterschaft sehen zu müssen [103]). — Kaiser Maximilian versprach Philipp durch einen Diener mündlichen Bescheid [104]). Dessen Inhalt ist uns nicht bekannt. Vermutlich hat Maximilian die Bitte des Markgrafen unterstützt, um ihn von einer Parteinahme für Ulrich von Württemberg fernzuhalten. — Markgraf Philipp kämpfte zweifellos schon damals gegen die niederländischen Wünsche mit denselben Argumenten, wie er sie im Jahr

---

97) GLA. Philipp-Personalia, Beziehungen zum Ausland: 1519 Juli 15. — Mainz (Cop.).
98) a.a.O. Chargen: 1519 Juli 1. (3 Konz. von Veus Hand).
99) a.a.O. Beziehungen zum Ausland: 1519 Sept. 24 (Or.).
100) a.a.O. Chargen, 1519 Okt. 12. — Mühlburg — M. Philipp an Pfalzgraf Friedrich (Konz.).
101) a.a.O. Beziehungen zum Ausland.
102) Baumgarten, Karl V. Bd. I S. 19 f.
103) GLA. Philipp-Personalia, Korrespondenz: 1517 Juli 1. — Baden — M. Philipp an Kaiser Maximilian und an Balthasar Merklin (Konzepte).
104) GLA. Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1184: 1517 Juli 8. — Augsburg — Maximilian I. an M. Philipp (Or.).

1519 vorbrachte, als sich nach des Kaisers Tod der Versuch der niederländischen Regierung erneuerte.

Schon Mitte Februar nahm die niederländische Statthalterin Margarete die Verhandlungen mit dem Markgrafen auf [105]). Daraufhin erschien, noch vor dem 4. März, ein Gesandter Philipps, ein Geistlicher, am burgundischen Hof. Wie Veus den österreichischen Räten in Freiburg gab er Margarete die Teilnahme am Tode Maximilians und die Dienstbereitschaft des Markgrafen gegen König Karl zu erkennen. Der eigentliche Inhalt seiner Mission aber war, die Bestätigung der Statthalter- und Kapitanatswürde in Herzogtum und Stadt Luxemburg für Markgraf Philipp zu erbitten. In Luxemburg waren, so erklärte der Gesandte, infolge der Geisteskrankheit Markgraf Christophs Gerüchte aufgekommen, der alte Markgraf sei des Statthalteramtes entsetzt. Da und dort sträubte man sich, wie früher Gehorsam zu leisen [106]).

Die Situation der Statthalterin Margarete war nicht leicht. Einerseits wünschte man, wie wir sahen, in den Niederlanden schon seit Jahren den badischen Markgrafen jene luxemburgischen Würden zu entziehen. König Karl selbst hatte sie bereits dem Grafen Felix von Werdenberg, einem seiner tätigen Diener und Feldherrn, versprochen [107]). Andererseits lebte Markgraf Christoph noch, der diese Ämter auf Lebenszeit erhalten hatte. Christoph hatte sogar von Kaiser Maximilian für sich und seine Erben die Zusicherung empfangen, daß vor der Rückzahlung der Summen, welche er Maximilian dargeliehen hatte, die badischen Markgrafen der luxemburgischen Würden nicht entsetzt werden sollten [108]). —

Der Zeitpunkt, zu dem Markgraf Philipp an diese Ansprüche seines Hauses erinnern ließ, gab seiner Forderung besonderen Nachdruck. Die finanziellen Kräfte König Karls waren durch die Wahlagitation schon bis zum Übermaß angespannt. Eine sofortige Ablösung der 60 000 Gulden — soviel betrug die Schuld an die Markgrafen — war unmöglich. Zudem hatte man es mit einem Reichsfürsten zu tun, der unter den Ständen im Südwesten Deutschlands einer der mächtigsten, der ein Schwager des Pfalzgrafen war und um dessen Freundschaft der Franzosenkönig eben energisch zu werben begann.

Margarete brachte Felix von Werdenberg durch eine jährliche Pension von 2000 Gulden zum Verzicht auf seine Ansprüche [109]).

105) Le Glay, Négociations Bd. II S. 258: Margarete und der niederländische Conseil Privé an Karl. 1519 Februar 20.

106) a.a.O. Dieselben an denselben. 1519 März 4. (frère puisné ist natürlich M. Ernst, nicht, wie Le Glay angibt, M. Bernhard). — Der Gesandte Philipps (homme d'eglise) war wohl Dr. Johann Hochberg, der Propst des Pforzheimer Stifts, den der Markgraf auch späterhin gelegentlich nach Luxemburg sandte. Dr. Hochberg war übrigens im Jahr 1501 zum Mitglied des Luxemburger Provinzialrates ernannt worden. Nachdem er jedoch in den Jahren 1508 und 1509 nicht im Conseil erschienen war, wurde er aus der Mitgliederliste gestrichen. Wervecke, Notice S. 285.

107) Le Glay, Négociation Bd. II S. 300; Henne Bd. II S. 244.

108) Le Glay a.a.O.

109) a.a.O.

Aber sie kam auch Markgraf Philipp nur den halben Weg entgegen: Sie sagte die Verlängerung der luxemburgischen Würden nur auf Christophs Namen zu [110]).

König Karl gab im Mai 1519 seinen niederländischen Räten die Weisung, durch Verhandlungen mit Markgraf Philipp die Höhe der Schuldsumme genau zu fixieren, deren Abtrag innerhalb eines Zeitraums von zehn bis zwölf Jahren in Fluß zu bringen und bis zur völligen Tilgung dem Markgrafen die Statthalterschaft zuzusichern [111]).

Markgraf Philipp dagegen suchte, nachdem er im Lauf des Jahres eine auf Markgraf Christoph lautende Bestätigung der Statthalterwürde zugestellt erhalten hatte [112]), noch im Herbst 1519 durch eine neue Gesandtschaft an die niederländischen Räte und durch die persönliche Verwendung Pfalzgraf Friedrichs beim Kaiser die Übertragung der Statthalterschaft auf seinen eigenen Namen zu erlangen [113]). Wahrscheinlich vergebens.

Blicken wir zurück, so zeigt sich uns jetzt die Haltung des badischen Markgrafen in der Zeit der Kaiserwahl als eine doch recht eindeutige: Bei einer Rivalität zwischen dem Habsburger und dem Franzosenkönig konnte Philipp nur auf der Seite Habsburgs zu finden sein. Die Werbungen der französischen Komissare hörte er an, weil sie den österreichischen Räten seine Treue umso beachtenswerter machen konnten, und weil die übervorsichtige Art damaliger Diplomatie überhaupt rasche Abweisung gern vermied. Die militärischen Rüstungen, durche welche Franz I. seiner Kandidatur Nachdruck verlieh, rechtfertigten diese Vorsicht. Gerade den ernstesten französischen Anerbietungen wich jedoch Markgraf Philipp aus und teilte sie der österreichischen Regierung mit. Man braucht nur an den Trierer oder an den Brandenburger Kurfürsten zu denken, um die Haltung Philipps und Bischof Wilhelms von Straßburg [114]) als eine würdige zu erkennen.

Inmitten all der politischen Unsicherheit, welche die Monate vor der Kaiserwahl erfüllte, erneuerten Markgraf Philipp und der Straßburger Bischof im April 1519 ihre Einung, die im folgenden Februar abgelaufen wäre, auf Lebenszeit beider Fürsten [115]). —

Durch Kaiser Maximilians Tod allzu sicher gemacht, hatte sich Herzog Ulrich von Württemberg zu Anfang desselben Jahres mit der Einnahme von Reutlingen den schwäbischen Bund engültig verfeindet; der Bund rüstete zur Rache [116]). Vergeblich erwartete Ulrich Hilfe von den Mitgliedern des Contrabundes [117]). Als auch die Eidgenossen die Hand von ihm abzogen, verlor der Herzog den Mut und verließ sein Land. —

---

110) a.a.O.
111) DRA. I. S. 771 Anm. 4.
112) wie oben Anm. 100.
113) a.a.O.
114) vgl. Wolff, Bischof Wilhelm S. 99 f.
115) GLA. Copb. 67 fol. 106: 1519 April 19.
116) Ulmann, Fünf Jahre ... S. 124 ff.

Auch von Markgraf Philipp von Baden hatte er keine Unterstützung erhalten [118]). Eine Zusammenkunft beider Fürsten während dieser Wochen, von der die französischen Kommissare zu Nancy Kunde hatten [119]), liegt für uns im Dunkel. Ob die 2000 Knechte, die Markgraf Ernst Anfang März in seinen Herrschaften für Ulrich mustern ließ [120]), wirklich nach Württemberg aufgebrochen sind, ist gleichfalls unbekannt. Es ist möglich, daß Markgraf Philipp den Bruder von der Unterstützung Ulrichs zurückgehalten hat. Die vorderösterreichische Regierung hatte ihn — anläßlich jener Verhandlung mit Dr. Veus — Mitte März darum bitten lassen [121]).

Dem Versuch Herzog Ulrichs, noch im Sommer 1519 sein Land zurückzugewinnen, begegnete der Markgraf mit derselben abweisenden Neutralität. Viel Wahres kann an dem Glauben des schwäbischen Bundes, daß Ulrich in Bretten, Bruchsal und Pforzheim große Truppenwerbungen vorgenommen habe, nicht gewesen sein [122]). Der Pfälzer Kurfürst und Markgraf Philipp gaben dem Bund bald darauf beruhigende Auskunft über ihre Stellung zu Herzog Ulrich [123]). Tatsächlich brach der Herzog mit nur geringem Fußvolk und wenigen Reitern am 12. August von der Pfalz her in Württemberg ein [124]). An einem der vorhergehenden Tage muß es gewesen sein, daß Ulrich mitten in der Nacht bei Markgraf Philipp in Schloß Mühlburg einritt und Hilfe von ihm begehrte. Philipp wies ihn ab und verbot in seinem Land, den Werbungen Ulrichs zu folgen [125]).

Die rasch geglückte Einnahme eines großen Teiles von Württemberg verschaffte dem Herzog keine auswärtige Unterstützung. Bayern und der schwäbische Bund standen zu eindeutig gegen ihn. Als das Heer des Bundes endlich heranrückte, verzweifelte Herzog Ulrich nach einem Vorgefecht vom 14. Oktober an der Widerstandskraft

---

117) a.a.O. S. 135.
118) Heyd, Herzog Ulrich Bd. I S. 538.
119) DRA. I. S. 544.
120) Freiburger Stadtarchiv. Missiven 1515—1524: 1519 März 8. Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg teilen der Stadt Villingen mit, daß der Markgraf dem Herzog 2000 Knechte zuschicken wolle.
121) Bericht des Dr. Veus über die Verhandlungen. s. Anm. 78. — Am 21. März erhob die oberelsässische Regierung von Freiburg aus schriftliche Vorstellungen bei M. Philipp wegen Söldner-Werbungen, die der Ettlinger Amtmann Hans von Neuneck angeblich für den König von Frankreich vornehme. Der Markgraf antwortete am 25. ds. Mts. ziemlich schroff, daß er den von Neuneck schon seit einiger Zeit auf Bitten Herzog Ulrichs aus seinen Diensten entlassen habe. Neuneck sei mit Weib und Kind von Ettlingen abgezogen, nenne sich jetzt Hauptmann, nicht mehr Vogt. Freiburger Stadtarchiv. IV. b: 1519 März 21 und 25. Vgl. dazu Heyd, Herzog Ulrich Bd. I. S. 541.
122) Klüpfel, Urkunden des Schwäb. Bundes Bd. II, S. 173; Urkundenbuch der Stadt Heilbronn Bd. III Nr. 2530, S. 522.
123) Ulmann, Fünf Jahre ... S. 175 f.
124) a.a.O. S. 178 ff.
125) Wille, Die Übergabe des Herzogtums Württemberg Anm. 1 (Aus einem Schreiben des Bundeshauptmanns Ulrich Arzt an den Augsburger Rat. 1519 Aug. 30.).

seines vorwiegend aus Bauern bestehenden Heeres. Über Nacht verließ er Heer und Herzogtum [126]).

Markgraf Philipp residierte während dieser Wochen und Monate, wenn nicht ständig, so doch vorwiegend auf seinem Lieblingsschlosse Mühlburg [127]).

Am 6. Februar 1520 ging Württemberg in den Besitz der Habsburger über. Württemberg vor etwaigen Angriffen Ulrichs schützen zu helfen, das sollte die erste Dienstleistung sein, die Karl V. von Markgraf Philipp fordern ließ. Der kaiserliche Rat Maximilian von Zevenberghen wandte sich vor seiner Rückkehr in die Niederlande deswegen an den Markgrafen. Philipp sagte persönlich auf einem Tag zu Weil der Stadt den habsburgischen Räten den Schutz des Landes gegen jeglichen Angriff zu, so daß Zevenberghen bei seiner Abreise Württemberg für den Fall der Not in der Obhut der Bayernherzöge und des Markgrafen wußte [128]).

Schon im Herbst 1520 riefen die württembergischen Regimentsräte, beunruhigt durch Rüstungen Herzog Ulrichs in Mömpelgard, die genannten Fürsten um Hilfe an. Statthalter und Räte Markgraf Philipps versprachen daraufhin, 3000 Fußknechte zu entsenden, im Notfall sogar die doppelte Zahl, falls nicht die Markgrafschaft selbst in Gefahr kommen sollte [129]). Doch Geldmangel zwang Herzog Ulrich von seinen kriegerischen Plänen abzustehen und auf gütliche Verhandlungen mit dem Kaiser zu hoffen [130]).

Markgraf Philipp und Bischof Wilhelm von Straßburg sind, wie es scheint, gemeinsam Mitte Oktober 1520 nach Aachen geritten, wo der zwanzigjährige Enkel Maximilians am 23. Oktober die Krone empfing. Schon im August hatten die beiden Fürsten schriftlich und mündlich über ihre Teilnahme an der Krönung beraten [131]). —

Nach dem Abschluß der glänzenden Festlichkeiten, welche die Krönung des jungen Königs umrahmten, begab sich Markgraf Philipp in das nahe Herzogtum Luxemburg und versah dort für einige Wochen die Statthalterschaft persönlich [132]).

---

126) Ulmann, Fünf Jahre .. S. 178 ff., 197 ff.

127) Der Aufenthalt Philipps in Mühlburg bezeugt sich für: 1519 Okt. 23. und 27. (GLA. Akten Baden Gen. Nr. 9566); Okt. 31 (Copb. 59, fol. 216); 1520 März 14 (Copb. 152, fol. 31). — Über Schloß Mühlburg vgl. neben Krieger, Topographisches Wörterbuch, besonders Aloys Schulte, Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689. (ZGO. NF. 4 (1889). S. 384—391). S. 391. Dabei (Anhang Tafel VIII) die einzige existierende, historisch genaue Abbildung des Schlosses.

128) Steinhofer IV. S. 808.

129) Steinhofer IV. S. 812 ff. Sattler Teil 2 S. 70.

130) a.a.O.

131) Wolff, Bischof Wilhelm S. 103 f. — Nach DRA. II S. 73 hatten sich schon im Sommer 1520 zwei badische Markgrafen am Hofe Karls zu Brüssel eingefunden. Der eine war sicherlich M. Bernhard. Wer der andere war, ist fraglich. Falls Wolffs Annahme eines gemeinsamen Rittes Bischofs Wilhelms und Philipps nicht zutreffen sollte, bis Ende August war der Markgraf nachweislich in Baden. Vgl. Wolff a.a.O. Anm. 8.

132) Werveke, Notice S. 366 ff.: Schiedssprüche Markgraf Philipps vom 15. November 1520. — GLA. Handschrift 19 (v. Werveke): 1520 Oktober 31. (uf

§ 2. Der Wormser Reichstag 1521. Die Rolle des markgräflichen Kanzlers bei den ständischen Sonderverhandlungen mit Luther und die daran anschließende Polemik des Dr. Veus gegen die neue Lehre. (Frühjahr 1522).

Am 20. November 1520 schrieb Karl V. auf den 6. Januar des folgenden Jahres einen Reichstag nach Worms aus. Am 28. Januar eröffnete er ihn. Zu diesem „Huldigungstag“ [1]) des jungen Kaisers, der hier die Stände gleichzeitig in ihren großen und kleinen Reichslehen, Freiheiten und Privilegien zu bestätigen hatte, eilten die Stände in ungewöhnlicher Vollzähligkeit persönlich herbei.

Unter ihnen auch die badischen Markgrafen Philipp und Ernst, Philipp mit einem Gefolge von 22, Ernst mit einem von 16 Personen [2]). Markgraf Philipp muß beinahe alle seiner vertrauten Räte und seiner Kanzleischreiber mit nach Worms genommen haben; in der Markgrafschaft versagte man sich mittlerweile aller geschäftlichen Beanspruchung der Räte zu Tagsatzungen [3]). — Am 7. Februar empfing Philipp in Worms zusammen mit neun andern Fürsten aus des Kaisers Hand die Reichslehen für sich und Markgraf Ernst [4]).

Nach Eröffnung des Reichstags hemmten der Umfragestreit zwischen Kurmainz und Kursachsen, sowie Sessionsstreitigkeiten zwischen Herzog Georg von Sachsen und Pfalzgraf Friedrich, zwischen Philipp von Baden und Philipp von Hessen den Eintritt in die Verhandlungen [5]).

Über Herkunft und Argumentation des badisch-hessischen Streites war bisher nichts bekannt [6]). In Beidem geht dieser Sessionsstreit

---

aller heiligen abend). — Luxemburg. M. Philipp, anstatt M. Christophs, vergibt ein Uselding ensches Lehen.

1) Vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521 S. 8 ff.

2) DRA. II. Register. — (Die Namen der ritterlichen Gefolgsleute müssen leider einzeln aus dem Register zusammengesucht werden.) M. Philipps Begleiter s. unter: Andlau, Eberstein, Endingen, Gemmingen, Helinstat (Helmstät), Ludwig Leutrum von Ertingen, Neuhausen, Neuneck, Nietperg, Caspar Spät, Venigenland (Venningen), Walbern (Walborn), G. Widergem v. Steffenberg (Staufenberg), Wolwarten. — Über die Druckfehler der gedruckten Präsenzliste und des auf dieser fussende Registers der DRA. II s. Kalkoff a.a.O. S. 43 Anm. 2. — Venigenland, Conrad v., Hofmeister Philipps v. Baden, statt Venningen (bez. Veningen) Conrad v., Landhofmeister etc. ist ein anschauliches Beispiel der Entstellung.

3) GLA. Copb. 183, Nr. 145: 1521 April 4. — Worms — M. Philipp an Abt Johann von Hirsau. — Markgräfliche Verleihungen ritterlicher Lehen werden am 16., 18., 19. März und am 27. Mai 1521 zu Worms beurkundet. (GLA. Copb. 44); Markgräfliche Präsentationen vom 18. und 27. Februar gingen von Worms aus. (GLA. Akten Ettlingen-Stadt Fasz. 554 und Copb. 153, fol. 145).

4) DRA. II S. 165, 791. — Die kaiserliche Lehensurkunde und die Bestätigung der Freiheit von fremdem Gericht erhielten die Markgrafen Philipp und Ernst unter dem Datum des 27. Februar 1521. (Gedruckt bei Schöpflin VII. S. 46 und 50).

5) DRA. II. S. 160.

6) a.a.O. Anm. 3. — Auch Friedrich Küch: Landgraf Philipp von Hessen auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521 (Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde NF. XXVIII [1904]) gibt S. 204 keine näheren Auskünfte.

auf den Nürnberger Reichstag von 1500 zurück. — Die badische Erklärung [7]) darüber beginnt mit dem Argument des alten Herkommens und belegt dieses mit dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1471, wo Markgraf Karl von Baden vor Landgraf Ludwig von Hessen saß. — Dann aber geht die badische Darlegung in eine prinzipiellere Beweisführung über, welche diesen Streit beachtenswert macht.

Mit dem Hinweis, daß alle fürstliche und ständische Würde „vrsprünglich von Gott vnsern herren schöpfer vund seiner götlichen miltigkeit vund nachuolgent seinem zeitlichen verordneten vndersetzten haupt, das ist E. kay. mt. als einem Brunnen alles adels fließen", hebt diese allgemeinere Argumentation an. Sie lautet folgendermaßen:

1. In der Rangstufung der Reichsstände stehen die gefürsteten Markgrafen „deren im hail. Romischen Reich fürnemlich vier sind, nemblich Brandenburg, Baden, Mehren vund Meihßen" über den vier gefürsteten Landgrafen. Im allgemeinen Sprachgebrauch, in den Chroniken und in alten und neuen bildlichen Darstellungen der Reichsstände kommt diese Stufung zum Ausdruck.

2. Der Titel Markgrafschaft ist schon seit vielen hundert Jahren dem „gemeinen" Recht bekannt, zu einer Zeit, da der Titel Landgrafschaft noch nicht vorkommt. Größeres Alter beweist größere Würde und damit auch den Vorrang in der Session.

3. Die höhere Würde des Markgrafentitels ist schon dadurch bezeugt, daß ein Markgraf Kurfürst ist [8]), dagegen kein Landgraf.

4. In einem Abschnitt der Goldnen Bulle wird der Markgraf von Meissen v o r dem Landgrafen von Hessen aufgeführt [9]).

5. Unter den nicht gefürsteten Mark- und Landgrafen haben die Markgrafen den Vorrang. —

Verfassungsgeschichtlich ist hier die Überordnung der Markgrafen über die Landgrafen insofern richtig deduziert als sich die Markgrafen infolge ihrer militärischen Aufgaben schon sehr früh über die gewöhnlichen Grafen erhoben. Erst später legten sich besonders mächtige Grafen den Titel Landgraf bei [10]). — Fragwürdiger ist die badische Behauptung, daß es schon seit zweieinhalb Jahrhunderten eine gefürstete Markgrafschaft Baden gäbe. Denn die Markgrafen von Baden sind gewohnheitsrechtlich im 14. Jahrhundert in den Fürstenstand aufgestiegen [11]). Hingegen wurde das seit 1247

---

7) GLA. H.u.STA. V. Reichssachen. Generalia Fasz. 2: Badische Erklärung an den Kaiser über den Sessionsstreit mit Hessen. Laut Vermerk auf der Rückseite auf dem Augsburger Reichstag 1530 übergeben. — Sie stimmt jedoch fast völlig mit der Erklärung überein, welche M. Christoph im Jahre 1500 an den Reichstag zu Nürnberg gerichtet hatte. (ebenda vorh.).

8) Kur-Brandenburg.

9) Abschnitt: Qualis esse debeat conductus electorum ... der Goldenen Bulle. s. W. Altmann und E. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. (Berlin 1891) S. 43, Nr. 12.

10) Vgl. Brunner-Schwerin: Deutsche Rechtsgeschichte (1928) S. 232 f.

11) Jul. Ficker, Vom Reichsfürstenstand Bd. I (Innsbruck 1861) S. 194 f. —

unter dem Titel einer Landgrafschaft Hessen bestehende Territorium im Jahr 1292 vom Kaiser gefürstet [12]). —

In Worms vermittelte Karl V. beide Sessionsstreitigkeiten, die sächsisch-pfälzische und die badisch-hessische, mit dem bindenden Entscheid, daß die betreffenden Stände entweder stehen oder eine unverbindliche Session einnehmen sollten [13]).

Nachdem auch der Umfragestreit vorläufig beigelegt war, schritt der Reichstag zur Bildung eines großen Ausschusses, welcher die von den Ständen geforderten Entschließungen bis auf eine letzte Begutachtung durch die einzelnen Kollegien zu finden hatte. Markgraf Philipp war unter den vier Vertretern des weltlichen Fürstenstandes in diesem Ausschuß [14]). Der große Ausschuß bildete wiederum aus sich heraus einen kleinen Ausschuß; dieser hatte für den großen vor- und ausarbeitend tätig zu sein. Die Fürsten ließen sich hier durch ihre fähigsten Räte, meistens durch ihren juristisch gebildeten Kanzler vertreten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte Dr. Veus für Markgraf Philipp dem kleinen Ausschuß an [15]). Der große Wormser Reichstag war der erste Reichstag, an dem der Kanzler teilnahm. Der Eindruck, welchen seine Persönlichkeit und sein Können im großen und kleinen Ausschuß weckten, muß ein recht guter gewesen sein, der Aufgabe nach zu schließen, die man ihm innerhalb der ständischen Vermittlungsaktion zwischen dem Kaiser und Luther zuwies.

Es ist uns heute im Allgemeinen nicht mehr möglich, die Arbeitsleistung einzelner Ausschußmitglieder auf jenen Reichstagen zu bestimmen. — Die Entwürfe zur Regiments- und Kammergerichtsordnung, zum Landfrieden, zur Reichsmatrikel, zur Unterhaltung von Reichsregiment und Kammergericht beschäftigten die beiden Ausschüsse. Wahrscheinlich half Veus als Mitglied des kleinen Ausschusses auch bei der Redaktion der „Gravamina deutscher Nation wider den Stuhl zu Rom" mit [16]). Zweifellos wurde der markgräfliche Kanzler durch seine Tätigkeit auf dem Wormser Reichstag mit den dort durchgeführten, sowie den aufgeschobenen und dem Nürnberger Reichsregiment zugewiesenen Aufgaben eingehend bekannt.

Weniger wissen wir von der Rolle, die Markgraf Philipp selbst auf dem Reichstag spielte. — Er wurde vom Kaiser in eine Komission ernannt, als deren Mitglied er bei der rechtlichen Untersuchung der Hildesheimer Stiftsfehde mitzuwirken gehabt hätte [17]). Eine Aufgabe also, die der Markgraf im Wesentlichen seinem Kanzler hätte zuweisen müssen. Jedoch wird eine Tätigkeit Beider in den

---

R. Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (6. Auflage, fortgeführt von E. v. Künssberg. 1922) S. 540.

12) Schröder-Künssberg a.a.O.

13) DRA. II. S. 160.

14) DRA. II. S. 161; Kalkoff, Wormser Reichstag S. 17.

15) DRA. II. S. 163 Anm. 5; Kalkoff a.a.O. S. 18.

16) Kalkoff a.a.O. S. 25.

17) DRA. II S. 754; W. Rossmann u. R. Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde (Hildesh. 1908) S. 706.

endlosen Verhandlungen dieser Sache nicht mehr erwähnt. — Im April wurde Markgraf Philipp zusammen mit andern fürstlichen Ständen zu den neu aufgenommenen Verhandlungen über das Reichsregiment abgeordnet. Veus scheint ihn bei dieser Aktion vertreten zu haben [18]). Auch Philipps Anteilnahme an den Beratungen des großen Ausschusses liegt für uns völlig im Dunkel. Immerhin verstärkte schon seine bloße Anwesenheit in Worms die Gruppe der weltlichen Fürsten und die Front der Stände, die den päpstlichen Nuntien zäh ihre Zustimmung zur Vernichtung Luthers versagten. Markgraf Philipp und an seiner Seite Dr. Jakob Kirsser, der Altkanzler, nahmen Mitte März an der Sitzung des Fürstenkollegiums teil, in welcher sich der junge Landgraf von Hessen eifrig dafür einsetzte, daß man das Luther bewilligte Geleit unter allen Umständen halten müsse [19]).

Die Gewährung des Geleits von Seiten des Kaisers schien Luther eine Rechtfertigung vor Kaiser und Reich in Aussicht zu stellen. Nach dem Plane Friedrichs des Weisen von Sachsen sollte ein ständischer Ausschuß die Wahl eines Schiedsgerichts unparteiischer Gelehrter vornehmen. Diese Schiedsrichter sollten dann auf Grund der heiligen Schrift Luthers Lehren prüfen [20]). Jedoch die päpstlichen Nuntien wußten mit Hilfe des Kaisers und einiger Fürsten den Plan des Kurfürsten zu durchkreuzen. Eine Disputation mit Luther wurde abgelehnt, nur ein Verhör des gebannten Mönches sagte man zu [21]). Wider Erwarten erschien Luther dennoch und legte sein unerschütterliches Bekenntnis vor Kaiser und Ständen ab. Empört machte Karl V. den Verhandlungen mit dem ketzerischen Mönch, der die Autorität des Konstanzer Konzils bestritt, ein Ende. Nicht so rasch ließen die Stände von Luther ab. Hatte er doch den Beschwerden wider den Stuhl zu Rom, welche der Mehrzahl dieser Stände ein gemeinsames Kampfprogramm waren, einen gewaltigen Nachdruck verliehen. — Die Stände erlangten schließlich vom Kaiser die Erlaubnis, durch einen Ausschuß eine gütliche Auseinandersetzung mit Luther versuchen zu dürfen, wogegen sie die in Stockung geratenen Verhandlungen mit Karl V. über das Reichsregiment wieder aufnahmen [22]).

---

18) DRA. II. S. 207; Kalkoff, a.a.O. S. 390 Anm. 2. — Der Inhalt von DRA. II Nr. 86 erwähnt an keiner Stelle irgendeine Anteilnahme des Markgrafen an den Reichstagsgeschäften während des 23.—25. April. Dagegen berichtet Veus, daß er (V.) am Spätvormittag des 24. April von Herzog Georg v. Sachsen aufs Rathaus gerufen worden ist und zwar offenbar aus einem Anlaß, der nicht die Verhandlungen mit Luther betraf.

19) Durch Kirsser erfuhr es Caspar Hedio, der uns diese Episode überliefert hat. Vgl. Kalkoff in ZGO. NF. 33 (1918) S. 359 f. — Varrentrapp in ZGO. NF. 11 (1896) S. 305, Anm. 2 gibt die Stelle im Wortlaut wieder, der den Paralipomena Hedios im Chronicum Abbatis Urspergensis (Argentorati ap. Cratonem Mylium 1537) S. 478 entnommen ist.

20) Kühn, Luther und der Wormser Reichstag S. 16, 35.

21) DRA. II Nr. 60—71; Kühn a.a.O. S. 48 ff. 51.

22) Kalkoff a.a.O. S. 390.

Der Kaiser gestattete (22. April) die ständischen Unterhandlungen nur als Versuch, ob Luther nicht doch noch zu einem Widerruf zu bewegen sei. Innerhalb von drei Tagen, also bis zum Abend des 24. April sollten die Verhandlungen zum Abschluß kommen [23]).

Am 23. April, dem St. Georgstag, ruhten die Reichstagsgeschäfte. Der von den Ständen zur Verhandlung mit Luther verordnete Ausschuß kam jedoch am frühen Morgen auf dem Rathaus zusammen [24]). Er bestand aus dem Erzbischof von Trier und dem Markgrafen Joachim von Brandenburg (Kurfürsten), aus Herzog Georg von Sachsen und dem Vertreter Markgraf Philipps von Baden, Dr. Veus, (weltliche Fürsten), aus den Bischöfen von Augsburg und Brandenburg (geistliche Fürsten), aus dem Deutschmeister und aus den Vertretern der Reichsstädte, dem Ritter Hans Bock und Dr. Konrad Peutinger. Der (zweite) Vertreter der Grafen und Herren, Graf Georg von Wertheim ist erst am nächsten Tag beim Ausschuß erschienen [25]). Die Zusammenkunft am 23. April benutzte der Ausschuß zur Besprechung der übernommenen Aufgabe. Das wesentliche Ergebnis dieser Sitzung war die Wahl des Sprechers für die Unterredung mit Luther. Dr. Veus wurde dazu bestimmt.

Bei der ständisch-gemischten Zusammensetzung dieses Ausschusses wäre es eine Verletzung aller Konvention gewesen, wenn man in der Wahl des Sprechers sich über den Kreis der fürstlichen Ausschußmitglieder bezw. ihrer Räte herabgelassen hätte zu den Vertretern der Grafen und Städte. — Der Trierer Kurfürst und die Bischöfe von Augsburg und Brandenburg gehörten als geistliche Fürsten zur altkirchlich gesinnten Ständegruppe, zu der sich auch die beiden grimmigsten Lutherfeinde unter den weltlichen Fürsten, Markgraf Joachim und Herzog Georg zählten. — Erzbischof Richard von Trier hatte schon anläßlich Luthers römischen Prozesses dem ketzerischen Augustinermönch seine Aufmerksamkeit widmen müssen. Hier in Worms bemühte er sich bis zuletzt, Einfluß auf Luther zu gewinnen. Aber durchaus im päpstlich-kaiserlichen Sinne war es nichts Anderes als der Widerruf, was er von Luther begehrte. Den Offizial Richards, Dr. Johann von der Ecken, wollten die Fürsten, so berichtet Aleander nach Rom, von der bevorstehenden Unterredung des Ausschusses mit Luther ausdrücklich ausgeschlossen wissen [26]). Er war als Sprecher in den Reichsversammlungen am 17. und 18. April dem Wittenberger Mönch zu schroff begegnet, als daß man ihm hier zum dritten Mal das Wort hätte anvertrauen können. — Die übrigen der oben genannten, persönlich im Ausschuß befindlichen Fürsten führten ihre Teilnahme an diesem letzten Vermittlungsversuch zwischen Luther und Karl V. mit so großer Zurückhaltung durch, daß Alean-

---

23) DRA. II. S. 601.

24) Als Quelle für die ständischen Verhandlungen mit Luther vgl. für das Folgende stets DRA. II Nr. 85 und 86.

25) DRA. II. S. 613; Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 185, Anm. 1.

26) Kalkoff a.a.O. S. 186; DRA. II. S. 561, Anm. 2.

der ihr Benehmen als vortrefflich bezeichnete [27]). In diesem Kreise also war Markgraf Philipp von Baden — vertreten durch seinen Kanzler — weit eher jener Gruppe weltlicher Fürsten zuzurechnen, die wie Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Landgraf Philipp von Hessen auf dem Wormser Reichstag eine freundliche Neutralität gegenüber Luther bewahrten. Schon diese Tatsache mochte Anlaß genug sein, um Veus zu einer Rolle innerhalb der kommenden Verhandlungen zu verhelfen. Seine Sprachgewandtheit und seine Bildung ließen ihn auch als Persönlichkeit zum Sprecher geeignet erscheinen. Aus der Mitarbeit des Kanzlers im kleinen Reichstagsausschuß mochte man überdies wohl darüber im Klaren sein, daß man in ihm keinen Anhänger Luthers zu sehen brauchte.

Veus hatte einen Tag zur Verfügung, um sich auf die Aufgabe, welche ihm hier übertragen wurde, vorzubereiten. Die gut durchgegliederte und durchformte Rede in deutscher Sprache, mit der er tagsdarauf Luther gegenübertrat, war die Frucht dieser Vorbereitung [28]).

Einleitend skizzierte Veus kurz das Ergebnis des Verhörs Luthers vor Kaiser und Reichsständen. Dann ging er auf den Zweck der jetzt auf die ständischen Bemühungen hin vom Kaiser bewilligten Zusammenkunft ein. Sehr bestimmt wies er die Möglichkeit einer Disputation mit Luther zurück. Jedoch wählte er hierfür etwas schillernde Ausdrücke, die weder Luther verärgern konnten, noch das päpstlich-kaiserliche V e r b o t der Disputation unmittelbar berührten. Durch freundliche Ermahnung Luther von der Zerstörung der Einheit christlichen Glaubens zurückzuhalten, so wurde von Veus die Aufgabe umrissen, die die Stände dem Ausschuß übertragen hatten. — Die Untersuchungen Kalkoffs haben gezeigt, daß die Stände hier den Begriff „christlicher Glaube" wesentlich enger faßten, als es die päpstlichen Nuntien taten [29]). Nur von diesem engeren Begriff her, in welchem sie ihren und ihrer Väter Glauben eingeschlossen fühlten, wünschten und erwarteten die Stände in Worms einen Widerruf Luthers. Hingegen scheinen sie bereit gewesen zu sein, Luthers Angriffe gegen die päpstliche Machtstellung und ihre Grundlagen, die kuriale Finanzwirtschaft und das kanonische Recht, einer Diskussion preiszugeben.

---

27) Kalkoff a.a.O.

28) Veus selbst gibt den Inhalt der Rede ausführlich und exakt wieder in seinem Bericht über die ständischen Verhandlungen mit Luther, den er für Markgraf Philipp aus später zu erwähnenden Gründen unter dem Datum des 3. Juni 1521 verfaßt hat. Gedruckt DRA. II Nr. 86 S. 611 ff. Früher schon veröffentlicht von J. K. Seidemann in Niedner's Zeitschrift f. Histor. Theologie Jahrg. 21 (1851) S. 81—99. (Das Original befindet sich im sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden). Seidemanns Meinung, daß sich dies Rechtfertigungsschreiben an Herzog Georg von Sachsen richte, ist schon von Wrede (DRA. II. S. 611 Anm. 5) als unhaltbar erkannt worden. — Wie das Original in das sächsisch-albertinische Archiv gelangte, wird uns noch beschäftigen.

29) Kalkoff, Wormser Reichstag S. 308 f.

Aus dieser Haltung der Stände ist also der Hauptteil der Veus-schen Rede, der die eigentliche „ermanung" bildet, zu verstehen. Anknüpfend an die Bibelstelle Joh. 18. 22—23, mit welcher Luther vor der Reichsversammlung die Forderung eingeleitet hatte, ihn durch die „heilige Schrift oder scheinlich ursachen" zu widerlegen, stellte Veus der „eigenwilligen" Meinung Luthers — mehrfach bedachte er im Verlauf der Rede Luthers gegenwärtige Lehren mit solch polemischen Ausdrücken — das Zeugnis der christlichen Kirche und das Zeugnis des Gewissens entgegen.

Hinter dem ersten Zeugnis, das in fünf Abschnitten durchgeführt wird, verbirgt sich nichts anderes als das im ständischen Schreiben vom 20. April [30]) dem Kaiser dargelegte Bestreben, Luther ‚die eigentlichen Gründe j e n e r Satzungen (des christlichen Glaubens und der Konzilien) nachzuweisen', die er in seinen Schriften angefochten hatte. — Eine gewisse Erfüllung hat jener Wunsch der Stände also doch gefunden. Veus stellte im ersten Abschnitt nicht „den Charakter der Konzile zur Diskussion" [31]), sondern behauptete gerade die Unantastbarkeit ihrer Autorität auch für den Fall, daß die von einem Konzil errichteten Satzungen nicht unmittelbar aus der Bibel hergeleitet seien oder daß sie mit den Satzungen eines anderen Konzils nicht übereinstimmten. Nur als diversa, nicht als contraria sollten solche Konzilsbeschlüsse zur Heiligen Schrift oder zu Satzungen anderer Konzile stehen können. Derartige Verschiedenheiten der kirchlichen Tradition begründete Veus mit dem Wandel der Zeiten und Zustände und verwies hierbei auf die Reichsgesetzgebung, bei welcher der Ablauf der Zeit Verschärfungen, Milderungen oder Neuschöpfungen notwendig mache. Auch rechtliche Gewohnheiten, die — weder schriftlich fixiert noch mit dem geschriebenen Recht im Einklang stehend — dennoch allgemein gepflegt wurden, führte der Kanzler zur Verteidigung solcher diversa an.

Im zweiten Abschnitt erklärte Veus die kirchlichen Satzungen als Heilmittel gegen die wachsende Sünde und gegen das Erkalten christlicher Liebe. Dieses Mittels hatte man, meinte der Kanzler, in den Anfängen christlicher Glaubensgemeinschaft nicht bedurft.

---

30) DRA. II S. 599, Zeile 10 ff. (Das Schreiben ist in französischer Sprache abgefaßt. — Kalkoff a.a.O. S. 309 interpretiert, das Wort „constitutions" als „kirchliches Recht, die Grundlage der päpstlichen Machtstellung" und hält das Auftauchen dieses Wortes in der Erklärung der Stände für einen Erfolg der papistischen Partei. — Kühn, Luther und der Wormser Reichstag S. 70 f. übersetzt „constitutions" treffender mit „Satzungen". Nicht auf das kanonische Recht scheint mir jenes Wort dem ganzen Zusammenhang nach abzuheben, sondern auf Ritus und Dogma der alten Kirche. — Kühn (vgl. a.a.O. S. 80 Anm. 1 u. S. 83 Anm. 2) betont als wichtigen Punkt innerhalb der Veus-schen Rede die Begründung der kirchlichen Satzungen, unterläßt es jedoch, darin den Zusammenhang mit dem ständischen Vorschlag vom 20. April festzustellen. — Ein Zusammenhang, der, wie mir scheint, in Anbetracht der Tätigkeit des markgräflichen Kanzlers im kleinen Ausschuß durchaus nicht befremdend ist.

31) Maurenbrecher, Geschichte der kathol. Reformation Bd. I, S. 195.

Im dritten Abschnitt verteidigte Veus recht dürftig den kirchlichen Brauch, die Einsetzungsworte der Altarsakramente so zu sprechen, daß sie der Gemeinde unverständlich blieben. Außer der Anführung einer frühchristlichen Legende, welche die Gefahr einer Preisgabe dieser Worte an das Volk illustrieren sollte, begnügte er sich mit dem unbestimmten Hinweis auf andere „vernünftige Ursachen".

Im vierten Abschnitt legte der Kanzler Verwahrung ein gegen die Einschränkung oder Beseitigung des herkömmlichen kirchlichen Ritus. Hier argumentierte er viel eingehender als im vorausgegangenen Abschnitt, und nicht allein mit den Kirchenvätern und dem altherkömmlichen Brauch; er wies ganz besonders auf den Wert hin, den die Messe und andere rituelle Übungen für die religiöse Erziehung der Menschen habe. Eine Anschauung, die ja vermutlich so alt ist wie diese Kultformen selbst. Sie verdient jedoch unsere Beachtung, weil sich zeigen wird, daß sie von Veus nicht nur als Sprecher jenes Ausschusses vorgetragen wurde, sondern daß sie der eigensten Gedankenwelt des Kanzlers angehörte.

Im fünften und letzten Abschnitt des ersten Zeugnisses erklärte Veus ausdrücklich die Konzilien als Repräsentation der allgemeinen christlichen Kirche für kompetent, kirchliche Satzungen zu erlassen. Indem der Kanzler neben diese Repräsentation zum Vergleich und Schriftbeleg den Amtscharakter des Hohepriesters Kaiphas — wenn auch eine Stufe tiefer — stellte, kam er einer scholastischen Beweisführung gefährlich nahe. Das war gewiß kein Gegenzeugnis, wie es Luther aus der Heiligen Schrift begehrte.

Nach dem Zeugnis der christlichen Kirche bat jetzt Veus Luther, das testimonium conscientiae suae, das Zeugnis des eigenen Gewissens zu bedenken [32]). Die drei Hinweise, die der Kanzler hier gab, enthielten Gedanken des sogenannten gesunden Menschenverstandes: daß die Kirche unmöglich jahrhundertelang geirrt haben könne, um jetzt von einem einzelnen Mönch dessen überführt zu werden; daß die Freiheit der lutherischen Lehre zu Ärgernis (scandalum), Unruhe und Aufruhr führen werde; daß Luther, wenn er, von der Gefahr solcher scandala unbeirrt, gegen den Willen von Kaiser und Ständen seine „irrigen Meinungen" aufrechterhalte, einer Katastrophe entgegengehe, welche seine Lehre auch in jenen Bestandteilen vernichten werde, in denen sie bisher, wie z. B. bei der Bekämpfung des Ablasses, mit einer Gegnerschaft der ständischen Mehrheit nicht zu rechnen hatte.

Den ersten dieser Gedanken hatte auch Aleander in einer nicht zur Verwendung gekommenen Instruktion herbeigezogen [33]); die persönliche Erklärung Karls V. an die Stände (19. April) hatte ihn wenige Tage zuvor mit allem Nachdruck ausgesprochen [34]). — Veus

32) DRA. II Nr. 86 S. 616.
33) Kalkoff, Wormser Reichstag S. 220 f.
34) DRA. II in Nr. 82 S. 595; übersetzt bei Kühn, Luther und der Wormser Reichstag S. 77.

kleidete den Sinn in etwas mildere Worte. Er empfahl Luther, mehr auf die Meinung anderer als auf die eigene zu bauen und aus demütiger Gesinnung, sofern die umkämpfte Sache nicht wider Gottes Gebot sei, die eigene Ansicht preiszugeben. Noch weiter sank der Kanzler in die Gemeinverständlichkeit ab, wenn er zum Schlusse dieses Abschnittes Luther vor dem üblichen Gelehrtendünkel warnte. — (Luther selbst hat einige Monate später die Frage, ob er denn sich allein für klug halte und die Kirche jahrhundertelangen Irrtums bezichtigen wolle — seiner Gegner „einik, sterkist argument" — in seiner Schrift „Vom Mißbrauch der Messen" offen genug beantwortet [35]).

Die Gefahr des Ärgernisses aus Luthers Lehre schilderte Veus an der Stellung der Untertanen zur Obrigkeit. Ganz besonders durch die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" hatte Luther, so meinte Veus, den Stand der Obrigkeit gefährdet. Der Kanzler bewies weder ein freundliches noch ein gründliches Verständnis dieser Schrift, wenn er mit gewundenen Worten erklärte, Luther habe zwar mit jener Freiheit „villicht on Zwiffel" die Freiheit des Geistes gemeint, und wenn er (Veus) die Pflicht zum Gehorsam durch einen Schriftbeleg erhärten zu müssen glaubte [36]). Auf den für Luther so wesentlichen Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit ging Veus nicht ein.

Bei der Ausführung des dritten Gedankens stellte Veus die vor den drei großen Schriften von 1520 erschienenen Predigten und Abhandlungen Luthers über die zehn Gebote [37]), über dreifache Gerechtigkeit [38]) und über die guten Werke [39]) dem entgegen, was Luther jetzt zu lehren im Sinne habe. Die freundlichen Worte, mit denen Veus jene Schriften bedachte, waren, wie sich noch zeigen wird, immerhin aufrichtiger gesprochen als ähnliche, die der kaiserliche Beichtvater Glapio im Februar dem kursächsischen Kanzler Brück gegenüber über die Anfänge Luthers geäußert hatte [40]). Daß Veus und Glapio dieselbe Metapher (Math. 7, 16: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen) ganz ähnlich rednerisch ausformten, wird kaum zu weiteren Schlüssen berechtigen.

Damit hatte Veus nun auch den Gedankengang des zweiten Zeugnisses zu Ende geführt. Er schloß seine Rede mit der Aufforderung, Luther möge seine Lehren und Schriften dem Kaiser und den

---

35) Luthers Werke Bd. 8 S. 482 f.

36) DRA. II S. 161, Zeile 37 ff.

37) Meint Veus die seit 1518 gedruckte „kurze Erklärung der zehn Gebote" (Luthers Werke Bd. 1 S. 247) oder die erst (1518) lateinisch, dann (1520) in Übersetzungen erschienen, „Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo" (Werke Bd. 1 S. 394)?

38) Sermo de triplici iustitia. Veröffentlicht Ende 1518. (Werke Bd. 1 S. 41). Vgl. Köstlin-Kawerau Bd. I S. 278.

39) „Von den guten Werken", Erschienen Mai/Juni 1520 (Werke Bd. 6, S. 196). Vgl. Köstlin-Kawerau Bd. I S. 288.

40) DRA. II. S. 477.

Ständen zur Erwägung und zum Entscheid anheimstellen [41]). — Mit wenigen Sätzen bat der Kanzler dann die Ausschußmitglieder und Luther um nachsichtige Beurteilung seiner Rede: Er sei als Jurist eher über die Fragen des Rechts als über die des Glaubens zu sprechen gewohnt.

Als Ganzes gesehen ist diese „ermanung", die Veus an Luther gerichtet hat, nicht gerade durch „viel Entgegenkommen" [42]) gekennzeichnet. Denn sie stellt sich überall mit Angriffen und Vorwürfen gegen den Luther von 1520/21, dessen Meinung immer wieder eigenwillig und irrig genannt wird. Demgegenüber kann die freundlichere Bemerkung über Luthers frühe Schriften und die unfreundliche über die Ablaßprediger nicht viel bedeuten. Das Allein-durch-den-Glauben Luthers, das schon aus den von Veus genannten frühen Schriften machtvoll genug herausgeklungen hatte, sollte durch deren lobende Erwähnung keineswegs aufgenommen und gebilligt werden. Veus gab in seiner Rede nichts anderes als die Haltung der altkirchlichen ständischen Mehrheit im Jahre 1521 [43]), die mit seiner eigenen, wie sich zeigen wird, zusammenfiel. Gewiß, es war weder die päpstliche noch die kaiserliche Einstellung gegen Luther, welche aus dieser Sache sprach. Aber im Rahmen der ständischen kirchlichen Haltung hatte Veus doch so gesprochen, daß Aleander nach Rom berichtete ‚der badische Kanzler habe sich in seinem Vortrage als ein kluger Mann und dem Heiligen Stuhle treu ergebener Katholik benommen' [44]). Nun läßt sich zwar die Ergebenheit gegen den Papst aus der Veusschen Rede nur mit Mühe herauskonstruieren; der Heilige Stuhl findet sich nicht einmal erwähnt. Wenn aber der Nuntius keinen Anlaß zur Unzufriedenheit fand, wenn andrerseits Luther die Rede des Kanzlers ‚geschickt und wohlgestalt' [45]) nannte, so spricht das doch immerhin hinreichend dafür, daß Veus sich „mit großem Geschick" [46]) seiner Aufgabe entledigt hat. Ohne Luther seine Gegnerschaft zu verhehlen, wußte Veus den Ton der Ermahnung zu treffen, der auf beiden Seiten Anklang fand. Schroffheiten, wie sie der Trierer Offizial in den Reichsversammlungen am 17. und 18. April Luther gegenüber an den Tag legte, vermied der Kanzler. Aber auch

---

41) Veus gibt den Schluß seiner Rede gekürzt wieder (DRA. II. S. 168). — Die auf Luthers Seite stehenden lateinischen Acta berichten noch von Drohungen, mit denen der Kanzler Luther gefügiger zu machen suchte. (DRA. II Nr. 79 auf S. 562).

42) Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (1889) Bd. I S. 327. — Auch v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 346 f. sieht Veus zu sehr als den entgegenkommenden, aufrichtigen Vermittler.

43) Dahin charakterisiert auch Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse S. 93 f. die Rolle des Kanzlers in Worms.

44) Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 186.

45) Luther an Graf Albrecht v. Mansfeld 1521 Mai 3.: Luthers Briefe hrsg. von de Wette Bd. I Nr. 315: S. 602.

46) Egelhaaf (s. Anm. 42).

die rednerische Leistung des Dr. Veus stellte Luther weit über die von der Eckens [47]).

In seiner Antwort an den kleinen Ausschuß blieb jedoch Luther bei seiner allein vom Glauben her getroffenen Entscheidung, zu welcher er sich schon vor Kaiser und Reich bekannt hatte. Und diese Glaubenskraft wies die zaghafte Argumentation des markgräflichen Kanzlers zurück, verneinte die Notwendigkeit der umkämpften kirchlichen Satzungen und bekannte sich freimütig zu dem scandalum des Glaubens [48]).

Die Ausschußmitglieder ließen daraufhin Luther nochmals durch Veus zur Nachgiebigkeit ermahnen, konnten aber keine andere Antwort von ihm erlangen. Damit endete diese erste und einzige Zusammenkunft des gesamten kleinen Ausschusses mit Luther.

Kurz nachdem man sich getrennt hatte, wurde Veus auf dem Weg zum Wormser Rathaus, wohin sich auch die Fürsten des Ausschusses mit Ausnahme des Trierer Erzbischofs begeben hatten, von Dr. Peutinger eingeholt und angesprochen [49]). Diesem gegenüber hatte mittlerweile der Wittenberger Jurist und kursächsische Rat, Dr. Schurf, einer der Begleiter Luthers an diesem Morgen, die Äußerung getan, Luther werde sich wohl bereit finden, seine Schriften dem Urteil von Kaiser und Reichsständen zu unterstellen, sofern sich dies Urteil nur aus der Heiligen Schrift bestimmen werde. Peutinger hatte Schurfs Worte sogleich an eines der fürstlichen Ausschußmitglieder, an den Bischof von Brandenburg, weitergegeben. Der Bischof sah jedoch in der Mitteilung keinen Anlaß, irgendwelche Schritte zu unternehmen, er bewahrte die von Aleander gerühmte Zurückhaltung der fürstlichen Mitglieder jenes Ausschusses. Peutinger bat nun Veus, er möge die Ausschußmitglieder über die neue Nachricht informieren, bevor sie der Plenarversammlung der Stände den Verlauf der Unterhandlungen berichteten. Bereitwillig erfüllte der Kanzler diesen Wunsch; er erlangte auf der Treppe des Rathauses von den fürstlichen Ausschußmitgliedern die Weisung, zusammen mit Peutinger dem Kurfürsten von Trier Schurfs Vermutung mitzuteilen. — In der Herberge des Erzbischofs verhandelten gerade Dr. von der Ecken und Cochläus mit Luther und dessen Begleitern. Kurfürst Richard beschied daher Veus und Peutinger, das Ergebnis dieser Unterhandlungen abzuwarten. Die beiden begannen sich dann eben in ein Gespräch mit Dr. Schurf einzulassen, als Veus von Herzog Georg von Sachsen auf das Rathaus beschieden wurde [50]).

All diese Ereignisse spielten sich am Vormittag des 24. April ab. Am Nachmittag hatte Dr. Veus im Auftrag des kleinen Ausschusses der Ständeversammlung über die Verhandlungen mit Luther Bericht zu erstatten. Die Stände erbaten und erlangten daraufhin vom Kai-

47) Luther an Graf Albrecht v. Mansfeld (s. Anm. 45).
48) DRA. II S. 604; vgl. auch Luthers Tischreden Bd. III (Weimar 1914) Nr. 3357a, Nr. 3357b, Bd. IV (Weimar 1916) S. 289.
49) DRA. II Nr. 86 S. 618.
50) a.a.O. S. 618 f.

ser, daß der am nächsten Tag ablaufende Termin für Luthers Aufenthalt in Worms hinausgeschoben wurde[51]). — Der kleine Ausschuß nahm in seiner Gesamtheit keinen Anteil mehr an den weiteren Unterhandlungen mit Luther am 25. April[52]). Er überließ es Veus und Peutinger, unter der Oberaufsicht des Trierer Erzbischofs die Möglichkeit der von Schurf angeregten Lösung zu verfolgen. Auch Erzbischof Richard verzichtete darauf, der Aussprache beider Doktoren mit Luther persönlich beizuwohnen.

Diese Unterhandlungen sind daher von freierer und vertraulicherer Art. Dementsprechend sind hier die Worte des badischen Kanzlers, welcher in der Hauptsache wieder das Gespräch mit Luther führte, anders zu werten als die Rede am Tag zuvor; sie sind auch weniger ausführlich überliefert. — In den Morgenstunden des 25. April (Donnerstag) wurde die Forderung des kleinen Ausschusses, Luther möge seine Schriften dem Entscheid von Kaiser und Ständen anheimstellen, aufs Neue erörtert. Luther gab Veus und Peutinger offen die Ursachen seines Widerstands gegen den Wunsch der Stände zu erkennen: Er zweifelte nach all dem, was ihm seit dem Aufbruch von Wittenberg nach Worms begegnet war, in der Person des Kaisers und in einem — ohne Anteil der lutherfeindlichen geistlichen und weltlichen Fürsten ja nicht denkbaren — ständischen Ausschuß die unverdächtigen Richter zu finden, die er in seinem „Erbieten" von 1520 gefordert hätte. Aber dies Mißtrauen hätte er wohl preisgegeben. Ein Bedenken überwog alles Andere: Seine Schriften und Lehren, deren Inhalt er in der Bibel verankert wußte, menschlichem Urteil zu unterwerfen, ohne die Zusicherung, daß auch seine Richter ihren Spruch allein auf das „wort gottes vnd Ewangelische warheit" gründen wollten.

Veus und Peutinger glaubten, Luther auf die unparteiische Zusammensetzung eines ständischen Ausschusses Hoffnung machen zu dürfen. Das war wohl aufrichtig gemeint. In dem Bestreben aber, die Annahme des kaiserlich-ständischen Entscheids von Luther in einer Formulierung zugesagt zu erhalten, welche der kaiserlichen Forderung des Widerrufs einigermaßen entgegenkam, gerieten die beiden Doktoren in eine — genau besehen — recht unerfreuliche Position. Veus drängte Luther zur Preisgabe seiner eben erwähnten Hauptbedingung, unter dem Vorwand, daß es für eine christliche Versammlung, wie sie Kaiser und Reichsstände darstellten, gar keine anderen Richtlinien gäbe als das Wort Gottes und die evangelische Wahrheit[53]).

Diese Behauptung mochte, ganz allgemein und oberflächlich genommen, sich verteidigen lassen. Wäre sie aus einer weltfremden Klosterzelle oder Gelehrtenstube nach Worms geschrieben worden, ließe sie sich entschuldigen. Aus dem Munde eines Veus aber klingen

---

51) aa.O. S. 619.
52) a.a.O. S. 620.
53) a.a.O. S. 620.

solche Worte nicht unbedenklich. Als Mitglied des großen und kleinen Reichstagsausschusses mußte der Kanzler weitgehend über die Haltung der päpstlichen und der kaiserlichen Politik gegen Luther unterrichtet sein. Kaum einer der fürstlichen Räte in Worms konnte besser als Veus über den Gang der letzten Verhandlungen im Bilde sein. Veus und Peutinger waren doch zu klug, als daß man glauben könnte, sie hätten überhaupt nicht geahnt, wie weit Luther sich mit der von ihnen vorgeschlagenen Formel dem Urteil von Kaiser und ständischer Mehrheit preisgeben mußte. Zu klug auch, um Luthers Begriff von Wort Gottes und evangelischer Wahrheit mißzuverstehen. Durch die Tatsache aber, daß Veus, der Luther jene Formel geradezu mundgerecht darbot, den seit dem Jahre 1520 erschienenen Schriften des Wittenberger Augustiners nicht einmal indifferent, sondern ablehnend und mißbilligend gegenübertrat [54]), muß auch die Beurteilung der Bemühungen am Vormittag des 25. April bestimmt werden. Sie wird, wie mir scheint, dahin lauten müssen, daß Veus sich an diesem Vormittag von dem Wunsche, Luther der Forderung des ständischen Ausschusses gefügig zu machen, zu einer Überredungskunst verleiten ließ, die trotz ihrer freundlichen Form keinerlei aufrichtiges Verständnis für die Persönlichkeit und das Werk Martin Luthers bewies. Nicht weil er Luther begriff, sondern weil er dessen Kampf als „eygenwilliges fürnemmen" ansah, konnte der Kanzler behaupten, er selbst würde an Luthers Stelle ohne Zögern Lehre und Schriften dem Urteil von Kaiser und Ständen unterwerfen.

Im Laufe des dreistündigen Gespräches versäumte Veus nicht, die Anfänge Luthers noch ein zweites Mal mit lobenden Worten zu bedenken [55]). Die Bekämpfung von Ablaßhandel und Almosensammlung, der — nach Veus allerdings zu schroffe — Angriff auf die zerrüttete und verweltlichte Herrschaft des Papstes und der Geistlichkeit, die Reinigung der deutschen Predigt von lateinischen Phrasen und wirrer, unverständlicher scholastischer Rhetorik, das Alles, gab Veus zu, hatte Luther mit Recht und zum Nutzen des christlichen Volkes ins Werk gesetzt. Auch darin erklärte sich der Kanzler mit jenen Schriften Luthers einig, daß man von dem Überwuchern der menschlichen Satzungen zurückkehren müsse zu den Geboten Gottes. — Diese Bemerkungen dürfen aber nicht überschätzt werden. Sie enthalten nichts als die Bereitschaft zur kirchlichen Reform, wie sie vor dem Auftreten Luthers von allen einsichtsvollen Männern der Zeit ersehnt wurde. Das Bild der kirchlichen Mißstände drängte sich dem Kanzler eines weltlichen Fürsten ganz besonders greifbar entgegen. Ein feinsinniger Charakter und ein warmes religiöses Empfinden machten bei Veus den Wunsch nach der Reform gewiß zur Herzenssache. Wenn aber Veus jetzt dem Witten-

54) vgl. unten den Inhalt des Veus'schen Schreibens an Herzog Georg von Sachsen.
55) DRA. II. S. 620.

berger Mönch bekannte, daß er ihn anfänglich für einen Führer zu jenerReform gehalten hatte, geschah es nur, um Luther die Preisgabe seiner jüngeren Schriften zu erleichtern. Übergab Luther sich dem kaiserlich-ständischen Urteil nicht, so glaubte Veus — zum zweiten Male — dem ganzen Werke des Eigenwilligen den Untergang prophezeien zu müssen [56]). Das Lob war nur als Vordersatz einer Drohung gesprochen. —

Die bis zur Unaufrichtigkeit biegsame Überredungskunst des markgräflichen Kanzlers blieb ohne Folgen. Luther wies nach mehrstündiger Bedenkzeit am Nachmittag des 25. April den von Veus formulierten Vorschlag zurück und erneuerte seine Antwort vom Tag zuvor.

Der letzten Zusammenkunft der Doktoren Veus und Peutinger mit Luther wohnten eine Reihe von Zuhörern, Adlige und Gelehrte, bei. Auch vom Hofgesinde Markgraf Philipps waren einige, nicht mit Namen genannte Personen zugegen [57]). Aus der Zuhörerschaft fiel der Vorwurf gegen die beiden Unterhändler, daß sie sich in diesen Gesprächen mit Luther einer Aufgabe unterzögen, die sie als Juristen und als verheiratete Laien besser von sich gewiesen und theologisch geschulten Gelehrten überlassen hätten. Luther selbst wies diesen Angriff zurück, eine Episode, welche Veus trotz ihrer Geringfügigkeit seinem Fürsten nicht zu berichten vergaß [58]).

Nachdem die Möglichkeit eines kaiserlich-ständischen Entscheides über Luthers Schriften endgültig zurückgewiesen worden war, warf Dr. Peutinger die Frage auf, ob Luther seine Schriften etwa einem zukünftigen Konzil anheimstellen wollte [59]). Vorübergehend schien es, als ob aus dieser Anregung der Kompromiß hervorgehen könne, daß Luther aus seinen Schriften eine Reihe von Artikeln, welche man ihm als anstößig und irrig bezeichnen würde, der Erkenntnis eines Konzils unterwarf. — Veus und Peutinger berichteten sogleich dem Erzbischof von Trier, der daraufhin persönlich mit Luther weiter verhandelte. Noch ehe es zu einer Namhaftmachung der verdammten Artikel gekommen war, scheiterte der Vorschlag. Luther hielt auch dem geplanten Konzil gegenüber die Forderung, nur auf Grund der Bibel gerichtet zu werden, aufrecht und verharrte in seiner Polemik wider das Konstanzer Konzil. — So brachten schließlich die ständischen Sonderverhandlungen mit Luther kein Ergebnis, das anders aussah als die Antwort vor dem versammelten Reichstag am 19. April, kein Ergebnis, das sich dem Kaiser gegenüber nur irgendwie als den geforderten Widerruf darstellen ließ. — Luther selbst betrachtete weitere Verhandlungen als zwecklos. Wenige Stunden nach der Unterredung mit Erzbischof Richard von Trier erhielt er den kaiserlichen Befehl, Worms zu verlassen. Er tat dies am Vormittag des folgenden Tages.

---

56) a.a.O. S. 621.
57) a.a.O. S. 622 f.
58) a.a.O. S. 622.
59) a.a.O. S. 622.

Bei der Unterredung zwischen Luther, Peutinger und Veus am Nachmittag des 25. April führte Dr. Veus, wie mir scheint, das Wort nicht mehr mit so starker persönlicher Anteilnahme wie zuvor. In den Berichten fehlt jede Spur einer eigenen Stellungnahme des Kanzlers, wie er sie bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt hatte. Das könnte seinen Grund haben in dem veränderten Thema der Verhandlung oder in einer Enttäuschung über die Erfolglosigkeit der aufgewandten Überredungskünste. Vielleicht hängt es aber mit dem körperlichen Übelbefinden des Kanzlers zusammen, welches er in seinem Bericht gerade in Beziehung auf diesen Tag erwähnt [60]).
Eben diese letzte Unterredung Veus' und Peutingers mit Luther wurde jedoch zum Anlaß eines Angriffs, den die lutherfreundliche Berichterstattung gegen die Haltung der beiden Doktoren richtete. Die lateinischen „Acta" [61]) und der ausführliche deutsche Bericht [62]) über die Sonderverhandlungen mit Luther machten nämlich Veus und Peutinger den Vorwurf, sie hätten dem Trierer Erzbischof das Ergebnis dieser Unterhandlung nicht wahrheitsgemäß übermittelt. Das Irreführende in der Mitteilung der Doktoren sollte in der Behauptung bestanden haben, daß Luther über die verdammten Artikel — sie waren noch garnicht zusammengestellt — bis zu dem Urteilsspruch des Konzils weder predigen noch schreiben wolle. Die „Acta" erschienen spätestens Mitte Mai im Druck [63]), so daß Veus sie noch in Worms zu lesen bekam. Eine aus der Druckerwerkstatt stammende Randnote (O inignam delationem [64])) half dazu, daß der Vorwurf gegen die beiden Doktoren dem Leser nicht entging.

Allem Anschein nach wurden Veus und Peutinger zu Unrecht beschuldigt [65]). Dafür ist nun allerdings Veus selbst der Hauptzeuge. Denn sein Bericht ist neben den erwähnten lutherfreundlichen Darstellungen die Hauptquelle über jene Verhandlungen. Aber der markgräfliche Kanzler zeigt sich darin überall, wo es sich nachprüfen läßt, als durchaus korrekter, ehrlicher Berichterstatter. Zudem konnte er gerade für die strittige Stelle auf eine ansehnliche Zuhörerschaft verweisen. — Bedenkt man ferner, wie fließend und unklar gerade in jenem Augenblick das Gespräch verlief, so wird der Irrtum der „Acta" erklärlich. Luther hatte sich, bevor Veus und Peutinger die Führung der Verhandlungen an Erzbischof Richard abgaben, offen-

---

60) a.a.O. S. 623, Zeile 30 f.
61) DRA. II. Nr. 79 (auf S. 565).
62) DRA. II. Nr. 85 (auf S. 609).
63) a.a.O. S. 541. — Kalkoff (Wormser Reichstag S. 326 und S. 334) hält gegen DRA. II S. 541, Anm. 1 die Acta für eine Arbeit von Justus Jonas. Allerdings sollen sie auf einen verlorenen, von Schurf, Amsdorf und Jonas gemeinsam verfaßten, lateinischen Hauptbericht zurückgehen. — Der deutsche Bericht (DRA. II. Nr. 85) ist nach Kalkoff die durch Spalatin vorgenommene Übersetzung des zweiten Teils jenes Hauptberichtes, nach Kühn (Luther und der Wormser Reichstag S. 80) ist es der den Acta zugrundeliegende Originalbericht.
64) DRA. II. S.565, Note 9.
65) Kühn, a.a.O. S. 89, Anm. 1; Kalkoff, a.a.O. S. 327.

bar zu der angefochtenen Zusage herbeigelassen [66]). Wie es scheint, nahm er sie im Verlauf der Unterredung mit dem Erzbischof wieder zurück. Aber schon den beiden Doktoren gegenüber wollte er außerhalb jener verdammten Artikel — von denen er sich sicherlich eine andere Vorstellung machte als seine Gegner — seine volle Freiheit im Schreiben, Lehren und Predigen gewahrt wissen [67]). —

Wenige Tage nach der Rückkehr in die Markgrafschaft verteidigte sich Veus in seinem ausführlichen Bericht an Markgraf Philipp gegen die Anschuldigung der Acta. Der Schlußsatz der Einleitung deutet darauf hin, daß der Kanzler bei der Niederschrift an eine Drucklegung seines Rechtfertigungsschreibens dachte [68]). Ein Plan, der nicht verwirklicht wurde. Die Tatsache, daß das Original dieses Schriftstücks im sächsisch-albertinischen Archiv aufgefunden wurde [69]), gab Anlaß, Herzog Georg von Sachsen den Plan einer Veröffentlichung des Veusschen Schreibens innerhalb seiner antilutherischen Publizistik zuzuschreiben [70]).

Den Wunsch, die Vorwürfe der „Acta" gegen Veus und Peutinger zu entkräften, hat Herzog Georg auch wirklich gehabt: Ein Bote des Herzogs erschien in Baden, bald nach der Rückkehr des Kanzlers von Worms. In einem Schreiben an Markgraf Philipp bat Herzog Georg um genaue Mitteilung dessen, was Veus mit Luther gesprochen hatte [71]). Weder dies Schreiben noch das genaue Datum der Ankunft des Boten ist uns überliefert. Es bleibt also immerhin möglich, daß schon der Brief des Kanzlers an Markgraf Philipp vom 3. Juni mit der sächsischen Anfrage zusammenhängt, wahrscheinlicher scheint mir, daß er ihr vorausgeht. Beim Eintreffen des herzoglich-sächsischen Boten war Dr. Veus krank und konnte — seiner eigenen Aussage nach — nur das Versprechen geben, in Bälde einen Bericht zu liefern. Ein Versprechen, daß er dann bis in den März des folgenden Jahres, wie er selbst angibt, unerfüllt ließ [72]).

Die Frage, wann und wie Herzog Georg in den Besitz des an Markgraf Philipp gerichteten Schreibens gelangte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder im Sommer 1521 oder auf dem Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1522. — Es wäre naheliegend anzunehmen, der Markgraf habe dem sächsischen Boten den Bericht des Kanzlers übergeben lassen. Dagegen

---

66) Vgl. dazu das Schreiben Christophs v. Schwarzenberg an Hzg. Ludwig v. Bayern vom 25. April (DRA. II. S. 874) und Luthers Schreiben an Karl V. und an die Reichsstände vom 28. April 1521 (Luthers Briefe (De Wette) Bd. I Nr. 312 und 313; Luthers Briefwechsel, hrsg. von Enders, Bd. III, Nr. 427 und 428).

67) DRA. II. S. 622.

68) a.a.O. S. 613, Zeile 17 ff. und Anm. 1.

69) s. oben Anm. 28.

70) Seidemann (vgl. oben Anm. 28) stellt sogar die seitdem schon von Wrede (DRA. II. S. 612) für unhaltbar erklärte Behauptung auf, der Bericht sei im Druck erschienen.

71) Veus, De Re Lutherana. Einleitung.

72) ebenda.

spricht, daß Veus in seinem Brief an Herzog Georg vom März 1522 davon nichts erwähnt, sondern seine Antwort auf die herzogliche Anfrage als bis dahin zurückgehalten bezeichnet. Vor allem scheint mir unwahrscheinlich, daß jener Bote das Original des an den Markgrafen gerichteten Rechtfertigungsschreibens vom 3. Juni ausgehändigt bekommen haben sollte. In ähnlichen Fällen pflegten die Stände damals einander Kopien zuzusenden. Eine Kopie ist die Dresdner Handschrift des Berichts jedoch auf keinen Fall, da sie sich durch die angefügte Aufstellung über die Kosten der markgräflichen Hofhaltung auf dem Reichstag in Worms einwandfrei als das dem Markgrafen vorgelegte Original bezeugt [73]).

Demgegenüber scheint mir die Vermutung gerechtfertigt, daß der Bericht vom 3. Juni zu dem nächsten persönlichen Zusammentreffen des Markgrafen und seines Kanzlers mit Herzog Georg von Sachsen mitgenommen wurde. Dieses fand auf dem Nürnberger Reichstag Ende März 1522 statt. Am 24. März kam der Markgraf in Nürnberg an [74]), am 1. April verließ Herzog Georg die Stadt [75]). Das Datum des 28. März 1522 erhielt der für den Druck als Flugschrift bestimmte lateinische Brief des Dr. Veus an den Herzog. In der Einleitung desselben wurden die Wormser Vorgänge noch berührt. In jenen Tagen und im Getriebe der Ankunft des einen und der Abreise des anderen Fürsten mag der deutsche Bericht des Kanzlers dem Herzog zum Beweis des auch im lateinischen Brief zurückgewiesenen Vorwurfs des „Acta" vorgelegt worden sein. Und so mag es gekommen sein, daß — allem Kanzleigebrauch zuwider — das Original eines bedeutsamen Aktenstücks nicht mehr zu den markgräflichen Papieren und Pergamenten zurückkehrte, sondern in das albertinische Archiv gelangte.

Die inneren Beziehungen des lateinischen Briefes an Herzog Georg von Sachsen und des deutschen Berichts an Markgraf Philipp sind mannigfach. Nicht allein dadurch, daß die Rolle des badischen Kanzlers in den Wormser Sonderverhandlungen mit Luther die Ursache von Herzog Georgs Annäherung an Veus wurde, und daß Veus stellenweise die Argumente, ja sogar die stilistischen Phrasen aus dem Rechtfertigungsschreiben in den lateinischen Brief hinübernahm, sondern auch dadurch, daß erst durch dieses, elf Monate nach dem Wormser Reichstag entstandene Schreiben die geistige Haltung des markgräflichen Kanzlers gegen Martin Luther ganz klar erkennbar wird. Und es bildet die Grundlage zum richtigen Verständnis der Stellung, die Veus auf späteren Reichstagen zur Glaubensfrage einnahm [76]).

In der Einleitung gibt Veus die erwähnten Aufschlüsse über die Vorgänge in Worms und weist den Vorwurf der „Acta" zurück. Die

---

73) Seidemann a.a.O. S. 99.
74) Planitzbriefe S. 117; DRA. III S. 31 und 788.
75) Planitzbriefe Nr. 56 S. 127.
76) Über den im Jahr 1522 in Leipzig erschienenen Druck dieses Schreibens s. im Literaturverzeichnis unter Veus, De Re Lutherana.

Abneigung sich mit einem unbekannten Gegner in eine literarische Fehde einzulassen, die, weil es dabei um Luthers Sache geht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß, hat ihn bisher von einer Gegenschrift abgehalten. Unterdessen haben sich jedoch die Lehren Luthers über ganz Deutschland ausgebreitet, niemand kann ihre Wirkung unbeachtet lassen. Deshalb wendet sich Veus an Herzog Georg, bei dem er den „Eifer zum Hause Gottes“ [77]) zu fühlen glaubt, und mahnt ihn, auf dem beginnenden Nürnberger Reichstag nach Kräften darauf hinzuwirken, daß man den verderblichen Folgen der Lehren Luthers entgegentritt. Wie, frägt der Kanzler, soll man auf diesem Reichstag erfolgreich über eine nachhaltige Abwehr der Türkengefahr beraten, wenn man wider solche Wirrnis des religiösen Lebens kein Heilmittel findet?

Von diesen einleitenden Sätzen wendet sich Veus zum Hauptteil seiner Schrift, einer Polemik gegen Luthers Anschauungen über die Verdienstlichkeit der Werke, über Ohrenbeichte, Transsubstantiationslehre, Totenmesse und Andachtsübungen.

Dem Angriff geht auch hier das uns schon aus der Wormser Rede bekannte Lob auf die frühen Schriften Luthers voraus. Hier nennt Veus die 95 Thesen, die Predigten über die zehn Gebote [78]), den Sermon von der dreifachen Gerechtigkeit [79]) und den Sermon von dem Bann [80]).

Jetzt wird deutlich erkennbar, worin der Kanzler den Wert jener Schriften erblickte. In der flammenden Kampfansage gegen die Mißbräuche und Mißstände im kirchlichen Leben. Veus sah dem Mißbrauch von Ablaß und Bann, dem Mißverhältnis zwischen dem Übermaß äußerlichen Frömmigkeitsbetriebes und echter Herzensfrömmigkeit in Luther einen Gegner erwachsen, dessen Reformwillen dem des 15. Jahrhunderts an Stoßkraft weit überlegen war. Einen erfolgreichen Reformator der mittelalterlichen Kirche, nicht einen Revolutionär, wünschte Veus aufrichtig herbei. Das Allein-durch-den-Glauben, das in seiner ganzen Unantastbarkeit Luthers Bahn vorschrieb, war zwar schon das Grundthema jener frühen Schriften des Wittenberger Doktors gewesen. Veus hatte es allem Anschein nach umgedeutet in die Forderung Mehr-Glauben. Solange er damit auskam, war er nicht zum Gegner Luthers geworden.

Indem wir den Gang seines Schreibens an Herzog Georg weiter verfolgen, erkennen wir wieder das Jahr 1520 als den Zeitpunkt der Entfremdung von Luther. Hier zieht Veus die in der Wormser Rede garnicht erwähnte Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ [81]) in den Vordergrund. Daneben nennt er die nach dem Wormser Reichstag erschienenen Schriften Luthers: „Von der Beicht,

77) Zelum domus dei.
78) s. oben Anm. 37.
79) s. oben Anm. 38.
80) Gedruckt 1520. (Luthers Werke Bd. 6 S. 61). Vgl. Köstlin-Kawerau Bd. I S. 285.
81) Luthers Werke Bd. 6 S. 484.

ob die der Bapst macht habe zu gepieten“ [82]) und „Vom Mißbrauch der Messe“ [83]). Andere, nicht mit dem Titel genannte Schriften Luthers und dessen Anhänger sind für Veus nicht minder anfechtbar.

Zu Beginn seiner Polemik setzt sich der Kanzler für die Verdienstlichkeit der guten Werke ein. Er verteidigt das gute Werk als ‚eine Hand der Frömmigkeit‘ [84]), eine Deutung, die Luther, sofern die Hand einem wahrhaft gläubigen Herzen gehorchte, sicherlich gelten ließ. Den Schriften der Anhänger all der neuen Lehren, Schriften, wie sie jetzt allenthalben in deutscher und lateinischer Sprache zum Kauf angeboten werden, setzt Veus sein Mißtrauen ganz allgemein in dem Satze entgegen, welchen er auch Luther in Worms zu bedenken gab: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Bei aller Einbuße an christlicher Liebe und Glaubenskraft, bei all den Mißständen, die das Wort Gottes beinahe als vernichtet erscheinen ließen, war doch bisher dem Christen die jährliche Kommunion und die tägliche Messe, schließlich auch bescheidene Reste von Ehrfurcht und Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit geblieben. Veus bezeichnet es als ein teufliches Unterfangen, die Ohrenbeichte und die Verehrung der Eucharistie abzuschaffen. Die Tugend des Gehorsams ist dadurch im Innersten gefährdet. Glaube, Ehrfurcht und Sittlichkeit des Volkes wird vernichtet werden. — Und gerade der deutsche Geist will es jetzt in gefährlicher Beweglichkeit wagen, vom langjährigen Gehorsam gegen die Kirche, von der Gewohnheit der Väter und von den Offenbarungen des heiligen Geistes an erleuchtete Männer kurzerhand abzufallen? Ohne genaue Prüfung soll man das preisgeben, wofür die Vorfahren Marter und Tod erlitten haben!

Luther stellt sich, wie Veus es ausdrückt, mit dem Argument eines griechischen Pronomens gegen die vom Konzil angenommene Transsubstantiationslehre [85]). Gegen die Aussagen der Kirchenväter und Konzilien bestreitet Luther den Opfercharakter des Altarsakraments, nur auf sein Gewissen gestützt, das die Einsetzungsworte Christi (Das tut zu meinem Gedächtnis) nichts anders verstehen kann. Nach Veus' Meinung läßt sich der Charakter des Erinnerungsmahles mit dem des Opfers sehr wohl vereinen. Das Opfer geschieht ja ständig im Gedenken an den Tod Christi, Christus selbst wurde ja am Tag nach der Einsetzung des Abendmahls auf den Altar des Kreuzes gehoben.

---

82) Erschienen Ende September 1521. (Luthers Werke Bd. 8 S. 129).

83) Erschienen neben der latein. Fassung im Januar 1522. (Beide Fassungen: Werke Bd. 8 S. 398 ff.).

84) manus pietatis.

85) „Viri sancti id sensere, nos praeteritis illi s audimus ex Graeco pronomine arguentem contrarium?“ (Luther gründet in „De Captivitate Babylonia“ [Werke Bd. 6 S. 511] seinen Angriff auf die Transsubstantiationslehre vor allem darauf, daß sich das hinweisende Pronomen in den Einsetzungsworten des Heilands auf Kelch, bez. Wein, und auf Brot, nicht auf Blut und auf Leib bezieht).

Den Nutzen der Seelenmessen für die Toten verteidigt der Kanzler mit dem Gedanken von der Einheit der Gläubigen und belegt die Fürbitte für die Toten mit Chrysostomus-, Augustin- und Gregorzitaten. Dem uralten Brauch der Kirche, den Aussagen der Kirchenväter gegenüber muß Veus Luther als „homo novus" betrachten, als Emporkömmling, der unbesonnen und ehrfurchtslos an der eigenen Meinung festhält.

Die Zeremonien und Andachtsübungen der Kirche sind keineswegs dem Evangelium zuwider, falls sie etwa nicht mit der Bibel belegt werden können. Hat nicht Christus selbst den Gläubigen befohlen, sich nach seinem Tode vom heiligen Geist belehren zu lassen (Joh. 14, 26), und ist dadurch die Kirche nicht berechtigt, rituelle Gebräuche einzusetzen, hat nicht Hieronymus gemahnt, die Gebräuche der Kirche wie die der Apostel zu achten?

All die jetzt feilgebotenen Schriften [86]) über den Priesterstand, über die Bischöfe, über die Fasten und Zeremonien, über die Ohrenbeichte sind zu beurteilen als Verstöße gegen das vierte Gebot, in welches durch Augustin die heilige Mutter Kirche einbezogen ist. Dagegen sind die Horen und andere Andachtsübungen der Kirche geweiht durch das Beispiel der Heiligen, durch das Zeugnis der Kirchenväter. Ohrenbeichte, Psalmieren, Messe und priesterliches Kleid haben ja letztlich nur den einen großen Sinn: den Herrn zu ehren und zu preisen, Ehrfurcht und Demut auszubreiten.

Auf Äußerlichkeiten, fährt Veus fort, soll allerdings im religiösen Leben nicht vertraut, durch Äußerlichkeiten darf die Seele nicht aufgehalten werden. Diese Erkenntnis und zugleich eine Bestätigung der eigenen Gedanken über die Andachtsübungen und ihre Bedeutung findet Veus auf's Schönste ausgesprochen bei Johannes Tauler, in dessen Sermon von der heiligen Maria Magdalena [87]). Denn Tauler, („vir profundae Theologiae") dieser von tiefster theologischer Weisheit erfüllte Mann, weist auf die Notwendigkeit der Andachtsübungen für die Menschen, die noch in den Anfängen ihres Christenglaubens stehen, hin. — Wieviel mehr, meint Veus, bedarf der, dessen Gläubigkeit noch garnicht begonnen hat, der gemeine Mann hinter dem Pflug, solcher Stützen des religiösen Lebens. Nimmt man der Kirche jene Zeremonien, die eben jetzt innerhalb der vierzehntägigen Fasten- und Passionszeit vollzogen werden, so wird bei den Ungebildeten in kurzer Zeit jegliche Religiösität dahin-

---

86) „de rasis et unctis sacerdotibus, de ieiuniis ecclesiae, de auriçulari confessione, de ceremonias ecclesiastiçis, de moribus et conversatione episcoporum.

87) Gedruckt in: Johann Tauler, Predigten (Basel 1521). fol. 208 ff.: Text Lukas 10, 41/42. Tauler findet hier sehr scharfe Worte gegen alle „vnnotürftige, vsserliche" Werke, der Liebe und gegen Menschen, „die vns verbildenn vnd vermittlenn wöllent mit ausserlichen sachen, wie heylig die personen seygent oder scheynend". Solche Menschen sind nicht unsre rechten Freunde, selbst wenn es unsre Beichtväter sind; Gott findet sich nirgends so vollkommen wie in Abgeschiedenheit und Einöde. Das Vorbild Christi ist wichtiger als alle Lehrer und Bücher.

schwinden [88]). Unentbehrlich sind die Vorschriften der Zeremonien, unentbehrlich als Reizmittel und Rückhalt für das christliche Volk. Wenn die Neuerer in ihrer Kühnheit derer nicht zu bedürfen glauben, mögen sie sie doch denen lassen, deren kranke oder gefährdete Gläubigkeit nach solcher Arznei verlangt, denen diese frommen Gebräuche Wegweiser sein können.

Die schweren Vorwürfe gegen die zerrüttete Geistlichkeit, die sich um des Geldes willen zu Allem bereit finden läßt, lassen sich nicht entkräften. Auch Veus beklagt die unzähligen Mißstände, er kennt die Resignation, mit welcher schon ein Gerson von der Hoffnung auf eine Reformation der Kirche sprach. Durch den Mißbrauch wird jedoch die Sache selbst nicht weniger gut. Nicht die Person des Priesters, sondern die Würde seines Amtes soll verehrt werden. Den Lehren, nicht den Werken der Geistlichen muß man nacheifern. Ihm, Veus, selbst hat der Gedanke, daß der Glaube an Christus nicht von den Weisen, nicht von den Mächtigen und Reichen, sondern von den Kindern, Ungelehrten und Armen ausgebreitet worden ist, stets viel bedeutet. — Verachtet man aber die Priester, so verachtet man Christus. Der Schlechtigkeit der Kleriker soll natürlich damit kein Vorschub geleistet werden. Auf Luthers Lehren über das Wesen des Priestertums geht Veus nicht näher ein. Er verteidigt nur die Salbung und Weihe des Geistlichen und verweist dann auf die Schrift eines nicht mit Namen genannten Autors, die „das Pristertum des neuen Bundes" behandelt und das ausgesäte Unkraut bekämpft [89]).

Zum Schluß versucht der Kanzler noch einmal einen scharfen Vorstoß: Jene Neuerer, sagt er, verneinen alle Autoritäten, die Lehren und Beschlüsse der Kirchenväter, die Gebräuche und Zeremonien der Kirche. Wie und warum glauben sie an das Evangelium? Und wie können sie wissen, daß das, was wir haben und predigen, das Evangelium ist? Müssen sie nicht mit Augustin antworten: Weil die ecclesia catholica es als solches angenommen hat? Warum also nehmen sie nicht in gleicher Weise die Beschlüsse, Satzungen und Gebräuche der Kirche an? Bis zur Heiserkeit wiederholen die Anhänger der neuen Lehre die Verfehlungen der Kleriker, während sie selbst die Satzungen der Kirche umstoßen. Womit wollen sie die Priesterschaft zur Ehrbarkeit anhalten? Etwa durch Aufruhr und durch Blutvergießen? — Veus hat diese Neuerer schon immer im

---

88) „Tolle de ecclesia ceremonias istas quas in novissima Quadragesime Hebdomada de domini passione celebramus et modico tempore omnen religionem a rudibus tulisti."

89) „de novi (sic) legis sacerdotio vir quidam christianae eruditionis." — Ich vermochte nicht festzustellen, was für eine Schrift hier gemeint ist. Emser hat in seiner Januar 1521 erschienen Schrift „Wider das vnchristliche Buch Martini Luthers Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen" das altkirchliche Priestertum ausführlich verteidigt. s. Ludwig Enders: Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. Bd. 1 (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Nr. 83 u. 84. Halle 1889.) S. 16 ff., S. 23 ff.

Verdacht gehabt, daß sie unklaren und wechselnden Zielen zustreben. —

Damit endet der Kanzler seine Polemik und richtet das Wort wiederum an Herzog Georg. Die Kirche ist durch die Aufruhr und Tyrannis in Verwirrung und Gefahr. Es gilt ein Heilmittel zu finden gegen die „verderbliche Pest" der neuen Lehre. Dazu, bittet Veus, möge der sächsische Herzog nach Kräften helfen. Die kirchlichen Mißstände aber sollen durch ein allgemeines Konzil abgestellt werden. —

Die eindeutig altkirchliche Gesinnung des markgräflichen Kanzlers läßt nach alledem nicht mehr bezweifeln. Innerhalb des altkirchlichen Lagers steht Veus auf Seiten der Konziliaristen. Wie in der Wormser Rede berührt er auch in diesem Schreiben die Institution des Papsttums mit keinem Wort. Ein allgemeines Konzil als Repräsentation der Christenheit gilt ihm als die höchste kirchliche Instanz. —

Verglichen mit der Polemik altgläubiger Theologen, eines Emser oder Murner, darf man die Sprache des markgräflichen Kanzlers eine maßvolle nennen. So wenig die theologischen Beweisführungen des Schreibens einen Anhänger Luthers zu überzeugen vermochten, die Warnungen vor gefährlichen Folgen, welche aus der Loslösung von Zeremonie und Priesterherrschaft besonders in den unteren Volksschichten eintreten konnten, waren nicht unberechtigt. Eben deshalb war der Wille, an der katholischen Tradition festzuhalten, umso eindrucksvoller, denn nicht ein Kleriker mit all seinen Standesinteressen, sondern ein Laie, ein mit den kirchlichen Mißständen durchaus vertrauter fürstlicher Rat, tat ihn kund. Daß daneben noch das Bekenntnis zu der tiefen weltflüchtigen Frömmigkeit eines Tauler stand, mochte manchen Leser des kleinen Büchleins erfreuen. — So löste der Brief des badischen Kanzlers in dem Kloster, aus dessen Bibliothek das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek stammt, große Befriedigung aus, und die Mönche versäumten nicht, Gott dafür zu danken.

Spätestens Ende Juli 1522 muß der Leipziger Buchdrucker die Schrift aus seiner Werkstatt hinausgegeben haben. Luther streifte Mitte August die Neuerscheinung in einem Brief an Spalatin mit einer kurzen Bemerkung, welche auf den Vorwurf der „Acta" Bezug nimmt[90]). Der Polemik des Kanzlers ließ er keine Erwiderung zuteil werden.

---

90) Luther an Spalatin. 1522 August 11. — De Wette Bd. II S. 183 mit falsch aufgelöstem Datum, welches Seidemann S. 82 übernimmt; Enders Bd. III S. 441. Enders bezieht jedoch S. 442, Note 4 — Seidemann folgend die Stelle auf den vermeintlichen ersten Brief des Kanzlers an Hzg. Georg. Vgl. auch Seckendorff I S. 157.

§ 3. Die Reichspolitik Markgraf Philipps vom Sommer 1521 bis zur Übernahme der Statthalterschaft am Reichsregiment.

Die unabwendbare kriegerische Auseinandersetzung zwischen Karl V. und Franz I. rückte während der Monate des Wormser Reichstages immer näher. Es zeigte sich, daß auch Deutschland sich einer Teilnahme an diesem ersten Waffengang der beiden Rivalen nicht entziehen werden könne. Die Stände versprachen dem Kaiser für den Fall, daß er von Frankreich angegriffen würde, auf das kommende Jahr 1522 ein Heer [1]). Bis dahin mußte Karl V. von sich aus auf den militärischen Schutz seiner deutschen Erblande sinnen. Ein am 5. Mai 1521 zwischen Franz I. und den Schweizer Kantonen geschlossenes Bündnis machte nicht nur den französischen Angriff bedrohlicher, sondern gefährdete vor allem die vorderösterreichischen Erblande auch von Süden her. Noch bevor sich Karl nach Empfang der Schweizer Nachrichten in Worms an die Stände insgesamt wandte, trat er mit den anwesenden oberrheinischen Ständen, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, dem Markgrafen Philipp von Baden, dem Grafen von Bitsch und Hanau und dem Gesandten der Stadt Straßburg in Verhandlung [2]).

Man hörte in Worms die Schweizer wollten unter dem Vorwand eines Schirmrechts über die „markgrafschaft" Rötteln und die Städte Rheinfelden, Waldshut, Laufenburg und Säckingen den Rhein überschreiten [3]). Ein Gerücht, das Markgraf Philipp seines Bruders wegen beschäftigen mußte. — Markgraf Ernst hatte den Reichstag schon etwa Mitte März verlassen, sehr verstimmt über die kaiserliche Behandlung gewisser Röttler Angelegenheiten; so verstimmt, daß ihn Markgraf Philipp Ende März vor einem überstürzten Vertrag mit den Eidgenossen warnen mußte [4]).

Die Befürchtungen Karl V. wegen eines Schweizer Angriffs auf die vorderösterreichischen Lande erwiesen sich bald als gegenstandslos. Die Sicherung der oberdeutschen Westgrenze gegen einen französischen Einfall mußte sich Karl jedoch weiterhin angelegen sein lassen. Anfang Juni 1521 erschien am Oberrhein eine kaiserliche Gesandtschaft, unter Führung des kaiserlichen Rates und Landvogts zu Kayserberg, Hieronymus Brunner, und bemühte sich, die dortigen Stände zu defensiven Rüstungen zu veranlassen [5]). Sundgau und Breisgau, Elsaß und Schwarzwald waren, wie die Gesandten meldeten, von einem mit Hülfe Ulrichts von Württemberg und Wilhelms

---

1) DRA. II Nr. 42 S. 387.
2) DRA. II Nr. 229.
3) DRA. II Nr. 233, S. 929. — Kalkhoff, Wormser Reichstag S. 394 löst „marggraveschaft Rotel" irrtümlicher Weise in Markgrafschaft Baden und Reichsstadt Rottweil auf. Gemeint ist natürlich die Markgraf Ernst von Baden gehörige Herrschaft Rötteln.
4) GLA. Philipp-Personalia, Correspondenz: 1521 März 27. — Worms — M. Philipp an M. Ernst (Konz.).
5) für Baden: Sachs III S. 171; für den Straßburger Bischof: Wolff, Bischof Wilhelm S. 113.

von Fürstenberg geplanten französischen Angriff bedroht. — Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß Karl V. bis in die ersten Monate des Jahres 1522 hinein Tirol, die vorderösterreichischen Lande, Württemberg und die Vogteien im Unterelsaß in seiner Hand behielt und seinen Bruder Ferdinand nur in den niederösterreichischen Ländern des Hauses Habsburg zum Statthalter machte [6]). Als nun der Kaiser von Worms rheinabwärts in die Niederlande zog, veranlaßte ihn die bedrohte Lage der vorderösterreichischen Lande, dort einen obersten Feldhauptmann zu ernennen. Am 4. Juni übertrug er von Mainz aus dies Amt an Markgraf Philipp von Baden [7]).

Mitte Juni berieten der Markgraf, der Straßburger Bischof und die oberelsäßische Regierung in Ensisheim über die notwendigen Verteidigungsmaßnahmen. Später, im Juni, Juli und August, fanden weitere Beratungen in Hagenau statt [8]). Geschütz und Munition in Breisach und Ensisheim wurden auf Befehl Markgraf Philipps überprüft [9]). Der Wert all dieser Maßnahmen läßt sich nicht abschätzen, da ihnen keinerlei militärische Aktion folgte. Der Angriff der kaiserlichen Truppen an der Maaß und an der niederländisch-französischen Grenze enthob die oberrheinischen Lande einer ernstlichen Gefahr. Von Gent aus teilte der Kaiser im Juli dem Markgrafen und dem Straßburger Bischof die Siege seiner Truppen in Navarra, die Erfolge im Mittelmeer und andere politische Neuigkeiten mit [10]).

Bis Ende August 1521 hatte man kaiserlicherseits von den Niederlanden aus nur gegen Robert von der Mark zu kämpfen gehabt. Das Herzogtum Luxemburg war Ende Juli der Sammelplatz des 15 000 Mann starken sickingschen Heeres gewesen [11]). Ende August begann nun die Offensive gegen Frankreich selbst. Der siegreiche Vorsturm der beiden kaiserlichen Feldherrn Franz von Sickingen und Wilhelm von Nassau brach sich vor Mézières. Von Anfang Oktober bis Ende November 1521 war das Kriegsglück auf Seiten der Franzosen, die verwüstend in niederländisches Gebiet vordrangen.

Die Sorge um Luxemburg und die dortigen markgräflichen Besitzungen ließ Markgraf Philipp im Oktober unruhig werden. Er teilte dem Kaiser und der Ensisheimer Regierung seine Absicht mit, nach Ernennung eines Stellvertreters in der Feldhauptmannschaft gen

---

6) Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. S. 149; W. Beelmanns, Die Organisation der vorderösterreich. Behörden in Ensisheim. ZGO. NF. 22 (1907) S. 53 ff.

7) GLA. Philipp-Personalia, Chargen: 1521 Juni 4. (Or.) — Unter dem Datum des 3. Juni befiehlt ein kaiserliches Mandat, daß M. Philipp die Grafschaft Roussy (Luxemburg) erhalten soll. s. Schöpflin VII, S. 52.

8) Wolff, Bischof Wilhelm S. 113.

9) GLA. Philipp-Personalia, Chargen: 1521.

10) a.a.O. Correspondenz: 1521 Juli 23 (Or.); Wolff, Bischof Wilhelm S. 114. Der Bischof sandte überdies dem Markgrafen eine Copie des empfangenen Schreibens zu.

11) Über die Kämpfe an der niederländisch-luxemburgischen Grenze vgl. Ulmann, Sickingen S. 192 ff.; Baumgarten, Karl V. Bd. II S. 37 ff.

Luxemburg abzureiten [12]). Auf Vorschlag der oberelsäßischen Regierung machte er den dortigen Landvogt, Wilhelm von Rappoltstein, zu seinem Vertreter [13]), empfahl die eigenen Lande der Obhut seines Bruders Ernst [14]) (7. Nov.) und schickte sich an hinwegzureiten, noch ehe er auf seine an den Kaiser gesandten Schreiben Antwort erhalten hatte. — Ob die Antwort des Kaisers im letzten Augenblick doch noch eintraf, und ob sie den Markgrafen zum Bleiben veranlaßte, oder welch andere Nachricht seinen Entschluß änderte, wissen wir nicht. Fest steht, daß Philipp sowohl am 8. als auch am 14. November in Baden weilte [15]). Ob der Markgraf Ende November, als die kaiserlichen Truppen die Franzosen von der niederländischen Grenze zurück drängten, seinen Ritt nach Luxemburg noch ausführte, vermag ich nicht zu sagen.

Die Brüsseler Verträge vom 3. Februar 1522 [16]), durch welche Erzherzog Ferdinand die bisher Karl V. vorbehaltenen Teile der habsburgischen Erblande und — vorläufig unter Fiktion einer kaiserlichen Statthalterschaft — Tirol, Württemberg und die Vorlande zugesprochen erhielt, bedeuteten offenbar auch das Ende vorderösterreichischen Feldhauptmannschaft Markgraf Philipps. —

In den ersten Tagen des Jahres 1522 kam es zu der Heiratsabrede, durch die Jakobäa, Markgraf Philipps fünfzehnjährige Tochter, Herzog Wilhelm IV von Bayern anverlobt wurde [17]). Mit kühnen, zum Teil recht abenteuerlichen Heiratsprojekten hatte der bayerische Herzog seit dem Jahre 1513 gespielt. Er hatte sich nacheinander mit dem Gedanken getragen, um die Königswitwen von Schottland und Frankreich, um Eleonore, die Schwester des Kaisers, und um eine portugiesische Prinzessin zu werben [18]). Demgegenüber war es eine schlichte Wahl, wenn er nun die Tochter des badischen Markgrafen zur Gattin erkor. Doch wurde seine Ehe nach dem Bericht des bayerischen Geschichtsschreibers zu einer glücklichen [19]). Der politische

---

12) GLA. Philipp-Personalia, Chargen: 1521 Okt. 21. Die Ensisheimer Regierung an M. Philipp: Schlägt auf das markgräfliche Schreiben (nicht vorhanden) hin W. v. Rappoltstein zum Vertreter Philipps vor. (Or.).

13) a.a.O. 1521 Nov. 7. — Baden — M. Philipp an W. v. Rappoltstein (Konz.). und an die Regierung in Ensisheim (Konz.).

14) a.a.O. Correspondenz: 1521 Nov. 7.

15) a.a.O. 1521 Nov. 8. — Baden — M. Philipp an Kaiser Karl V.: Unterstützt die Bitte Markgrafs Ernsts um die Belehnung, welche Ernst von Karl als dem Erzherzog von Österreich zu empfangen hat. (Konz.). — Bayr. Hauptstaatsarchiv. Auswärtige Staaten: Baden A. Nr. 2. fol. 2: 1521 Nov. 14. — Baden — M. Philipp an die Hzge. Wilhelm und Ludwig von Bayern. (Schickt ihnen durch seinen Falkner mehrere Falken (Or.).

16) s. oben Anm. 6.

17) GLA. H.u.STA. I. Personalia. Alt-Baden 27 a. Jakobäa, M. Philipps Tochter: Erbschaft — Verzichte: 1522 Januar 2. — Riezler, Geschichte Bayerns Bd. IV. S. 36. — Am 21. Januar berichtet Planitz von Nürnberg aus seinem Kurfürsten die Neuigkeit. (Planitzbriefe Nr. 30 S. 70).

18) Aug. v. Druffel, Die bayrische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524 (Abhandlungen der hist. Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 17 [1886]) S. 599 ff.; Riezler a.a.O. S. 34 f.

19) Riezler a.a.O. S. 36.

Sinn dieser Eheschließung dürfte für Bayern darin bestanden haben, daß sie die Versöhnung der seit dem Erbfolgekrieg (1504) verfeindeten pfälzischen und bayerischen Wittelsbacher anbahnte. Denn Jakobäas Mutter war ja eine Schwester des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Jakobäa brachte laut der Heiratsabrede ihrem Gatten eine bare Mitgift von 20 000 Gulden und die Anwartschaft auf 42 000 Gulden Mitgift und Morgengabe ihrer Mutter, die ihr nach beider Eltern Tod zufallen sollten zu [20]).

Markgraf Philipps Ansehen unter den Reichsständen wurde durch diese Vermählung seines einzigen Kindes — fünf in den Jahren 1504—1519 geborene Kinder der markgräflichen Ehe, darunter vier Söhne, waren sämtliche bald nach der Geburt gestorben [21]) — sicherlich gesteigert. Es wird von hier ab zu fragen sein, ob und wann die Verbindung des markgräflichen Hauses mit Bayern, das wenige Jahre später in scharfe Opposition gegen das Haus Habsburg trat, die Politik Markgraf Philipps beeinflußt hat. —

Das Vorrücken der Türken und die Einnahme Belgrads im Jahre 1521 drängten den Kaiser und das Reichsregiment, das im Herbst 1521 seine Tätigkeit in Nürnberg begonnen hatte, zur Berufung eines Reichstags auf den 23. März 1522 nach Nürnberg [22]). Ein Regimentstag, zu dem gemäß der Wormser Bestimmungen das Reichsregiment in Fällen der Not die 18 in ihm sessionsberechtigten Fürsten zusammenrufen konnte [23]), wurde auf den 1. März ebenfalls nach Nürnberg ausgeschrieben. Er sollte dazu dienen, die Beschlüsse des bevorstehenden Reichstags durch die Vorbereitung im kleineren Kreis zu beschleunigen. — Doch infolge zu geringer Beteiligung der Fürsten verfehlte der Regimentstag seinen Zweck. — Markgraf Philipp hatte sich beim Straßburger Bischof erkundigt, ob er zu diesem Tag reite [24]). Der Bischof aber war gerade in kaiserlicher Mission in der Schweiz. Obwohl er zur Berichterstattung um die Monatswende Februar/März in Nürnberg weilte, ritt er von dort wieder in sein Bistum zurück, um dann einige Wochen später den Weg in die Regimentsstadt zusammen mit Markgraf Philipp zum zweiten Male zu machen [25]). Bi-

---

20) s. Anm. 17. — Am 24. Sept. 1522 und am 26. Sept. 1522 und am 26. Sept. 1523 ließ M. Philipp je 10 000 Gulden an Hzg. Wilhelm auszahlen. GLA. a.a.O. (2 Or.). — GLA. H.u.STA. I. Personalia Alt-Baden 27 a. Elisabeth v. d. Pfalz, Gemahlin M. Philipps, Deputate: 1508 Nov. 27. vermacht Markgräfin Elisabeth für den Fall ihres Todes ihrer Tochter Jacobäa und den Kindern, die sie etwa noch bekommen sollte, ihre Mitgift, sowie die hessische und die markgräfliche Morgengabe, samt den jährlichen Gülten. Für den Fall, daß keines ihrer Kinder sie überleben sollte, werden M. Philipp und dessen Nachfolger in der Regierung der Markgrafschaft zum Erben bestimmt. Beide Gatten haben lebenslängliches Nutzungsrecht an Mitgift und Morgengabe. (Or.).

21) Namen und Daten s. Sachs III S. 191.

22) Die Daten für den ersten und zweiten Nürnberger Reichstag sind im Folgenden stets den DRA. III entnommen.

23) s. DRA. II. S. 227 Art. 12.

24) Wolff, Bischof Wilhelm S. 130, Anm. 1: am 3. Februar. Das Schreiben Philipps wurde dem Bischof nach Zürich nachgesandt.

25) Wolff a.a.O. S. 130 f.

schof Georg von Speyer hatte Ende Februar beim Markgrafen wegen des Rittes zum Regimentstag angefragt und sich dahin ausgesprochen, man solle das Eintreffen in Nürnberg bis zum Beginn des Reichstags hinausschieben [26]). Umsonst schloß man zu Nürnberg aus den frühzeitigen Quartierbestellungen Markgraf Philipps und einiger anderer Fürsten auf ihre Ankunft zum Fürstentag [27]).

Am 23. März traf Herzog Wilhelm von Bayern, der Verlobte der jungen Markgräfin von Baden, am 24. Markgraf Philipp zusammen mit dem Straßburger Bischof und Markgraf Kasimir von Brandenburg in Nürnberg ein [28]). Nur einen Monat dauerte dieser erste Nürnberger Reichstag. Markgraf Philipp gehörte dem am 27. März aus Mitgliedern des Reichsregiments und des Reichstags gebildeten Ausschuß mit Markgraf Kasimir für die weltlichen Fürsten als Verordneter zu [29]). Sicherlich gehörten diese beiden Fürsten zu den Ausschußmitgliedern, mit denen der kursächsische Rat Hans von der Planitz Fühlung suchte, um gemeinsam mit ihnen dem Beschluß einer Durchführung des Wormser Edikts entgegen zu arbeiten [30]). Im Verein mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz erwirkte Markgraf Philipp im Auftrag der Stände die Beilegung des hemmenden Umfragestreites zwischen Sachsen und Mainz [31]). Darauf wandte sich der Reichstag seinem beschränkten Aufgabenkreis zu und hielt, wie ein städtischer Gesandter nach Hause berichtete, außergewöhnlich emsig und ausdauernd seine Sitzungen ab [32]). Philipp von Baden hatte im Fürstenkollegium auch für seinen Schwager Pfalzgraf Johann von Simmern Vollmacht und Stimme [33]).

Von den markgräflichen Räten läßt sich nur Veus mit Bestimmtheit seines Herrn in Nürnberg nachweisen. Sein Brief „De Re Lutherana" trägt das Datum des 28. März 1522 und den Eiligkeitsvermerk: cursim ex Norico [34]). Ob Veus das Schreiben erst hier in Nürnberg nach einer Aussprache mit Herzog Georg von Sachsen aufgesetzt, oder ob er es schon in Baden entworfen hat, läßt sich nicht erkennen.

Nach zweiwöchentlicher Tätigkeit des Reichstags schickten sich Bischof Wilhelm und Markgraf Philipp zu Beginn der Karwoche an, nach Hause zu reiten. Die Stände baten die beiden Fürsten, bis zu den Feiertagen in Nürnberg auszuharren [35]). — Man hegte übrigens auf diesem Reichstag die Absicht, durch eine fürstliche Gesandtschaft den Kaiser auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bei der Tä-

---

26) GLA. Philipp — Personalia, Reichssachen: 1522 Februar 25. Udenheim — (Or.).
27) Planitzbriefe Nr. 32, 35, 43.
28) a.a.O. Nr. 51 S. 117; DRA. III. S. 31, 788.
29) DRA. III. S. 43; Planitzbriefe Nr. 56 S. 128. Bis zum 1. April war Herzog Georg von Sachsen, und nicht Markgraf Kasimir Ausschußmitglied.
30) Planitzbriefe S. 128.
31) DRA. III. S. 70.
32) DRA. III. S. 788.
33) DRA. II. S. 183.
34) s. oben S. 81.
35) DRA. III. S. 787 f.

tigkeit des Reichsregimentes ergeben hatten; ferner sollte die ständische Tendenz gegen das Abfließen der als Annaten, Pensionen etc. nach Rom geforderten Summen zum Ausdruck gebracht und die Verwendung dieser Gelder zum Türkenkrieg empfohlen werden. Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Kasimir und Markgraf Philipp wurden für diese Gesandtschaft ausersehen. Als man jedoch hörte, daß der Kaiser binnen Kurzem aus den Niederlanden nach Spanien in See gehen werde, ließ man den Plan fallen und sandte Karl die entworfene Instruktion mit einem Begleitschreiben zu [36]).

Die kärgliche Bewilligung von 3000 Mann gegen die Türken und die Zusage der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht auf ein weiteres Jahr bildeten das ganze Resultat dieses Nürnberger Reichstages [37]). Bis zur Besiegelung des Abschiedes hielten Bischof Wilhelm und Markgraf Philipp jedoch nicht in Nürnberg aus: Der Markgraf ist schon am 30. April [38]), dem Datum des Reichstagsabschiedes, der Bischof am 2. Mai [39]) in seinem Territorium nachweisbar. —

Der Wormser Reichstagsabschied hatte dem neuerrichteten Reichsregiment die Beratung und Redaktion einer Reihe von Reichsgesetzen überwiesen [40]). Am 10. Februar 1522 konnte das Regiment eine Landfriedensexekutionsordnung [41]) verabschieden. Die im Jahre 1512 beschlossene, von Maximilian 1517 erfolglos erstrebte Verwendbarkeit der Reichskreise zur Execution des Landfriedens wurde bestätigt und ausgebaut. Stärker als bisher suchte man die Stände an der Kreisorganisation zu beteiligen. Das Reichsregiment wandte sich mit einem gedruckten kaiserlichen Mandat, das vom 17. Februar 1522 datiert war [42]), an zwei der bedeutendsten oder politisch einflußreichsten geistlichen und weltlichen Fürsten jedes Kreises und bat sie, einen Kreistag zur Erledigung der erforderlichen Maßnahmen zu berufen. Dies Regimentsmandat wurde den betreffenden Fürsten jedoch erst im Mai oder Juni 1522 zugestellt. Im schwäbischen Kreis dem Bischof Christoph von Augsburg und dem Markgrafen Philipp von Baden [43]).

---

36) DRA. III. S. 151 ff., IV. S. 536.

37) Unter einer Reihe von Fürsten und Edelleuten, welche in Nürnberg durch eine dazu beauftragte Kommission für den Fall, daß es zur Entsendung eines Reichsheeres gegen die Türken kommen sollte, zum Amt des obersten Feldhauptmanns bez. eines Kriegsrates vorgeschlagen wurden, finden sich auch M. Philipp und (beim rheinischen Kreis) der badische Hofmeister aufgeführt. DRA. III. S. 174 Anm. 1.

38) GLA. Copb. 183, Nr. 150: 1522 April 30. — Baden — M. Philipp an Abt Johann von Hirsau.

39) Wolff, Bischof Wilhelm S. 133.

40) s. den Wormser Reichstagsabschied DRA. II. Nr. 101 von S. 734 ab. — Über die Tätigkeit des zweiten Nürnberger Reichsregiments vergl. Grabner, Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregiments. und Volk, Die Kirchenpolitik des zweiten Nürnberger Reichsregiments. (s. Lit.Verz.).

41) Koch, Neue Sammlung II. S. 229 ff.

42) Koch a.a.O. S. 242. — vergl. auch Langwerth v. Simmern, S. 48 ff.

43) Langwerth S. 66 ff.

Nach der Weisung des Regiments hätten die beiden Fürsten nur einen Teil der Kreisstände (besondere Personen aus jedem Stand des Kreises) auf den Kreistag zu berufen brauchen, im übrigen sollten sie die Executionsordnung durch öffentlichen Anschlag im Kreis bekannt geben [44]). Sie erhielten die Ordnung zu diesem Zweck in mehreren Exemplaren. Doch Bischof Christoph und Markgraf Philipp verwerteten die Erfahrungen des schwäbischen Kreistages im Jahre 1517 [45]), wo man mit dem Hinweis auf die nichterschienenen, teilweise überhaupt nicht geladenen Stände sich einem Beschlusse versagt hatte. Der Bischof und der Markgraf beschrieben deshalb alle Kreismitglieder persönlich zu dem geplanten Tag. Das gedruckte Regimentsmandat an die beiden Fürsten, das, wie schon erwähnt, das Datum des 17. Februar trug und den Fürsten in einer Reihe von Exemplaren zugestellt worden war, wurde über oder unter dem Text mit einer handschriftlichen Ladung an den betreffenden Kreisstand versehen. Diese, vom 30. Juni datiert, forderte die Stände auf den 18. August 1522 nach Eßlingen [46]). Die Boten, die das Ausschreiben an Ort und Stelle brachten, hatten nicht nur eine Empfangsbestätigung zu überbringen, sondern mußten auch selbst Bericht geben, wie die Ladung aufgenommen wurde [47]).

Die Beschickung des Eßlinger Tages war denn auch eine relativ gute. Bischof Christoph von Augsburg und Markgraf Philipp verordneten je zwei Räte, die an ihrer Stelle den Kreistag zu leiten und die Meinung der Stände anzuhören hatten. Es waren der Marschalk Georg Busch zu Vilsheim und Wilhelm von Knöringen für den Bischof und der Landhofmeister Conrad von Venningen und der Kanzler Dr. Veus für den Markgrafen [48]). Veus war unter diesen vier Räten, wenn ich recht sehe, der einzige Jurist. Ihm fiel daher die Auf-

---

44) Koch, Neue Sammlung II, S. 242. — Vergl. dazu und zum Folgenden als Quellenmaterial: 1. Den Bericht Bischof Christophs und M. Philipps an das Reichsregiment über den Verlauf des schwäbischen Kreistags am 18. Aug. 1522. Gedruckt als Beilage I zu: Viktor Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555 (Württ. Vierteljahreshefte NF. X (1901) S. 1—110) S. 52 ff.; 2. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes Bd. II S. 231 f. — S. 231 gibt Klüpfel (unter falsch aufgelöstem Datum!) einen Auszug des Kreistagsabschieds. Bei dem auf S. 232 folgenden auch „Kreistag Esslingen" überschriebenen Auszug ist nicht zu ersehen, ob Klüpfel denselben Tag meint oder ob er (fälschlicher Weise) eine zweite Zusammenkunft der Kreisstände im August 1522 annimmt. Letzteres glaubte Langwerth v. Simmern und suchte vergeblich nach weiteren Belegen dieses Tages. Langwerth stößt sich auch an dem groben Fehler Klüpfels (S. 232: Christoph, Bürgermeister (!) von Augsburg, als Kreisausschreibender) nicht. (a.a.O. S. 71 Anm. 1).

45) s. oben S. 27.

46) Langwerths Vermutung, daß sämtliche Kreisstände ein dem an den Abt von Weingarten gerichteten entsprechendes Ausschreiben erhielten, bestätigt sich: s. Ernst a.a.O. S. 57. (an die württ. Regierung); Urkundenbuch der Stadt Heilbronn Bd. III. Nr. 3672. (an Heilbronn). — Günter, Gerwig Blarer — Briefe und Akten Bd. I. Einleitung S. XX entstellt den Sachverhalt des Ausschreibens.

47) Ernst a.a.O. S. 52.

48) Ernst a.a.O. S. 53.

gabe zu, den Bericht der beiden kreisausschreibenden Fürsten an das Reichsregiment über den Kreistag zu redigieren [49]).

Laut der Forderung des Reichsregimentes sollten auf diesem Kreistag ein (militärischer) Kreishauptmann und vier ihm zugeordnete Räte gewählt werden. Jedoch die Furcht der Stände, aus der Vornahme einer solchen Wahl könne eine finanzielle Belastung folgen, verhinderte fast in allen Kreisen die Durchführung der geforderten Maßnahmen [50]). So entzog man sich auch in Eßlingen einem Beschlusse und nahm die von den vier Räten vorgetragenen Wünsche des Reichsregimentes auf Hinter-sich-bringen mit nach Hause. Im Gegensatz zu dem oberrheinischen Kreistag scheint es aber in Eßlingen nicht zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und den fürstlichen Kommissaren gekommen zu sein. Nachdem die Räte die Meinung der Kreisstände zur Kenntnis genommen hatten, unterließen sie alle weiteren Bemühungen, einen andern Kreistagsbeschluß zustande zu bringen [51]). Offenbar hatten Bischof Christoph und Markgraf Philipp nicht im Sinn, die Wünsche des Reichsregimentes energisch zu unterstützen, bevor die Frage, wie es mit der Besoldung des Hauptmanns und der ihm zugeordneten Räte gehalten werden sollte, vom Regiment aus geregelt wurde. Denn der Hinweis auf diese Notwendigkeit, welcher im Bericht an das Regiment „etlichen" Ständen zugeschoben wird, war in Wirklichkeit eben durch die fürstlichen Räte auf dem Kreistag vorgebracht worden [52]). — Die Räte Markgraf Philipps müssen am 19. August sogleich nach Baden zurück geritten sein. Schon am 21. August empfahl nämlich Bischof Wilhelm von Straßburg in der seinen Gesandten mitgegebenen Instruktion für den oberrheinischen Kreistag (25. August) die Verhandlungen des schwäbischen Kreistages als Muster [53]). —

Man hat vermutet, daß der Straßburger Bischof aus Rücksicht auf seine freundliche Stellung zu Franz von Sickingen sich anfänglich der ihm auf dem Kreistag zugedachten Rolle entziehen wollte [54]). Denn es war vorauszusehen, daß gerade im rheinischen Kreis der mächtige und streitlustige Ritter die nächste Gefährdung des Landfriedens verursachen werde, zumal die feindselige Spannung zwischen Sickingen und Hessen nur vorläufig infolge der Tätigkeit Sickingens im kaiserlichen Feldherrndienst ihre Bedrohlichkeit verloren hatte. In den Wochen, in welchen die verschiedenen Kreistage abgehalten

---

49) M. Philipp übersendet dem Augsburger Bischof mit einem Begleitschreiben vom 5. Sept. 1522 — Baden — den Bericht an das Reichsregiment zur Besiegelung, samt einer Abschrift. Ernst a.a.O. S. 58, Anm. 2.

50) DRA. III. S. 18 f.

51) Ernst a.a.O. S. 57.

52) a.a.O. S. 57 f.; Klüpfel a.a.O. Bd. II S. 231.

53) Wolff, Bischof Wilhelm S. 137. — Über den oberrheinischen Kreistag s. ebenda S. 136 ff. — In der Liste der auf diesem Kreistag Geladenen ist der Markgraf v. Baden (Sponheims wegen) nicht genannt, wohl aber Pfalzgraf Johann v. Simmern (Herzog Hans vom Hundsrück), der ja auch Graf zu Sponheim war. a.a.O. S. 136 Anm. 18.

54) Wolff, Bischof Wilhelm S. 135.

wurden, verdichtete sich die Gefahr durch Truppenwerbungen Sickingens mehr und mehr.

Die Haltung, die Markgraf Philipp von Baden während der letzten Fehde des Ritters beobachtet hat, spricht in keiner Weise gegen die Vermutung, daß auch ihm der erfolglose Verlauf des schwäbischen und des oberrheinischen Kreistages nicht unerwünscht war. Mit Recht weist Wolff auf die Tatsache hin, daß sich in diesen Wochen der Rüstungen Sickingens die Stände des Unterelsaß und der badische Markgraf nicht wie sonst üblich zu Nachrichtenaustausch und Defensive zusammenschlossen [55]). Bischof Wilhelm hielt zwar in jener Zeit mit seiner freundlichen Gesinnung gegen den Franz von Sickingen schon vorsichtig zurück. Die Stadt Straßburg aber unterstützte Sickingen mit Geld und duldete seine Werbungen [56]). — Auch Markgraf Philipp gab im August sickingenschen Hauptleuten urkundliche Erlaubnis, Fußvolk in der Markgrafschaft anzuwerben [57]). Hierbei ist allerdings in Rechnung zu ziehen, daß Sickingen erst am 27. August 1522 den Erzbischof von Trier als den Gegner bezeichnete, dem diese Rüstungen galten [58]). Von da ab war eine weitere Unterstützung des Ritters für Markgraf Philipp unmöglich. Zur Parteinahme gegen den Trierer Erzbischof hatte er keinerlei Anlaß. Eine solche hätte den markgräflichen Besitzungen in Sponheim und Luxemburg ebenso gefährlich werden müssen, wie umgekehrt ein offensives Vorgehen gegen Sickingen. Vor allem aber entzog der Eifer, mit dem Kurpfalz und Hessen sich gegen den Ritter einsetzten, und das mehr und mehr in den Vordergrund tretende fürstliche Standesgefühl Franz von Sickingen die Hülfe seiner fürstlichen Freunde. Der Ritter ließ sich dadurch nicht schrecken. Der Würfel war im Rollen. Am 8. September schloß Sickingen die Stadt Trier ein. Den Befehl des Nürnberger Reichsregimentes, seine Forderungen an den Erzbischof auf dem Rechtsweg zum Austrag zu bringen, wies er rauh von sich. Aber der belagerte Kurfürst hatte mehr Grund, unerschütterlich einen demütigenden Frieden zurückzuweisen. Wußte er doch die Hülfe von Kurpfalz und Hessen nahe, während er selbst mit Hülfe der Trierer Bürgerschaft Sickingens Stürme auf die Stadt zurückschlagen konnte.

In den letzten Tagen der Belagerung Triers oder während des Abzugs Sickingens, welcher am 14. September begann, versuchten Bischof Wilhelm von Straßburg und Markgraf Philipp von Baden, eine Vermittlung zwischen dem Ritter und Erzbischof Richard anzubahnen. Der zu diesem Zweck abgeordneten Gesandtschaft beider Fürsten gehörten mehrere — wohl zwei — Räte des Bischofs und der markgräfliche Rat Martin von Remchingen, Philipps Amtmann zu

---

55) a.a.O. S. 140 f.
56) ebenda.
57) DRA. III. S. 801.
58) Über Sickingens Zug gegen Trier s. Ulmann, Sickingen S. 286 ff.

Trarbach (hintere Grafschaft Sponheim), an [59]). Die Antwort, welche das Vermittlungserbieten bei den streitenden Parteien fand, ist uns leider verloren, wir wissen nur, daß es eine abschlägige war und der politischen Situation nach auch keine andere sein konnte.

Noch vor Ende September räumte Sickingen das kurtrierische Gebiet, lohnte den größten Teil seines Heeres ab und zog sich ungebrochenen Mutes auf seine Burgen zurück, um sich hier den Winter über zu halten. Da er seinen Lehensherrn, den Pfälzer Kurfürsten völlig auf Seiten von Trier und Hessen sah, begann er auch gegen ihn mit ersten Feindseligkeiten, denen er am 10. November den Fehdebrief und die Aufkündigung der Lehenspflicht folgen ließ. Doch klug genug, nicht die zur Feindschaft zu zwingen, die nicht seine Feinde sein wollten, nahm Sickingen den Bischof von Straßburg, die Pfalzgrafen und Herzöge Ludwig von Veldenz und Johann von Simmern und den Markgrafen Philipp von Baden (die beiden letztgenannten Fürsten als Grafen zu Sponheim) von der Fehde aus, auch für den Fall, daß diese aus irgend einer Verpflichtung heraus dem Kurfürsten von der Pfalz Hülfe gegen ihn zusenden mußten [60]).

In den folgenden Wintermonaten beschränkten die Gegner Sickingens ihre militärischen Aktionen auf den Schutz ihres Gebietes und auf kleine Streifzüge. Gleichzeitig aber isolierten sie den Ritter von der Mehrzahl seiner Verbündeten und Freunde. Die Vermittlungsversuche des Reichsregimentes und anderer blieben fruchtlos. Eine Reihe von Adeligen, die vom Heere Sickingens auf ihre Besitzungen zurückgekehrt waren, wurden von Trier, Hessen und Kurpfalz bestraft oder durch Drohungen eingeschüchtert [61]). Nach ihrem Muster soll auch Markgraf Philipp von Baden gegen einen Edelmann vorgegangen sein [62]). —

---

59) 1522 Sept. 19. — Pforzheim — M. Philipp an Herzog Wilhelm von Bayern: Martin von Remchingen ist in der Nacht in Pforzheim eingetroffen und hat schriftlich Bericht erstattet. Der Markgraf schickt dem Herzog Copien der Instruktion für die Gesandtschaft und des Berichtes zu. — (Gedruckt bei Wolff, Bischof Wilhelm S. 142 Anm. 7. Das Original des Schreibens befindet sich im Bayr. Hauptstaatsarchiv, München. Auswärtige Staaten: Baden. A. Nr. 2 fol. 6. Die darin erwähnten Beilagen sind bis heute nicht gefunden). Noch geringer sind die Aufschlüsse, welche die Bemerkungen des Hans v. d. Planitz (Planitz an Kurfürst Friedrich) Sept. 20. — Nürnberg) und Lamparters (L. an Hzg. Wilhelm von Bayern 1522 Sept. 22.) über diesen Vermittlungsversuch enthalten. s. Planitzbriefe Nr. 90 u. DRA. III. S. 807.

60) Ulmann, Sickingen S. 317; den Fehdebrief bei Münch, Sickingens Thaten Bd. II S. 269.

61) Ulmann, a.a.O. S. 313.

62) Planitzbriefe Nr. 100. Techwitz an Kurfürst Friedrich v. Sachsen 1522 Okt. 28. — Nürnberg —: ... „Marggraf von Baden sol eines reichen edelmans guter, der auch in berurter hilf gewesen, eingenommen haben." — Wer dieser war, vermag ich nicht zu sagen. Zwei dem markgräflichen Hofadel zugehörige Herren hatten bei der Vereinigung der Ritterschaft zu Landau im August 1522 eine Rolle gespielt: Jörg von Bach und Wolff von Windeck. Sie wurden dort für den Fall von Streitigkeiten dem obersten Hauptmann Sickingen als Schiedsrichter im „gezirck" der Ortenau zugeordnet. — (s. Schottenloher, Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523 (Reformations-

Am selben Tage, da Philipp das Scheitern der Vermittlung zwischen Trier und Sickingen an Herzog Wilhelm von Bayern berichtete, hatte seine Tochter Jakobäa den Boden der Markgrafschaft verlassen [63]). In den ersten Oktobertagen feierte man in München die Vermählung Herzog Wilhelms. Markgraf Philipp und Markgraf Ernst wohnten den Festlichkeiten bei [64]). —

Der bevorstehenden Hochzeit seines Kindes wegen war Markgraf Philipp schon im August 1522 entschlossen, dem auf den ersten September ausgeschriebenen zweiten Nürnberger Reichstag fernzubleiben. Er hatte damals auch nicht im Sinn, einen seiner Räte auf den Reichstag abzuordnen; vielmehr bat er Herzog Wilhelm, seinen Schwiegersohn, die bayerischen Gesandten möchten in Nürnberg auch ihn und seinen Bruder Ernst vertreten [65]). Der Beginn des

---

geschichtl. Studien und Texte, 53, München 1929) S. 30 ff.). Der Name Wolf von Windecks wird innerhalb der Kämpfe von 1522/23 nicht erwähnt, wohl aber der Georg v. Bachs. Daß er von Kurpfalz im Herbst 1522 als Anhänger Sickingens bestraft wurde, steht fest (Ulmann S. 313). Vielleicht daß auch M. Philipp gegen ihn vorging. Jedenfalls kehrte Georg v. Bach im folgenden Jahr nicht zu Sickingen zurück, was den Ritter ganz besonders schmerzlich traf (Münch, Sickingens Thaten Bd. I S. 277).

63) GLA. H.u.STA. I. Personalia. Alt-Baden 27 a. Jakobäa, M. Philipps Tochter. Vermählung: Papierlibell: „Rechnung zur Haimführung in Bayern", aufgezeichnet durch den Kanzleischreiber Johann Greis. — Die Reise der jungen Markgräfin ging in folgenden Etappen von statten: Baden — Ettlingen — Pforzheim — Weil die Stadt — Esslingen — Göppingen — Geislingen — Ulm — „Utingen" (Jettingen?) — Augsburg — Kloster Fürstenfeld — München. Also elf Tage. Am 17. September verließ Jakobäa die Stadt Baden, am 27. traf sie in München ein. Denselben Weg und in derselben Zeit kehrte das Hochzeitsgeleite, am 3. Oktober München verlassend, nach Baden zurück. — Schon vor Anfang Mai hatte M. Philipp die Grafen von Werdenberg, Eberstein, Zollern und Hanau, den Herrn Schwicker von Gundelfingen und eine Reihe von Adligen eingeladen mit ihren Gemahlinnen und mit Gefolge an der Heimführung Jakobäas teilzunehmen. Das Gefolge sollte, dem Markgrafen zu Gefallen, die markgräfliche Winterkleidung tragen, die ihm rechtzeitig gestellt werden solle. (Konzept von Veus' Hand mit den Adressen; die Antworten der Geladenen: GLA. a.a.O.). — Das Urkunden-Repertorium Baden Gen. (36) im GLA. notiert unter 1522 Juni 24., Sept. 8., Sept. 15. die Aufnahme von insgesamt 4900 Gulden durch M. Philipp bei Stiften, Klöstern, Bruderschaften und Bürgern zu Speyer. —

64) Riezler, Geschichte Bayerns Bd. IV. S. 36 gibt den 5. Okt., H. Müller, Bad. Fürstenbildnisse Bd. I Nr. 7 (Bildnis Jakobäas) den 3. Oktober als Datum der Hochzeit. Das eigentliche Hochzeitszeremoniell muß jedoch vor dem 3. Oktober stattgefunden haben, da das Hochzeitsgefolge der jungen Markgräfin an diesem Tag bereits den Heimweg antrat. — Sachs IV. S. 9 meint M. Ernst habe Jakobäa anstatt M. Philipps das Geleit gegeben. — M. Philipp schreibt jedoch am 30. August 1522 an Herzog Wilhelm, daß er und sein Bruder Ernst nach München kommen werden und bittet, daß auf dem angesetzten Reichstag zu Nürnberg die bayrischen Gesandten wie ihn, Philipp, auch M. Ernst vertreten möchten. (Bayr. Hauptstaatsarchiv, Auswärt. Staaten: Baden. A. Nr. 22, fol. 22 [Or.]). — Auch das Rechnungsbüchlein (s. vorig. Anm.) beweist, daß der Markgraf dem Hochzeitszug seiner Tochter von Pforzheim aus nachgeeilt ist. — Wie viele biographische Daten bei Schöpflin und Sachs muß demnach auch das Todesdatum für Philipps Gattin (Sachs III. S. 191: 1522 Juni 24.) falsch sein.

65) s. vorig. Anm.

Reichstags zog sich hinaus. Die deutschen Fürsten glaubten ihre Territorien in jenen Monaten zu sehr gefährdet, die einen durch die Sickingensche Fehde, die andern durch einen angeblich bevorstehenden Böhmeneinfall [66]), wieder andere durch die Hildesheimer Stiftsfehde [67]). Erst Anfang November konnte man in Nürnberg an eine Eröffnung des Reichstags denken. Jetzt war dort eine bayerische Botschaft anwesend, aber ihre Bevollmächtigung für die badischen Markgrafen ist nicht bezeugt [68]). Als am 17. November die erste Reichstagssitzung stattgefunden hatte, beschlossen die Stände, durch ein zweites dringendes Mahnschreiben eine Reihe von Kurfürsten und Fürsten persönlich nach Nürnberg zu bitten, darunter auch die Markgrafen von Baden [69]). Bei Letzteren erreichte man nur, daß sie jetzt eine Botschaft zum Reichstag verordneten.

Ende November befand sich Hans Friedrich von Landeck, ein vermutlich in Markgraf Ernst Diensten stehender oberrheinischer Adeliger, in Nürnberg [70]) und erhielt als markgräflich badischer Gesandter Anteil an den Reichstagsgeschäften. Dieser Anteil ist, an der Tätigkeit, welche Veus in jenem Jahrzehnt auf den Reichstagen zu entfalten pflegte, gemessen, reichlich gering. v. Landeck gehörte einigen kleinen Ausschüssen an: Der eine hatte die Rechnungsaufstellung von Regiment und Kammergericht, der andere hatte Entwürfe und Ratschläge zur Münz- und Monopolienfrage zu überprüfen, ein dritter die finanzielle Durchführbarkeit der eben bewilligten Türkenhilfe zu beraten; ein vierter endlich hatte sich mit einem Antrag des Kammergerichts zu befassen [71]). Der markgräfliche Gesandte blieb also außerhalb jener Ausschüsse, welche die brennendsten Fragen dieses Reichstags zu behandeln hatten: die Glaubensfrage und den Fall Sickingen. —

Während der Wochen der Reichstagsverhandlungen löste die religiöse Erregung, die soziale Unzufriedenheit des gemeinen Mannes und die dem Sturz Sickingens vorausgehende politische Ungewißheit im Reich die bedenklichsten Gerüchte aus. Am Oberrhein und in Württemberg sollte angeblich ein neuer Bundschuh am Aufflammen sein [72]). Die württembergische Regierung glaubte an einen drohenden Einfall Herzog Ulrichs und ersuchte Erzherzog Ferdinand,

---

66) DRA. III. S. 215.

67) M. Philipp hat übrigens vor August 1521 an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig „zu siner liebde notturft vnd abfertigung etlichs kriegsvolcks zu Baden" 400 rhein. Gulden geliehen. Der Herzog zahlte die Summe trotz dringender Mahnungen Philipps erst im Sommer 1527 zurück. — GLA. Philipp — Personalia, Ausstände. —

68) Liste der zu jener Zeit anwesenden Stände s. Planitzbriefe Nr. 104, Beilage

69) Planitzbriefe Nr. 113.

70) DRA. III. S. 288, 318, 757; über Hans Friedrich v. Landeck, vgl. Oberbad. Geschlechterbuch Bd. II. S. 249.

71) DRA. III. S. 288; S. 290; S. 282 Anm. 1; S. 312.

72) DRA. III. S. 285, 856. Freiburger Stadtarchiv: Missiven 1515—1524: 1522 Dezember, s. d. Der Freiburger Rat an die Enisheimer Regierung; 1522 Dezember 18. Derselbe an die Stuttgarter Regierung.

den schwäbischen Bund, die Bayernherzöge und Markgraf Philipp, sowie einige kleinere Reichsstände um Hilfe [73]). Die Befürchtungen, die diesen Gerüchten entwuchsen, erwiesen sich jedoch im Lauf der Wintermonate als grundlos.

Am 1. Januar 1523 begann das Vierteljahr, in welchem — laut der 1521 in Worms zwischen den Kurfürsten und Fürsten getroffenen Vereinbarung — Markgraf Philipp als Vertreter der weltlichen Fürsten die Session im Nürnberger Reichsregiment einnehmen sollte [74]). Philipp kam dieser Verpflichtung nicht nach. Durch den auf dem Reichstag weilenden Bischof Wilhelm von Straßburg ließ er sich bei Erzherzog Ferdinand, dem kaiserlichen Statthalter am Reichsregiment, und beim Regiment entschuldigen. Im Auftrag des Markgrafen vermochte Bischof Wilhelm Herzog Heinrich von Mecklenburg, der im vorausgegangenen Vierteljahr die Session als weltlicher Fürst innegehabt hatte, dafür zu gewinnen, daß er als Vertreter Philipps weitere drei Monate in Nürnberg blieb [75]).

Da Statthalter und Reichsregiment die Entschuldigung des Markgrafen keineswegs ungnädig aufnahmen, hat Philipp sein Ausbleiben wohl dahin begründet, daß ihm seine Pflichten als Statthalter im Herzogtum Luxemburg die Einnahme der Session unmöglich machten. Denn vielleicht seit Dezember 1522, jedenfalls aber seit Januar 1523 weilte der Markgraf in Luxemburg [76]). Das neue Jahr ließ mit der Durchführung jenes großen Angriffsplanes Karls V., Heinrichs VIII. von England und des Konnetable von Bourbon gegen Franz I.[77]) — auch an der niederländischen Front heftige Kämpfe erwarten. Es ist anzunehmen, daß die burgundische Regierung die Anwesenheit des Markgrafen im Herzogtum Luxemburg gefordert hat. —

Schon im vergangenen Herbst hatte Sickingen die Rückforderung der dem Kaiser vorgestreckten Gelder mit der Drohung unterstützt, er werde andernfalls Luxemburg angreifen [78]). Seitdem hatte der Ritter, zur Vorbereitung des Entscheidungskampfes nach jeder Möglichkeit der Hilfe gierig, wieder Verbindungen mit dem französischen König anzuknüpfen gesucht. Er machte daraus kein Hehl, und an ihm lag es gewiß nicht, daß die Hoffnungen auf französische Unterstützung in nichts zerrannen [79]). Markgraf Philipp hatte also in Luxemburg nach zwei Seiten hin die kriegerischen Bewegungen zu beobachten. — Noch einmal beteiligte Philipp sich an den fruchtlosen

---

73) Steinhofer IV. S. 890; Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg Bd. II. (Kempten 1900) S. 168: 1523 Februar 8. antworten Statthalter und Räte Markgraf Philipps der württembergischen Regierung beruhigend.

74) Der Sessionsplan. DRA. II. S. 726.

75) DRA. III. Nr. 225 S. 896. Bischof Wilhelm an M. Philipp. 1523 Jan. 6. Nürnberg —. Für die Anwesenheit Herzog Heinrichs von Mecklenburg am Regiment während des betreffenden Vierteljahrs s. Planitzbriefe Nr.163 S. 399.

76) Eine Ordnung des Hausbackens zu Baden wird am 8. Januar vom M. Philipps Statthalter und Räten erlassen. s. ZGO. 13 (1861) S. 284.

77) Baumgarten, Karl V. Bd. II S. 270 ff.

78) Ulmann, Sickingen S. 277, 303; Baumgarten a.a.O. Bd. II S. 207.

79) Ulmann, Sickingen S. 324 f.

Bemühungen, zwischen Sickingen und dessen Gegnern zu vermitteln. Am 26. März 1523 bot er sich von Luxemburg aus dem hessischen Markgrafen in diesem Sinne an [80]). Aber Sickingen war der Rache seiner Gegner unentrinnbar verfallen. Vier Wochen darauf stand die Heeresmacht der drei Fürsten, des Pfälzer und des Trierer Kurfürsten und des hessischen Landgrafen, in und um Kreuznach bereit. Am 29. April wurde Schloß Landstuhl umschlossen, auf dem Sickingen am Tage nach der Kapitulation seiner Verwundung erlag [81]).

Der erwähnte große Offensivplan Karls V. und seiner Bundesgenossen gegen Franz I. kam nicht zur Durchführung. Als Verräter erkannt mußte Bourbon vorzeitig aus Frankreich fliehen. Auch die beabsichtigten Operationen der spanischen und englischen Heere kamen nur sehr teilweise in Fluß. — Markgraf Philipp blieb den ganzen Sommer 1523 hindurch in Sorge vor einem französischen Angriff auf Luxemburg. Durch Vermittlung Bischof Wilhelms erbat er sich im Juni von der Stadt Straßburg einen Büchsenmeister dorthin [82]).

Bis in den Hochsommer des Jahres 1524 weilte Markgraf Philipp in Luxemburg. Im Hinblick auf den markgräflichen Grundbesitz im Herzogtum der sich, wie erwähnt, teilweise aus konfiszierten Gütern zusammengefügt hatte, war die längere Anwesenheit Philipps nur wünschenswert. Denn einige von den ihrer Lehen verlustig erklärten Adligen traten wieder mit Ansprüchen auf ihre ehemaligen Besitztümer hervor [83]). — Der ihnen verschwägerte, schon ohnehin recht eigenmächtige luxemburgische Adel stand von Anfang an den badischen Statthaltern ablehnend gegenüber, zumal die Markgrafen für ihre Luxemburger Geschäfte vorwiegend deutsche, insbesondere oberrheinische Edelleute und Diener gebrauchten [84]).

Von der niederländischen Regierung hatten die Markgrafen eher Mißtrauen als eine Stärkung ihrer Position zu erwarten. Hier trachtete man schon seit Jahren, wie wir sahen, dem Regiment dieser Statthalter bei der ersten Gelegenheit ein Ende zu machen. Der Einfluß deutscher Fürsten in Luxemburg bedeutete den luxemburgischen und den niederländischen Ständen und nicht weniger der energischen Regentin Margarete ein Stück jener verhaßten und hartnäckig zurückgewiesenen Verschmelzung des burgundischen Reiches mit Deutschland. — Ebenso entschlossen aber trat Markgraf Philipp in der Folgezeit allen Versuchen, den Besitz und Einfluß seines Hauses im Herzogtum Luxemburg zu schmälern, entgegen.

Die Markgrafschaft Baden wurde in den anderthalb Jahren der Abwesenheit Philipps von dem Statthalter und den Räten des Markgrafen verwaltet und regiert [85]). Alle wichtigen Entscheidungen

---

80) Ulmann a.a.O. S. 336, besonders Anm. 2.
81) Ulmann a.a.O. S. 356 f., 365 ff.
82) Wolff, Bischof Wilhelm S. 168 Anm. 29.
83) Näheres darüber werde ich an anderem Ort berichten.
84) vgl. Wielandt S. 10 f.
85) Belege für das Regiment von Statthalter und Räten: 1523 Februar 8.: s. Anm. 73; 1523 März 9. Landhofmeister und Räte zu Baden an M. Ernst,

traf der Markgraf von Luxemburg aus. Die Arbeitslast der in Baden tätigen Räte wurde durch diese Art landesherrlichen Regimentes bedeutend vermehrt. Den Kanzler Dr. Veus finden wir, abgesehen von seinem Aufenthalt auf dem dritten Nürnberger Reichstag, vorwiegend in der Markgrafschaft [86]). Immerhin war auch er in jenen Jahren mindestens zweimal im Luxemburgischen [87]). Markgraf Philipp nahm um diese Zeit einen dritten Doktor beider Rechte, den aus Pforzheim gebürtigen Hieronymus Jud, in seinen Dienst und verwendete ihn zunächst in Luxemburg [88]). —

1523 März 22. Statthalter und Räte an M. Ernst: GLA. Akten Baden Gen. Nr. 9688; 1523 Juli 7. Statthalter und Räte an M. Philipp: GLA. Copb. 1364 (vor dem Register); 1523 Nov. 30. Entscheid von Statthalter und Räten zu Baden: GLA. Copb. 711; 1524 Jan. 9. GLA Präsb. fol. 45; 1524 Juli 10. Statthalter und Räte zu Baden an Abt Johann v. Hirsau GLA. Copb. 183, Nr. 155. — Da sich über die Person des Statthalters keine näheren Angaben finden, ist anzunehmen, daß der Landhofmeister Conrad von Venningen innerhalb der fraglichen Zeit jenen Titel annahm. — Belege für den Aufenthalt M. Philipps in Luxemburg: 1523 März 18. Dr. Veus an M. Ernst betr. einer Streitsache: M. Philipp ist nach Luxemburg Bericht gegeben worden: GLA. Akten Baden Gen. Nr. 9688; März 26. s. oben S. 106; 1523 Juni 19. und Juli 6.: DRA. IV. S. 21 Anm. 3; 1523 Sept. 4. M. Philipp an Hzg. Wilhelm v. Bayern: Bayr. Hauptstaatsarchiv Ausw. Staaten: Baden A. Nr. 19; 1523 Okt. 31.: DRA. IV. S. 612 Anm. 1. (Allerdings fand ich auch ein Schreiben 1523 Juli 17. [Freitag nach divisionis Apostolorum] — Baden — M. Philipp an das Rottweiler Hofgericht: GLA. Reichskammergerichtsakten Conv. 14 Nr. 13). — 1524 Mai 31. und Juni 24. M. Philipp an Dr. Kirsser und Veus: GLA. Philipp-Personalia, Corresp.

86) 1523 vor März 9. war Veus von Baden nach Stuttgart zu Erzherzog Ferdinand geritten, nach der Rückkehr von dort machte er sich am 12. März ein zweites Mal nach Stuttgart auf den Weg. Auf die Nachricht, daß Ferdinand von dort abgeritten sei, kehrte er nach Baden zurück. M. Ernst erreichte den Erzherzog in Ulm und verabredete mit ihm ihrer Streitsache halber (betr. Herrschaft Rötteln und Stadt Schopfheim, s. Harpprecht Teil V S. 55 f.; Sachs III, S. 95 ff.) eine Tagsatzung auf den 20. April nach Innsbruck. Auf den 24. März schickten die badischen Räte Veus, um welchen, als den in der Sache bestunterrichteten von Philipps Räten, M. Ernst gebeten hatte, zur Beratung der Angelegenheit nach Hochberg. Doch baten sie vieler Geschäfte halber dringend, der Markgraf möchte den Kanzler bis spätestens März 28. zurückschicken. — GLA. Akten Baden Gen. Nr. 9688; 1523 Aug. 12. unterschreibt Veus eine Urkunde in der Markgrafschaft: GLA. Urk. 37/107; 1523 Sept. 17. unterhandelt er zusammen mit Dr. Hochberg, dem Pforzheimer Stiftspropst und einem markgräflichen Beamten zwischen dem Abt von Herrenalb und der Gemeinde Elmendingen über den neuen Kirchenbau: GLA. Copb. 660 fol. 27; dasselbe Konzept von Veus Hand: Spezialakten Elmendingen, Kirchenbaulichkeiten.

87) Das erste Mal vor 1523 Juli 7.: vgl. das in Anm. 85 zitierte Schreiben im Copb. 1364; 1523 Okt. 27. erscheint Veus vor dem Rittergericht in Luxemburg als Anwalt M. Philipps: GLA. Philipp-Personalia, Prozeßsache: Papierlibelle mit Rittergerichtsprotokollen.

88) Über Dr. Jud s. Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Bd. I S. 272; Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg, Teil II S. 324; Zasius, Epistolae (hrsg. v. J. A. Riegger, Ulm 1774) S. 44. Im Frühjahr 1521 überbrachte H. Jud Zasius in Freiburg einen Brief Amorbachs; 1523 Juni 1. erfolgt markgräflicherseits eine neue Präsentation auf St. Urbans Kaplanei in Gernsbach, die zuvor im Besitz des „domini Iheronimi Jud" gewesen war. GLA. Präsb. fol. 208 v. 1524 Febr. 4. findet sich Dr. Jud zum ersten Mal

Dr. Veus hätte als Gesandter Markgraf Philipps an dem auf 13. Juli 1523 nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag teilnehmen sollen [89]). Aber der Reichstag kam nicht zustande, weil zu wenig Ständebotschaften erschienen. Ob der badische Kanzler unter diesen wenigen war, läßt sich nicht feststellen [90]). Auf den Vorschlag Bischof Wilhelms von Straßburg, gemeinsam einen Gesandten auf den Reichstag zu verordnen, hatte Markgraf Philipp im Juni von Luxemburg aus ablehnend geantwortet, indem er darauf hinwies, daß dies wegen des Gegensatzes zwischen geistlichen und weltlichen Ständen hinsichtlich der Annaten etc. nicht angängig sein werde [91]). — Zum zweiten Male versuchte dann das Reichsregiment in jenen Monaten die Berufung eines Fürstentages, welchen es auf 1. September ausschrieb [92]). Wieder scheiterte der Versuch. Frühzeitig schrieb Markgraf Philipp dem Regiment seine Entschuldigung zu. Sie lautete dahin, daß ihn ein kaiserlicher Befehl in dem gefährdeten Luxemburg festhalte [93]). — Dort blieb er, obgleich im November in Ansbach und Nürnberg Gerüchte umliefen, als wolle der Markgraf den auf Martini ausgeschriebenen Reichstag persönlich besuchen [94]).

Erst im Januar 1524 konnte dieser — dritte — Nürnberger Reichstag eröffnet werden. Unter den wenigen Ständegesandten, die sich schon im Laufe des November und Dezember in Nürnberg eingefunden hatten, war Dr. Veus als Verordneter der Markgrafen Philipp und Ernst. Mit vier andern Fürstenbotschaften erbat er Mitte Dezember vom Reichsregiment die Erlaubnis, aus Nürnberg abreiten zu dürfen, da der Reichstag anscheinend nicht zustandekomme [95]). In diesen Tagen muß es gewesen sein, daß Veus — vor welchem Hörerkreis wissen wir nicht — prinzipielle Bedenken gegen Nürnberg als Reichstagsstadt äußerte und vorschlug, die Reichsversammlung nach Speyer oder Frankfurt zu verlegen. Er wies auf eine Reihe für das Reich unheilvoller historischer Ereignisse hin, welche er mit dem Unstern Nürnbergs als Reichstagsort in Beziehung setzen zu müssen glaubte: Kaiser Sigismund habe hier die Schlacht (von Nikopolis 1396) beschlossen, die zur Niederlage ward, die Eroberung Konstantinopels falle in die Zeit eines Nürnberger Reichstags, während eines solchen sei das Verlöbnis Maximilians mit Anna von Bretagne

---

als Anwalt M. Philipps in Luxemburg: GLA. Philipp-Personalia, Prozeßsache (s. vorige Anm.).

89) M. Philipp befahl (1523 Juli 6. — Luxemburg) dem Kanzler, den Abt von St. Maximin in Nürnberg mitzuvertreten. DRA. IV. S. 21 Anm. 3.

90) DRA. IV. Nr. 6.

91) DRA. IV. S. 21, Anm. 3; Wolff, Bischof Wilhelm S. 168.

92) DRA. IV. S. 1 und S. 17 f.

93) Planitzbriefe Nr. 228 S. 529; DRA. IV. S. 33.

94) Planitzbriefe S. 586; Wolff, Bischof Wilhelm S. 169.

95) In einer Instrukion vom 31. Oktober 1523 — Luxemburg — (auch Veus war damals in Luxemburg, s. Anm. 87) wies der Markgraf den Kanzler an, ihn bei Erzherzog Ferdinand seines Ausbleibens wegen zu entschuldigen. DRA. IV. S. 612, Anm. 1; a.a.O. S. 50, 633; Gess, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. I (Schriften d. kgl. sächs. Kommission f. Gesch. X.) S. 586.

zunichte geworden (1491). Der Verlust von Griechisch-Weißenburg sowie eines Teiles von Ungarn und der Verlust von Rhodos (Dezember 1522) an die Türken falle in die Wochen und Monate, während deren man in Nürnberg über die Angelegenheiten des Reiches beraten habe. Und endlich seien in dem zu Ende gehenden Jahr 1523, ebenfalls während eines Nürnberger Reichstags zwei Reichsstädte den Franzosen zugefallen [96]).

Das Reichsregiment mahnte die fortdrängenden Gesandten dringend zum Bleiben. Erzherzog Ferdinand wiederholte Ende Dezember diese Bitte mit dem Hinweis auf die bevorstehende Ankunft des kaiserlichen Orators Hannart. Veus wird bei diesem Anlaß (31. Dezember) als anwesend genannt [97]). Zu Jahresbeginn scheint er jedoch Nürnberg für einige Wochen verlassen zu haben [98]). Ob er nach Baden oder nach Luxemburg geritten ist, vermochte ich nicht festzustellen.

In Nürnberg wurde auf Drängen der Stände noch vor Hannarts Ankunft am 14. Januar der Reichstag eröffnet. Aber erst die kaiserliche Proposition, die der Orator Anfang Februar den Ständen vortragen ließ, brachte die eigentlichen Reichstagsverhandlungen in Fluß [99]).

Mitte Februar kehrte Veus nach Nürnberg zurück [100]), immer noch rechtzeitig genug, um an allen wichtigen Aktionen des Reichstags mitarbeiten zu können: An den Verhandlungen der Stände mit dem Erzherzog und dem kaiserlichen Orator über die Erhaltung des Reichsregiments nahm er wesentlichen Anteil [101]), er gehörte zu den ständischen Verordneten, die sich mit dem päpstlichen Legaten [102]) über eine Erneuerung des Wormser Edikts, über die Möglichkeit eines baldigen Konzils, über die Gravamina deutscher Nation und über die Türkenhilfe auseinanderzusetzen hatten [103]). — Bemerkenswert oft bestimmte man im Verlauf dieser Verhandlungen den badischen Kanzler dazu, an der sprachlichen Formulierung von ständi-

---

96) DRA. IV. S. 384 Anm. 1. Diese Notiz steht zwar am Schlusse einer Übersicht, die der Rat des Hochmeisters von Preußen über die Verhandlungen wegen des Reichsregiments bis zum 12. März 1524 gibt. Die von Veus angewandten Zeitbestimmungen zeigen jedoch, daß die Begebenheit noch ins Jahr 1523 gehört.

97) DRA. IV. S. 633.

98) vgl. a.a.O. S. 633 mit S. 706.

99) a.a.O. S. 268 f.

100) Zwischen dem 13. und dem 22. Februar DRA. IV. S. 706 und S. 117.

101) aa.O. S. 77, 79 (Anm. 4), 143 f., 227.

102) Campegio brachte eine Anzahl päpstlicher Breven (dat. 1524 Jan. 17.) mit, in denen der Papst eine Reihe von deutschen Fürsten zum Besuch des Nürnberger Reichstags aufforderte, falls sie sich nicht schon dort befänden. Er hatte auch ein Breve mit der Adresse: Marchioni Badensi dabei. (Schöpflin VII. S. 58 f.; Balan, Monumenta Nr. 143, S. 321 f.). Erzherzog Ferdinand, der ja darüber informiert war, daß M. Philipp Luxemburg nicht verlassen wollte und sollte, übersandte es mit einem Begleitschreiben vom 21. März (Schöpflin VII. S. 60 f.) an M. Ernst. vgl. auch DRA. IV. S. 471 Anm. 2.

103) DRA. IV. S. 85, 146, 148, 150, 156 ff., 167, 442, 483 ff., 486 f.

schen Erklärungen und von Ausschußgutachten mitzuwirken [104]). Sein stilistisches Können sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache war offenbar ein überdurchschnittliches. Bei jener ersten, denkwürdigen Audienz des ständischen Ausschusses bei dem päpstlichen Legaten Campegio am 18. März 1524 verärgerte der kurkölnische Gesandte, der — unter den sechs Räten der höchste an Rang — die einleitenden Worte an den Legaten gerichtet hatte, durch sein barbarisches Latein die ständischen Verordneten. Als dann der Legat in formvollendeter Rede den Inhalt seiner Instruktion vorgetragen hatte, duldete der Ausschuß den kölnischen Rat nicht ein zweites Mal als Sprecher, sondern wählte als solchen Dr. Veus, trotzdem diesem, nachdem der pfälzische Kanzler abgelehnt hatte, die Gesandten der geistlichen Fürsten an Rang vorstanden. „Mit einer geschmückten reed" übermittelte Veus dem Legaten gewandt die Antwort der Verordneten [105]), jene Antwort, der die berüchtigte Erwiderung Campegios folgte, in welcher der Vertreter des Papstes die Gravamina der deutschen Nation verächtlich zu machen suchte. — Dr. Veus und Dr. Ribisen, der Kanzler des Wormser Bischofs, stellten noch am selben Tag einen deutschen Bericht über die Audienz fertig, welcher tags darauf den Ständen vorgelegt wurde [106]). — Erst am 6. April erhielt Campegio, nachdem der Reichstag mittlerweile an Hand der kaiserlichen Proposition über die neue Lehre und die Türkenfrage beraten hatte, die Antwort der Stände, auf die er am folgenden Tag erwiderte. Veus war wiederum unter den Verordneten, welche die Entgegnung des Legaten empfingen und an die Stände brachten [107]). — Inzwischen hatte er in dem dreizehnköpfigen Ausschuß, dessen Gutachten und Beschlüsse über Luthersache und Türkenhilfe den Willen der ständischen Mehrheit darstellten, mitgearbeitet [108]) und war am 2. April auch in den zur Beratung über die Türkenhilfe abgesonderten kleinen Ausschuß gewählt worden [109]). — Neben diesen großen Reichstagsangelegenheiten warteten allerlei Gesuche und Streitsachen der Erledigung durch den Reichstag. Auch hierfür zog man Veus zur Mitarbeit herbei [110]), zumal an juristisch gebildeten Vertretern weltlicher Fürsten auf diesem Reichstag kein Überfluß war. Endlich entdecken wir den markgräflichen Kanzler auch unter den vier ständischen Abgesandten, welche am 14. März den Nürnberger Rat baten, daraufhinzuwirken, daß die Bevölkerung dem einziehenden Legaten nicht mit „spott oder uner" begegne [111]).

---

104) Schon am 22. Februar wurde Veus mit Westhausen und Ribisen dazu bestimmt, die Antwort der Stände an den päpstlichen Orator Rorarius in eine bessere Form zu bringen. DRA. IV. S. 117, 476 Anm. 1.

105) DRA. IV. S. 150; Die Erwiderung des Kanzlers ist also a.a.O. Nr. 106 Abschnitt 2, S. 486 f. wiedergegeben.

106) a.a.O. S. 150 und Nr. 106.

107) a.a.O. S. 167.

108) a.a.O. S. 156 Anm. 2.

109) a.a.O. S. 442 Anm. 1.

110) a.a.O S. 151, 159 f.

111) a.a.O. S. 140.

Neben der Ankündigung jener dann durch kaiserliches Verbot vereitelten Nationalversammlung zu Speyer über die Glaubensfrage machten eine gewisse Verpflichtung der Stände auf das Wormser Edikt, die Bewilligung einer Türkenhilfe und — nach dem Sturz des alten — die Errichtung eines neuen Reichsregiments den wesentlichsten Inhalt des Reichstagsabschiedes aus, welcher am 18. April besiegelt wurde. Veus war darin nicht nur als Vertreter der Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, sondern auch als Bevollmächtigter der Pfalzgrafen und Herzöge Ludwig von Veldenz und Johann von Simmern aufgeführt [112]).

Innhalb der kurzen Zeitspanne, welche sich zwischen den dritten Nürnberger Reichstag und den Ausbruch des Bauernkrieges schob, zogen das Armbrustschießen zu Heidelberg [113]) und der Regensburger Konvent [114]) als zwei Ereignisse, denen man damals wie später eine übertriebene Bedeutung zumaß, die Aufmerksamkeit der deutschen Stände auf sich. Zum Regensburger Konvent waren von den weltlichen Fürsten nur die Bayernherzöge geladen. Auf dem Heidelberger Schießen, anläßlich dessen außer den zehn weltlichen und geistlichen Fürsten des wittelsbachischen Hauses der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Straßburg und Würzburg, der Landgraf von Hessen und Markgraf Kasimir von Brandenburg in der Neckarstadt zusammentrafen, möchte man mit gutem Grund den badischen Markgrafen, den Nachbarn und Schwager des Pfälzers, den Schwiegervater des Bayernherzogs unter den anwesenden Fürstlichkeiten erwarten. Jedoch Markgraf Philipp hat an den Festlichkeiten und den dahinter stehenden politischen Beratungen nicht teilgenommen. Ob er dazu aufgefordert war, entzieht sich unserer Kenntnis. —

Am Ende dieses Kapitels soll noch die Frage erhoben werden, wie Markgraf Philipp in jenen Jahren seinen finanziellen Verpflichtungen gegen das Reich, die in der Leistung der Beiträge zum Unterhalt von Reichsregiment und Kammergericht und zur Türkenhilfe bestanden, nachkam. Die Türkenhilfe wurde von den Ständen in jeweiligen Anteilen geleistet, welche sich nach vorausgegangenem Reichstagsbeschluß aus dem für die ganze Folgezeit maßgebenden Wormser Anschlag der Romzugshilfe berechnen ließen. Der Römermonat Markgraf Philipps betrug 19 Mann zu Roß und 48 Mann zu Fuß, der seiner Brüder Ernst und Bernhard je 8 Mann zu Roß und 23 Mann zu Fuß. Für den Unterhalt der beiden Reichsbehörden hatte laut

---

112) DRA. IV. S. 612.

113) ca. 23. Mai bis 5. Juni 1524. Darüber liefert Wolff, Bischof Wilhelm S. 184 eine eingehende neue Aufschlüsse gebende Untersuchung, wobei er auch die gesamte Literatur über dies Ereignis verzeichnet. Wolff hält es für möglich, daß sich die Heidelberger Beratungen zum Teil um ein gemeinsames Vorgehen der anwesenden Fürsten gegen die neue Lehre drehten.

114) vgl. Friedsburg: Der Regensburger Konvent von 1524. (Histor. Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. 1886) S. 502—539.

der Wormser Matrikel Markgraf Philipp jährlich 135 Gulden, hatten seine Brüder je 67½ Gulden beizusteuern [115]).

Zwischen den Jahren 1521 und 1527 hat Markgraf Philipp alle von Rechts wegen auf Markgraf Bernhard fallenden Verpflichtungen miterfüllt [116]). Eine Tatsache, die natürlich jener andern entspricht, daß Bernhards territoriales Erbe von Philipp in Markgraf Christophs Namen verwaltet wurde. Damit wird nun auch klar, warum in den Einnahmevermerken- oder Berichten der Reichsstadt, welche im Einzelfall als Zahlstelle in Frage kam, die Namen der beiden Brüder stets gleichzeitig auftauchen.

Am 12. August 1522 ließ Markgraf Philipp den Beitrag zu der im Nürnberger Reichstagsabschied vom 30. April ausgeschriebenen Türkenhilfe 319½ Gulden (216 für Philipp, 103½ für Bernhard) an den Frankfurter Rat auszahlen [117]). Die vom zweiten Nürnberger Reichstag beschlossene eilende Hilfe (576 fl. für Philipp, 276 fl. für Bernhard) wurde am 26. März 1523, also nur wenige Tage nach dem im Regimentsmandat vom 7. Januar des Jahres festgesetzten spätesten Termin [118]), an Frankfurt bezahlt [119]). Doch kam diese eilende Hilfe nicht zur Ausführung. Das Reichsregiment gab im August die Rückzahlung der Gelder an die Stände zu [120]). Der dritte Nürnberger Reichstag bewilligte den um Hilfe flehenden Ungarn erneut die Unterstützung des Reichs in derselben Höhe. Die Stände hatten laut Reichstagsabschied (April 18.) den Anschlag bis spätestens 25. Juli 1524 zu zahlen. Am 2. August fertigten die Räte Markgraf Philipps den Vogt zu Graben mit der Summe von 852 Gulden nach Frankfurt ab [121]). — Im Ganzen zahlte demnach Markgraf Philipp in diesen Jahren 792 Gulden für sich. 379½ Gulden [121a]) für Markgraf zur Türkenhilfe (insgesamt 117½ Gulden). Bis November 1527 blieb es, einer markgräflichen Aufstellung nach, bei dieser Leistung.

Der Beitrag zum Unterhalt der Reichsbehörden wurde halbjährlich entrichtet. Hier zahlte der Markgraf jeweils 101 Gulden 1 Ort

---

115) DRA. II. S. 430. — GLA. H.u.STA. V. Reichssachen Gen. Sasz. 19: In einem 1521 datierten Anschlag der Beiträge, welche die Stände des rheinischen Kreises zur Romzugshilfe zu leisten haben, ist die Grafschaft Sponheim mit 8 Mann zu Roß und 23 Mann zu Fuß aufgeführt; das ist demnach der in den DRA. Markgraf Bernhard zugewiesene Römermonat.

116) GLA. Copb. 76, fol. 78. — Als Summe der für Bernhard innerhalb dieser Jahre bezahlten Unterhaltungskosten der Reichsbehörden nennt Philipp den Betrag von 369 fl. 3 Ort, als Romzugsanteil (Türkenhilfe) 375 fl.

117) DRA. III. S. 272.

118) a.a.O. Nr. 65.

119) a.a.O. S. 264.

120) DRA. III. S. 362 Anm. 2, IV. S. 5.

121) 1524 Aug. 2.: Statthalter und Räte M. Philipps an Frankfurt. — Aus DRA. (V.). Herr Dr. Julius Volk, der Bearbeiter dieses Bandes, gestattete mir in entgegenkommendster Weise, die für meine Arbeit wichtigen Stellen des Manuskripts in den Räumen der Bayer. Akademie d. Wiss. in München einzusehen.

121a) Die Berechnung differiert um 4½ Gulden mit der Anm. 116 belegten Summe.

(67½ fl. für Philipp, 33¾ fl. für Bernhard) an Frankfurt [122]). Vom Wormser Reichstag bis November 1527 leistete Philipp als Anteil Bernhards 369 Gulden, 3 Ort für den Unterhalt von Regiment und Kammergericht [123]). Daraus ergibt sich rechnerisch, daß er für sich selbst in dieser Zeitspanne 739½ Gulden gezahlt hat (insgesamt 1109¼ Gulden). — Für Türkenhilfe und Reichsbehörden hat Markgraf Philipp demnach als Herr der von ihm regierten und verwalteten Gebiete während der Jahre 1521—1527 insgesamt 2280¾ Gulden aufgebracht. Keine Summe, welche die fürstlichen Finanzen empfindlich belasten konnte.

An der Pension, die ihm Karl V. im Jahr 1519 zugesagt hatte, erlebte der Markgraf wenig Freude. Nach der ersten Auszahlung im Wahljahre erwartete Philipp und mit ihm eine Reihe anderer deutscher Fürsten vergeblich die ihnen doch auch weiterhin versprochenen Summen. Im Herbst der Jahre 1521 und 1522 klagten die Fürsten schon recht unwillig [124]). Markgraf Philipp sandte im Laufe des Jahres 1521 oder Anfang 1522 eine Botschaft an den kaiserlichen Hof in Brabant und ließ an die 3000 Gulden Pension und an weitere 1000 Gulden, die Karl V. dem Markgrafen anderweitig schuldete, erinnern. Die Gesandtschaft wurde mit dem Bescheid vertröstet, der Kaiser lasse gerade eine Aufstellung all seiner Verpflichtungen dieser Art ausarbeiten. — Im Juni 1522 versuchte der Markgraf sich durch Dr. Georg Lamparter, den früheren württembergischen Kanzler, welcher jetzt zu den kaiserlichen Räten am Nürnberger Reichsregiment gehörte, zu informieren, ob er bei jener Aufstellung auch wirklich berücksichtig worden sei [125]). Lamparter war ein Schwager Dr. Kirssers und schon deshalb dem badischen Markgrafen gern zu Diensten bereit. Aber er konnte Philipp die gewünschte Auskunft nicht geben und riet, direkte Schritte am kaiserlichen Hof zu unternehmen [126]). Weiter können wir den Gang dieser Sache bis jetzt nicht verfolgen. Im Frühjahr 1524 war der Anspruch des Markgrafen auf die kaiserliche Pension immer noch vorhanden [127]). —

Überprüfen wir bis zur Stelle, an der wir stehen, den Gehalt der reichspolitischen Beziehungen Markgraf Philipps. Sein Verhältnis zu den Habsburgern erkennen wir als ein im Allgemeinen recht freundliches, ohne daß es sich als Abhängigkeit charakterisieren ließe. Mit keinem der deutschen Fürsten sahen wir den Markgrafen verfeindet, in keiner der großen Reichsfehden ergriff er bewaffnet Partei. Zu gütlicher Vermittlung hingegen erbot er sich mit Vorliebe. Hinter dieser Haltung der Vorsicht und Neutralität blieb jedoch

122) DRA. III. S. 905 Anm. 1.
123) s. Anm. 116.
124) Baumgarten, Karl V. Bd. II S. 54, 199; Wolff, Bischof Wilhelm S. 162.
125) GLA. Philipp-Personalia, Beziehungen zum Ausland: 1522 Juni 4. — Baden — M. Philipp an Lamparter (Konz.).
126) ebenda: 1522 Juni 10. — Nürnberg — Lamparter an M. Philipp (Or.) — Über die Verwandtschaft Lamparter Kirsser s. — Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. IV S. 14.
127) Lanz, Korrespondenz Karls V. Bd. I S. 123 und 130 in Nr. 55.

das Interesse für die Sicherung, Stärkung und Vergrößerung der eigenen dynastischen Macht stets wach. Einer Bedrohung des eigenen Landes durch ein System von Einungen vorzubeugen, erschien dem Markgrafen bei seiner friedfertigen Politik unnötig. Die von Markgraf Christoph vollzogene Trennung vom schwäbischen Bund machte Philipp nicht rückgängig. — Seinen Verpflichtungen als Reichsstand, soweit sie Teilnahme an den Reichstagen und Zahlungen für Reichsbehörden und Türkenhilfe betrafen, kam der Markgraf — am Maßstab jener Zeit gemessen — in recht befriedigendem Grade nach. Wie er später bewies, daß er zum Unterschied von den meisten damaligen Fürsten imstande war, ein Amt auf sich zu nehmen, das ihn oft seinem Land entführte, so hatte auch Philipps Fernbleiben vom Nürnberger Reichsregiment seine Ursache außerhalb kleiner territorialpolitischer Interessen. — Man möchte glauben, daß die fürstliche Persönlichkeit des Markgrafen ein gutes Durchschnittsmaß von Ritterlichkeit, milder und vorsichtiger Klugheit und ständischer Selbstsucht in sich vereinigte. Ferner — und dadurch unterschied er sich vorteilhaft z. B. von einem Kasimir von Brandenburg [128]) — war Philipps Finanzlage eine durchaus gesicherte. Eine relativ bescheidene Hofhaltung [129]) und ein von Gewalttätigkeiten freies landesherrliches Regiment unterschieden den Markgrafen von den meisten deutschen weltlichen Fürsten seiner Zeit. Deutlich rückt er durch den einen oder den andern dieser Züge von den Gestalten eines Ulrich von Württemberg, eines Philipp von Hessen, eines Georg von Sachsen, eines Joachim von Brandenburg und Anderer ab.

Ein interessantes zeitgenössisches Urteil vermag diese Meinung zu bekräftigen. Eine der radikalsten Flugschriften aus der Zeit des Bauernkriegs nimmt von ihren leidenschaftlichen Vorwürfen gegen die unchristliche, ausbeuterische Art weltlicher Obrigkeit nur zwei Fürsten aus: Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen und Markgraf Philipp von Baden [130]).

---

128) vgl. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg S. 6. ff.

129) So ließ sich ein bayrischer Diener kurz vor M. Philipps Tod im Jahr 1533 in Baden berichten, daß Philipps Barschaft sehr groß sei, weil er ein „häuslicher" Fürst sei und seinen kleinen Hof gut und geschickt führe. — Caspar Perndorffer an Hzg. Wilhelm. 1533 Aug. 28. Bayr. Hauptstaatsarchiv, Ausw. Staaten A. Nr. 19, S. 230 ff.

130) An die versamlung gemayner Pawerschafft, so in Hochteutscher Nation ... entstanden. 4° (Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek. Signatur: Nr. 18 in Theol. 772): Kap. V: „Welche Oberkait / ob die angeborn oder die erwelt auff eyn zeyt / für die ander zu erkiesen. — Vil wirt von dyser materien part vnd widerpart gedisputieret vnd tringent ir gar vil auff den ersten tayl in maynung, der naturlich vatter hausset gar trewlich seine kinder dann der Stieffuater. Diß argument hat ein schein, das sieht man gar lautter bey den Christlichen Fürsten, als Hertzog Friderichen in Sachsen vnd Philipsen Marggraff zu Baden." — Auf diese Stelle bin ich durch v. Bezold, S. 496 aufmerksam gemacht worden. — Panzer, Annalen Bd. II Nr. 2748 erleichterte die Auffindung des Nürnberger Exemplars. — Inhaltsangaben dieser Flugschrift geben Strobel, Beiträge Bd. II, 1 S. 44 und Zimmermann, Bauernkrieg Bd. II

Eine Gegenüberstellung der reichspolitischen Haltung Markgraf Philipps und der des Landgrafen Philipp von Hessen [131]) kann manches an der Gestalt des Markgrafen verdeutlichen. Beiden Fürsten gemeinsam ist der Besitz einer für maßgebende Reichspolitik „zu schmächtigen territorialen Macht“ [132]). Die landesherrliche Position des Landgrafen von Hessen war zweifellos stärker gefährdet. Nach einer unheilvollen Regentschaftszeit trat er, ein Knabe noch, die Regierung an. Wichtige Teile seiner Lande waren durch die Ansprüche der Grafen von Nassau bedroht. Der Überfall Sickingens und der Darmstädter Friede von 1518 waren gleich eine harte Demütigung für den jungen Fürsten. Der katzenellenbogensche Erbfolgestreit und später seine Stellung zur neuen Lehre gaben dem Landgrafen allen Anlaß, auf Sicherung seiner Position bedacht zu sein. Rastlos suchte er den Gefahren durch Ausnutzung bestehender Erbeinungen, durch Schaffung neuer Bündnisse zu begegnen. Diese Bündnispolitik verfolgte er mit großer Leidenschaftlichkeit. An politischem Scharfblick überragte Philipp von Hessen alle deutschen Fürsten seiner Zeit.

Philipp von Baden dagegen war bereits zum Manne erwachsen, als er die verschiedenen Regentschaften über die Lande Markgraf Christophs ausübte. Beim Antritt der Alleinregierung war er 37 Jahre alt. Mit dem väterlichen Erbe an Territorialbesitz übernahm er den Charakter der Außenpolitik Markgraf Christophs in den letzten Jahrzehnten. Feindschaften mit bedeutenden Reichsständen hinterließ ihm der Vater nicht. Wie wir sahen, wich auch Markgraf Philipp fernerhin solchen aus. Die Württemberg gelobte Freundschaft hielt der Markgraf nur dem Lande, dem vertriebenen Herzog nicht. Dem guten Einvernehmen mit dem Straßburger Bischof kann man keinen machtpolitisch bedeutsamen Wert beimessen. Durch eine Politik der Neutralität und der zurückhaltenden Vorsicht erstrebte der badische Markgraf die Sicherung seines Besitzes. Gegen unerwartete Gefahren hielt er die Landfriedensgesetze für ausreichend. — Die straff organisierte Verwaltung seines Landes, die gute Finanzlage und die militärischen Reserven, über welche Philipp verfügte, verhinderten, daß man hinter dieser friedlichen Gesinnung Schwäche vermuten konnte. Von einer Bündnispolitik läßt sich bei Markgraf Philipp von Baden nicht reden. Selbst aus der Vermählung seiner Tochter an den Bayernherzog ließ der Markgraf, wie wir noch sehen werden, auf die Dauer keine für seine Reichspolitik wesentliche Verbundenheit erwachsen. Eine nach beiden Seiten freundliche Mittelstellung zwischen den Habsburgern und den deutschen Ständen wurde erstrebt. Über diese Linie sollte auch die Annahme der Statthalterschaft für Erzherzog Ferdinand am Reichsregiment nicht hinausgehen.

S. 113 ff. Thomas Münzer kommt jedoch als Autor dieser anonymen Schrift, wozu ihn Zimmermann machen will, nicht in Betracht.

131) Über den Gehalt der Politik Landgraf Philipps vergl. Kühn, Landgraf Philipp von Hessen, S. 107—129.

132) Kühn a.a.O. S. 126.

Überblick über die benutzten Archivalien.

Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe:

1. Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1181, 1184.
2. Copialbücher.
3. Haus- und Staatsarchiv:
   I. Personalia: Alt-Baden: 27. Markgraf Philipp I. 27a. Elisabeth v. d. Pfalz, Gemahlin Markgr. Philipps. — Jakobäa, Tochter Markgraf Philipps. Baden-Baden: Markgraf Bernhard III.
   II. Haus- und Hofsachen.
   V. Reichssachen.
   VI. Kreissachen.
4. Urkundenarchiv:
   Urk. 36 (Baden Generalia), Urk. 37 (Baden-Baden), Urk. 38 (Baden-Durlach). Urk. der Klöster Frauenalb, Herrenalb und Lichtenthal. — Die Urk. des Kl. Gottesau liegen unter Urk. 38, die des Kl. Schwarzach vor allem unter Urk. 37. — Die Auswahl der Urkunden erfolgte nach den handschr. Buch- bez. Zettelrepertorien.
5. Lehens- u. Adelsarchiv:
   K. 533—534. Lehensurkunden des Kanzlers Veus und seiner Nachkommen.
6. Handschriftensammlung: Nr. 19, 328 a.
7. Akten:
   Baden-Generalia, Baden-Stadt, Pforzheim, Ettlingen, Lahr-Stadt, Kloster Frauenalb, Kl. Lichtenthal, Kl. Schwarzach.
8. Dienerakten. — Rechnungen:
   Enthalten keinerlei Material aus der Zeit Markgr. Philipps.
9. Reichskammergerichtsakten:
   Diese Akten erwiesen sich als eine recht erträgliche Fundgrube biographischen Materials über die markgr. Räte.

Bayer. Hauptstaatsarchiv München:
Auswärtige Staaten: Baden. A. Nr. 2, 19, 22.

Württ. Staatsarchiv Stuttgart:
Baden: 118—9. 8: 1517 Juni 17 (nicht 1515 Juni 15!) Markgr. Philipp an Herzog Ulrich.
Akten Altensteig: 27. 20. 1. Fasz. 1531—1539.

Stadtarchiv Freiburg i. Br.:
Missiven Bd. XI—XIV (1510—1539);
IV b. Neuere Kriegssachen.

Archiv der Universität Freiburg i. Br.:
Senatsprotokolle 1510—1524, sowie einige Urkunden und Korrespondenzen.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

Auton, J. de: Chroniques ... Publ. par P. L. Jacob. Paris 1834.

Balan, P: Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secret. S. Sedis 1521—1525. Ratisbonae 1884.

Barack, K. A.: Zimmerische Chronik. 2. Aufl. Freiburg u. Tübingen 1881—82.

Bauer, Wilh.: Die Anfänge Ferdinands I. Wien 1907.

— Korrespondenz Ferdinands I. mit Karl V. (Veröffentlichungen d. Kommission f. neuere Geschichte Österreichs. 11.) Wien 1913.

Baumgarten, H.: Geschichte Karls V. Stuttgart 1885—92.

Bezold, F. v.: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890 (Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen hrsg. v. W. Oncken. III, 1).
Correspondenz, Politische, der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. I (1517—30), bearb. v. H. Virck. Straßburg 1882.
DRA.: s. Reichstagsakten.
Ferdinand I.: Korrespondenz s. W. Bauer.
Grabner, A.: Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521—1523. (Hist. Studien, veröff. v. E. Ebering. 41) Berlin 1903.
Günter, H.: Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567, Briefe und Akten. Bd. I. (Württ. Geschichtsquellen. 16) Stuttgart 1914.
Harpprecht, J. B. v.: Staatsarchiv des kayserl. u. kgl. Röm. Reichs-Cammergerichts. Teil IV, 1—2, V. Ulm 1760—67.
Henne, A.: Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. Brüssel 1858—60.
Heyd, L. F.: Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841.
Information, Grund- u. actenmäßige, worinnen das von ... Baden-Baden an ... Wirtemberg ... gestellte ... Restitutionsgesuch die beiden Klöster Herrenalb und Reichenbach betr. ... bestehe. o. O. 1754.
Kalkoff, P.: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übers. u. erl. 2. Aufl. Halle 1897.
— Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. (Histor. Bibliothek. Bd. 37) München, Berlin 1917.
— Der Wormser Reichstag von 1521. Biogr. u. quellenkrit. Studien zur Reformationsgeschichte. München u. Berlin 1922.
Karl V. s. unter Lanz.
Klüpfel, K.: Urkunden z. Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488—1533). (Bibl. d. Literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 14 u. 31) 1846. 1853.
Knepper, J.: Jacob Wimpfeling. (Erläuterungen u. Ergänzungen z. Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 3, H. 2—4) 1902.
Koch, E. A.: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede. Teil II 1495—1551). Frankfurt 1747.
Köstlin, J.: Martin Luther. Sein Leben u. seine Schriften. 5. Aufl. hrsg. von G. Kawerau. Berlin 1903.
Krieger, A.: Philipp I., Markgraf von Baden. (In: Allg. deutsche Biographie. Bd. 25 (1887), S. 757—759).
— Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1904—05.
Küch, Fr.: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp d. Großmütigen von Hessen. (Publ. aus d. kgl. preuß. Staatsarchiven. 78 u. 85) 1905.
Kühn, J.: Luther und der Wormser Reichstag 1521. Aktenstücke und Briefe. (Voigtländers Quellenbücher. 73) Leipzig (1914).
— Landgraf Philipp von Hessen. Der polit. Sinn der sog. Packschen Händel. (Staat und Persönlichkeit. E. Brandenburg z. 60. Geburtstag. Leipzig 1928, S. 107—129).
Landtagsakten, Württembergische. Hrsg. v. d. württ. Kommission f. Landesgeschichte. I. Reihe, Bd. I (1498—1515), bearb. v. W. Ohr und E. Kober. 1913.
Langwerth v. Simmern, E.: Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtl. Entwicklung bis zum Jahr 1648. Heidelberg 1896.
Lanz, K.: Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844—45.
— Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Karls V. Bd. 1. Wien 1853 (Monumenta Habsburgica. II, 1).
La Roncière, Ch. de: Histoire de la marine française. 2. éd. Bd. 3. Paris 1923.
Lautenschlager, F.: Bibliographie der badischen Geschichte, I, 1—2. Karlsruhe 1929—30.
Le Glay, M.: Correspondance de l'empereur Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche (1507—1519). Paris 1839.
— Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI. siecle. (Collections de documents inédits sur l'histoire de France. Serie I.) 1845.

Luther, M.: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff.
— Sämtliche Schriften, hrsg. v. J. G. Walch. Band 15—16 („Zur Reformationsgeschichte gehörige Dokumente", 1517—37). Halle 1745.
— Briefwechsel. Bearb. v. E. L. Enders. Bd. 5. 1893.
— Briefe. Hrsg. v. W. M. L. de Wette. Bd. I. Berlin 1825.
Maurenbrecher, W.: Geschichte der katholischen Reformation. I. Nördlingen 1880.
Mayer, Hermann: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Freiburg 1907—10.
Müller, H.: Badische Fürstenbildnisse. Karlsruhe 1888—93.
Münch, E.: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freude und Ausgang. Stuttgart u. Tübingen. 1827—29.
Pflüger, J. G. F.: Geschichte der Stadt Pforzheim. 1862.
Planitz, H. v. d.: Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg. 1521—1523. Ges. v. E. Wülcker, bearb. v. H. Virck. (Schriften d. sächs. Kommission f. Gesch. 3) Leipzig 1899.
Ranke, L v.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Gesamtausgabe der Deutschen Akademie. Reihe 1, Werk 7) München 1925—26.
Reichstagsakten, Deutsche. Jüngere Reihe. Hrsg. durch die hist. Kommission b. d. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. I. bearb. v. A. Kluckhohn, II—IV. bearb. v. A. Wrede. Gotha 1893—1905.
Remling, F. X.: Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd. 2. 1854.
Riegger, J. A.: Amoenitates literariae Friburgenses. 1—3. Ulm 1775—76.
Riezler, S.: Geschichte Bayerns. Bd. IV. Gotha 1899.
Rosenkranz, A: Der Bundschuh, die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493—1517. (Schriften d. wiss. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich. 14, 1—2) Heidelberg 1928.
Ruppert, Ph.: Geschichte der Mortenau. I. Achern 1882.
Sachs, J. Chr.: Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. Teil III—IV. Karlsruhe 1769—70.
Sattler, Chr. F.: Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Teil 2—3. Tübingen 1770—71.
Schmidt, Charles: Histoire littéraire de l'Alsace a la fin du XV. et au commencement du XVI. siecle. Paris 1879.
Schoepflin, J. D.: Historia Zaringo-Badensis. Karlsruhe 1763—66.
Schreiber, H.: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. I—III. (Geschichte d. Stadt u. Universität Freiburg i. Br. Lief. II. VII—IX) 1857—60.
Seidemann, J. K.: Dr. H. Vehus über seine Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Reichstag 1521. (In: Zeitschrift f. hist. Theologie, hrsg. v. W. Niedner. 21 (1858), S. 80—100).
Seith, K.: Das Markgräfler Land und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525. Betrachtet im Rahmen d. Bauernbewegung d. 16. Jahrh. (Heimatblätter. Vom Bodensee zum Main. 28) Karlsruhe 1926.
Stälin, Chr. F.: Wirtembergische Geschichte. Teil IV. 1873.
Steinhofer, J. U.: Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen ... Regenten, oder, der Neuen Wirtemmbergischen Chronik IV. Teil. Stuttgart 1755.
Stoesser, V.: Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten 1074—1811. Heidelberg 1903.
Toepke, G.: Die Matrikel der Universität Heidelberg. Heidelberg 1884—93.
Ulmann, H.: Fünf Jahre württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. Leipzig 1867.
— Franz von Sickingen. Leipzig 1872.
— Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891.
Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. III—IV. Bearb. v. M. v. Rauch. 1916—22. (Württ. Geschichtsquellen. 19—20).
Vehus, Hieronymus: Deo Auspice PRO DIVO MAXIMI. RO SE. AVG. Hieronymi Vehi vulgo feus/adulescentuli Baden/sis Boemicus Tri/umphus. — Ohne Drucker und Jahr. — Exemplar d. Freiburger Univ.bibl.

Veus: AD ILLUSTREM PRIN/CIPEM & DOMINUM D. GEORGIUM SAXO/nie Ducem Thuringie Landtgravium et Misse Marchionem DE RE LUTHERANA. (Impressum Lypsie a Baccalareo herbipolensi A. d. MDXXII.) 6 Bl. 40. — Exemplar d, Bayer. Staatsbibl. München.
Vierordt, K. F.: Geschichte der evang. Kirche in dem Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847—56.
Volk, J.: Die Kirchenpolitik des zweiten Nürnberger Reichsregiments bis zu seiner Verlegung nach Esslingen. Diss. Leipzig 1910.
Walther, A.: Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911.
Werveke, N. van: Notice sur le Conceil Provincial de Luxembourg avant sa réorganisation par Charles V. (c. 1200—1551). (Publications de la Section Historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. XL.) 1889.
Wielandt, F.: Markgraf Christoph I. von Baden 1475—1515 und das badische Territorium. Diss. phil. Freiburg 1930 (gedr. 1933).
Wille, J.: Die Übergabe des Herzogtums Württemberg an Karl V. 1520. (Forschungen z. deutschen Geschichte. 21. (1881) S. 521—571).
Wolf, G.: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Gotha 1915—23.
Wolff, R.: Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg. (Hist. Studien, veröff. v. E. Ebering. H. 74). Berlin 1909.
ZGO. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 1—39 (1850—85); Neue Folge Bd. I—XXXXV (1886—1932). Karlsruhe.

LEBENSLAUF.

Ich — Paul Gerhard Friedrich Kattermann — wurde am 30. Januar 1907 in Freiburg i. Br. geboren als Sohn des Stadtpfarrers Philipp Kattermann und seiner Ehefrau Anna, geb. Pflüger.

Seit Herbst 1917 besuchte ich das Bertholdsgymnasium in Freiburg. Ostern 1926 verließ ich diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife.

Ich studierte Geschichte, Deutsch und Englisch, während des dritten Semesters in München, während des fünften in Heidelberg, die übrigen Semester in Freiburg i. Br.

Ich nahm teil an den historischen Seminaren der Herren Professoren Caspar, Eitel, Finke, Hampe, v. Heckel, Heimpel, Oncken und Ritter.

Allen meinen akademischen Lehrern, insbesondere aber Herrn Professor Dr. Gerhard Ritter, der die vorliegende Arbeit anregte, fühle ich mich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.